

Protokoll 8/2024

Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 17. September 2024, 17:00 – 21:45 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug

Vorsitz: Ratspräsident Roman Burkard

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Roman Burkard eröffnet die 8. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder **Manfred Pircher** und **Norbert Schlumpf**; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: **Michèle Willimann** (17:05 Uhr), **Daniel Blank** (17:05 Uhr) und **Manuela Leemann** (17:30 Uhr)

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Traktandenliste

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7/2024

1.1 7/2024 – GGR-Protokoll vom 27. August 2024

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Keine Vereidigung

3 Kommissionsbestellungen

Keine Kommissionsbestellung

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Postulat der SVP-Fraktion vom 29. August 2024 betreffend «Damwild im Zurlaubenhof? – JA!»

4.2 Interpellation der SP-Fraktion vom 30. August 2024 betreffend «Ist die Stadt Zug auf die Quaggamuschel genügend vorbereitet?»

4.3 Motion M. Willimann und P. Steinle, beide ALG CSP, vom 6. September 2024 betreffend «Wiedereinführung der Kartonabfuhr – Dienstleistung für die Bevölkerung und Fahrtenreduktion zum Ökihof»

4.4 2811.3 SR – Antrag der Fraktionen FDP, Die Mitte und SVP vom 6. September 2024 betreffend Städtebau und Planung: Bebauungsplan Geviert GIBZ, Plan Nr. 7514; 2. Lesung

4.5 Postulat der FDP-Fraktion vom 11. September 2024 betreffend «Flächendeckende Abdeckung mit lebensrettenden Defibrillatoren»

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Postulat der SVP-Fraktion vom 29. August 2024 betreffend «Damwild im Zurlaubenhof? – JA!»

6 Politische Sachgeschäfte

6.1 2872 SR – Personal: Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug, Teilrevision (Anpassung Koordinationsabzug, Beiträge und Spargutschriften), 1. Lesung

6.1.1 2872.1 GPK – Personal: Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug, Teilrevision (Anpassung Koordinationsabzug, Beiträge und Spargutschriften), 1. Lesung

6.2 2811.3 SR – Städtebau und Planung: Bebauungsplan Geviert GIBZ, Plan Nr. 7514; 2. Lesung

6.2.1 2811.4 BPK – Städtebau und Planung: Bebauungsplan Geviert GIBZ, Plan Nr. 7514; 2. Lesung

6.3 2889 SR – Finanzsekretariat: Hilfeleistungen Inland; Unwetter, einmaliger Beitrag - Nachtragskredit

6.3.1 2889.1 GPK – Finanzsekretariat: Hilfeleistungen Inland; Unwetter, einmaliger Beitrag - Nachtragskredit

7 Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

7.1 2883 SR – Postulat der GLP-Fraktion vom 20. April 2023 betreffend «Zwischenwohnungen»

7.2 2887 SR – Postulat der SVP-Fraktion vom 15. Juni 2023 betreffend «Der Stadtrat ist gerade auf der Suche nach Standorten für neue zukünftige städtische infrastrukturelle Bauten (wie u.a. einem Hallenbad) – wie steht es um den Denkmalschutz bei der Schützenmattschul-Anlage?»

7.3 2884 SR – Interpellation der SP-Fraktion vom 5. Mai 2023 betreffend «Endlich wirksame Medizin für den preisgünstigen Wohnungsbau in Zug»

7.4 2885 SR – Interpellation D. Meyer, GLP, vom 3. Juli 2023 betreffend «Steuererklärung löst Fragen zu preisgünstigen Wohnungen aus»

8 Parlamentarische Vorstösse

8.1 2895 SR – Postulat der FDP-Fraktion vom 13. Juli 2023 betreffend «Die ‹Männerbadi› – ein hygienisches Opfer seines Erfolgs»

8.2 2892 SR – Interpellation M. Hegglin, die Mitte, vom 19. März 2024 betreffend «Sicherheitsverbesserung und Überprüfung des Verkehrskonzepts beim Ökihof»

8.3 2893 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 1. Mai 2024 betreffend «Verrennt sich die Stadt Zug als Fronrunner?»

8.4 2894 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. April 2024 betreffend «SDGs – drei Buchstaben als neuer Wegweiser für die Zuger Bevölkerung?»

9 Mitteilungen

Verabschiedung Corina Kremmel, Die Mitte

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7/2024

Zur Traktandenliste:

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Ich beantrage Ihnen folgende Änderung der Traktandenliste. Bei Traktandum 3, Kommissionsbestellungen, soll die Ersatzwahl eines BPK-Mitglieds durchgeführt werden.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass es zum Antrag keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Abstimmung Nr. 1

- Für den Antrag von **Richard Rüegg** auf Änderung der Traktandenliste (Traktandum 3, Wahl eines BPK-Mitglieds) stimmen 32 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag von **Richard Rüegg** auf Änderung der Traktandenliste (Traktandum 3, Wahl eines BPK-Mitglieds) stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag von **Richard Rüegg** auf Änderung der Traktandenliste zugestimmt hat.

Ergebnis:

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine weiteren Änderungsanträge gestellt werden. Die Traktandenliste wird mit der Änderung bei Traktandum 3, Kommissionsbestellungen, (Wahl eines BPK-Mitglieds, Ersatzwahl Corina Kremmel, Die Mitte) genehmigt.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Ich habe auch einen Antrag zu Traktandum 3, Kommissionsbestellungen. Der Antrag wird gestellt aufgrund der GPK-Sitzung von gestern Abend und im Namen der GPK.

Der Antrag ist im Zusammenhang mit der uns am Wochenende zugestellten Vorlage zur Auslagerung der Informatik an eine AG.

Die GPK ist der Meinung, dass die Vorlage einer Spezialkommission übergeben werden sollte. Das müssen wir heute beschliessen, sodass die Fraktionen genügend Zeit haben, bis zur nächsten GGR-Sitzung dem Rat entsprechende Kandidaten aus ihren Reihen vorzuschlagen. So gewinnen wir Zeit und haben dann auch eine sehr gute Lösung.

Im Übrigen darf ich, glaube ich, auch im Namen es Stadtrates, zumindest von Urs Raschle, sagen, dass der Stadtrat das Vorgehen begrüsst.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Der GGR-Präsident hat mich um eine Stellungnahme ersucht. Ich bin der Meinung, dass heute nicht darüber entschieden werden kann, ob eine Spezialkommission geschaffen werden soll oder nicht, weil ich davon ausgehe, dass nicht alle das Geschäft bereits gelesen haben und kennen. Mein Vorschlag ist, dass wir dies auf die nächste Sitzung traktandieren und dann an der nächsten Sitzung einleitend entscheiden, ob wir eine Spezialkommission einsetzen, Ja oder Nein. Falls der Rat zu Schluss kommt Ja, wird die Kommission dann auch bestellt, sprich die Fraktion können sich im Vorfeld über eine mögliche Zusammensetzung Gedanken machen.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Darauf darf ich gleich replizieren. Vor ziemlich genau zehn Jahren war hier im Rat – wie heute übrigens auch – das PK-Reglement das Thema. Dort hat der GGR während der Debatte entschieden, dass der Bericht und Antrag der GPK hinfällig wird und man eine Spezialkommission berufen wolle. Der Rat war damit einverstanden, die Spezialkommission wurde beschlossen. Anschliessend wurde an der gleichen Sitzung unvorbereitet, kalt, eine Kommission zusammengestellt und der Kommissionspräsident gewählt.

Das Vorgehen, das ich im Namen der GPK vorschlage, ist, dass wir heute den Grundsatzentscheid fällen. Ich kann auch einige Ausführungen zur Vorlage machen. Es ist richtig, was der Stadtschreiber sagt, dass Sie diese Vorlage vielleicht noch nicht gelesen haben. Aber ich kann ein paar ergänzende Bemerkungen machen, sodass Sie zumindest entscheiden können, ob Sie diese Aufgabe der GPK überlassen oder eine Spezialkommission einberufen wollen.

Zur GPK muss ich sagen, dass im Bericht und Antrag des Stadtrates irgendwo das Datum des 19. November 2024 steht. Das ist die übernächste GGR-Sitzung. Bis zu diesem Zeitpunkt, dass kann ich Ihnen jetzt schon sagen, ist die GPK nicht in der Lage – auch von den Terminen her –, dieses Geschäft in der Tiefe, die es verdient, zu beraten. Grund ist, dass wir im November über das Budget der Stadt abstimmen müssen und entsprechend die Visitationen festgelegt werden müssen beziehungsweise stattfinden. Das ist eine Herkulesaufgabe für jedes Mitglied der GPK. Gleichzeitig jetzt noch diese schwierige Informatikvorlage zu beraten, halte ich für ein Ding der Unmöglichkeit.

Kommt dazu, dass eine Spezialkommission die Gelegenheit bietet, dass Leute mit juristischem Wissen, aus der IT-Branche oder aus dem Finanzwesen diese Vorlage wahrscheinlich besser debattieren können, als das die GPK kann – und das ist keine Kritik an der GPK, ganz und gar nicht, ganz im Gegenteil. Nachdem in der GPK Einstimmigkeit herrschte, habe ich die Fraktionschefs gestern Nacht noch darüber informiert, dass ich heute diesen Antrag stellen werde. Ich gehe davon aus, dass der Rat einigermaßen orientiert ist, um was es geht. Wenn jemand noch Ausführungen zur Vorlage selber wünscht, dann kann ich rudimentär ein paar Dinge sagen, allenfalls unterstützt durch den Stadtrat.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Ich bin der Meinung, dass der Rat entscheiden soll. Meine Meinung haben Sie gehört. Aus meiner Sicht besteht auch keine zeitliche Dringlichkeit. Wir können das gut auf die nächste Sitzung hin traktandieren. Der Zeitplan in der Vorlage ist lediglich der Orientierung halber. Man muss sich nicht daran halten, diese Daten sind nicht verpflichtend. Ich bin der Meinung, dass solche Geschäfte ordentlich zehn Tage vor der Ratssitzung angekündigt werden müssen, damit sich ordnungsgemäss eine Meinung gebildet werden kann und dann über das Geschäft abgestimmt werden kann. Aber letztlich obliegt es Ihnen zu entscheiden, wie Sie vorgehen wollen.

Patrick Steinle

Ich würde in dem Fall auch dem Stadtschreiber zustimmen und sagen, wir können problemlos beides an der nächsten Sitzung anschauen. Dann kann man die Gründung einer Spezialkommission traktandieren und die Fraktionen können sich vorher ihre Meinung bilden, ob es diese Spezialkommission braucht, und wenn ja, wenn sie in Kommission delegieren würden. Wir müssen diesen Grundsatzentscheid nicht jetzt übers Knie brechen und dann an der nächsten Sitzung diese Kommission bestellen. Wir können beides an der nächsten Sitzung tun.

Roman Burkard, Ratspräsident

Der Antrag von Philip C. Brunner im Namen der GPK lautet demnach, wenn ich ihn richtig verstanden habe, dass zum genannten Geschäft eine Spezialkommission einberufen wird.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Das ist richtig.

Roman Burkard, Ratspräsident

Wäre das eine 7er- oder eine 11er-Kommission?

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Auch darüber kann entschieden werden. Wir haben das in der GPK nicht diskutiert. Ich persönlich bin der Meinung, dass es der Einfachheit halber eine 7er-Kommission sein sollte. Aber diese Entscheidung überlasse ich gerne dem Rat. Die Geschäftsordnung gibt das nicht spezifisch vor. Der GGR hat aber gemäss § 19 der Gemeindeordnung die Kompetenz, eine Spezialkommission einzuberufen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der GGR in dringlichen Fällen diese Kompetenz hat. Der Rat wird über den Antrag von **Philip C. Brunner** im Namen der GPK auf Einberufung einer Spezialkommission abstimmen.

Abstimmung Nr. 2

- Für den Antrag von **Philip C. Brunner** im Namen der GPK (Einberufung einer Spezialkommission) stimmen 18 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag von **Philip C. Brunner** im Namen der GPK (Einberufung einer Spezialkommission) stimmen 12 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag von **Philip C. Brunner** im Namen der GPK zugestimmt hat.

Ergebnis:

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass die Traktandenliste mit den Änderungen genehmigt ist.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll Nr. 7/2024 zur Sitzung vom 27. August 2024 demnach stillschweigend genehmigt ist.

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Vereidigung von Ratsmitgliedern stattfindet.

3 Kommissionsbestellungen

Bau- und Planungskommission (BPK) (11 Mitglieder): Ersatzwahl; Corina Kremmel, Die Mitte

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Wie Sie vielleicht bereits wissen, ist unsere Kollegin Corina Kremmel aus der Bau- und Planungskommission zurückgetreten. Die Bau- und Planungskommission hat momentan ein sehr gedrängtes Programm und ist darauf angewiesen, dass sich ihre Mitglieder gut vorbereiten und anwesend sind.

Die Mitte-Partei schlägt Ihnen Florin Meier als Ersatz für Corina Kremmel vor.

Die Nachfolgerin von Corina Kremmel im Grossen Gemeinderat wurde bereits orientiert und in dieses Geschäft miteinbezogen. Frau Beatrice Emmenegger stellt keinen Anspruch auf die BPK-Mitgliedschaft. Damit dies auch noch klargestellt ist.

Gleichzeitig möchte ich dir, Corina, für deinen Einsatz in der BPK danken. Leider verlässt du uns – das schmerzt mich sehr. Ich hoffe, dass sich unsere Wege trotzdem noch mehrfach kreuzen werden. Natürlich ausserhalb von deiner Arbeitszeit – das wäre mir angenehmer.

Ich danke vielmals und hoffe, der Rat stimmt dem Antrag der Mitte-Partei zu, dass Florin Meier in die BPK kommen kann.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass die Mitte-Fraktion **Florin Meier** als neues Mitglied der Bau- und Planungskommission vorschlägt.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine weiteren Nominationen erfolgen und somit **Florin Meier** stillschweigend als Mitglied der Bau- und Planungskommission gewählt ist.

Ratspräsident Roman Burkard gratuliert **Florin Meier** zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg und Freude in der Kommission.

Die im Saal Anwesenden applaudieren.

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Postulat der SVP-Fraktion vom 29. August 2024 betreffend «Damwild im Zurlaubenhof? – JA!»

Der Ornithologische Verein der Stadt Zug (OVZ) betreut nebst den Tieren in den Vogelvolieren am Landsgemeindeplatz, die Spyrenkonlinie im Pulverturm, wie auch das Damwildgruppe am Alpenquai. Die Stadt Zug trägt einen massgeblichen Teil der Betreuungskosten. Der städtische Zuschuss wurde bis 2027 kürzlich vom Grossen Gemeinderat mit einem erhöhten Betrag von CHF 160'000.- bewilligt.

Die Stadt Zug ist begeistert, ihre vielseitigen Aktivitäten, neu den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen zu- und unterzuordnen.

Die SVP-Fraktion, unter ihnen einige erfahrene Jäger, die mit der Hege und Pflege der Biosphäre mehr als vertraut sind, tut es hier (ausnahmsweise) der Stadt Zug gleich.

SDG:

15 – Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern
<https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung/ziel-15-landoekosysteme-schuetzen-wiederherstellen-und-ihre.html>

bzw.

SDG:

3 – den Erhalt und die Förderung von grünen Stadtquartieren und die Aufwertung der Aufenthalts- und Begegnungsqualität in den öffentlichen Räumen zu verbessern.

Beide SDGs wurden bei der Anfrage zur Erhöhung des Betreuungsbetrags von der Stadt Zug im Zusammenhang mit dem Damwildgehege, den Vogelvolieren und der Spyrenkolonie als passend erachtet. <https://ratsinfo.stadtzug.ch/media/documents/published/f45a97cd-334f-4fd3-9253-ca7acd446bba.pdf>

Damwild im Lärm und Dreck

Es besteht kein Zweifel, dass sich der ornithologische Verein mit Engagement und Sachkenntnis um das Damwild kümmert. Auch nicht bestritten ist die Attraktion von Tieren für manche Einheimische und Touristen. Die SVP-Fraktion hinterfragt jedoch, ob die Hirschkalber, Hirschkühe und der Hirschstier, nolens volens gehalten im aktuellen Kleingehege, zwischen der Chamerstrasse und dem Seeufer - einer bis in die tiefe Nacht mutierenden Partymeile, -in einem anderen, artgerechteren Habitat nicht eine verbesserte Lebensqualität geniessen könnten? Nebst den stetig zunehmenden Lärmemissionen ist auffallend, dass der Gehege-Boden nach Regen und Schnee stark verschlammt und vermatscht, mit dem Resultat, dass das Damwild bis zu 20 cm im Morast steht bzw. stehen muss.

Jedem Tierliebhaber muss die Damwild-Haltung im Geviert «Chamerstrasse, Seeufer» nicht nur zu denken geben und bedrücken, sondern, den Jö-Effekt der Kinder nachahmend, das Herz brechen.

Ein neues Habitat - im Zurlaubenhof? JA!

Der Zurlaubenhof gehört der Stadt Zug und befindet sich in Transformation. Wir beantragen, dass die Stadt Zug genaustens prüft:

1. Das Damwild am Alpenquai so rasch als möglich auf das Gelände 'Zurlaubenhof' umzusiedeln.
2. Einen anderen, geeigneteren Standort zu finden, so dass die Tiere in einer ruhigeren Umgebung und auf einem dem natürlichen Habitat besser entsprechenden Untergrund gehalten werden können?
3. Falls das nicht möglich wäre, die Tiere an einen Tierpark weiterzugeben.
4. Den freiwerdenden Grund – Terrain des Geheges - in die Ortsplanungsrevision einzubeziehen, um künftig einen noch attraktiveren Begegnungsort – ohne Damwild - für die Bevölkerung zu gestalten.

Wir danken für die wohlwollende Aufnahme unseres Anliegens.

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.1 zur Überweisung traktandiert.

4.2 Interpellation der SP-Fraktion vom 30. August 2024 betreffend «Ist die Stadt Zug auf die Quaggamuschel genügend vorbereitet?»

Mit Besorgnis mussten wir in den Sommerferien zur Kenntnis nehmen, dass die Quaggamuschel den Zugersee erreicht hatte. Rückgängig machen lässt sich dies nicht mehr, nun geht es darum, den Schaden durch die Muschel möglichst in Grenzen zu halten.

In hohem Masse wird die WWZ betroffen sein (Circulago, Wärmeverbund Zuger Altstadt, neues geplantes Seewasserwerk in Oberwil), aber auch weitere Installationen im und in den Zugersee gilt es zu schützen. Wie gut sind die WWZ (mit der wichtigen Aktionärin Stadt Zug) und die Stadt auf die Quaggamuschel vorbereitet? Dazu haben wir ein paar gezielte Fragen:

Welche Massnahmen sind bei der Wasserfassung des Circulago und anderen Seewasserwärmepumpen geplant?

Wie wird die Quaggamuschel die Planung des neuen Seewasserwerkes in Oberwil beeinflussen?

Welche Massnahmen werden getroffen werden, um den Befall mit Quaggamuscheln zu minimieren?

Gibt es Bäche in der Stadt Zug, die eingedolt in den See münden? Falls ja: sind Massnahmen vorgesehen?

Welche Massnahmen sind bei Entwässerungsleitungen in den Zugersee geplant?

Sind weitere Massnahmen von Seiten der Stadt Zug geplant?

Mit welchen (ungefähren) Kosten rechnen die Stadt Zug und die WWZ für die Bekämpfung der Quaggamuschel?

Sind auch anderen invasiven Spezies, sogenannten Neozoen, auf dem Radar? Welche vorsorglichen Massnahmen sind hier geplant?

Arbeitet die Stadt Zug (mit der WWZ) an Lösungsvorschlägen, wie die entstandenen Kosten nicht auf die Energiepreise abgewälzt werden könnten? Könnte sich die Stadt Zug vorstellen, sich an den Kosten der WWZ zu beteiligen, damit die Energiepreise nicht steigen?

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

**4.3 Motion M. Willimann und P. Steinle, beide ALG CSP, vom 6. September 2024 betreffend
«Wiedereinführung der Kartonabfuhr – Dienstleistung für die Bevölkerung und
Fahrtenreduktion zum Ökihof»**

Motionsbegehren:

Die Stadt Zug soll Karton wieder regelmässig mit Sammelfahrzeugen bei den Haushalten abholen lassen – entweder parallel oder alternierend zur Papiersammlung.

Begründung:

Der Anfall von Karton hat in vielen Haushalten in den letzten Jahren massiv zugenommen, insbesondere durch den online-Versandhandel. Karton ist zwar leicht, aber voluminös, seine Aufbewahrung und Entsorgung stellt viele Haushalte vor Probleme.

Zwar nimmt der Öki-Bus in beschränktem Umfang Karton mit, das Angebot ist aber gerade für Erwerbstätige kaum zugänglich. An den Quartiersammelstellen kann Karton nicht abgegeben werden. So bleibt für viele Haushalte nur die Fahrt zum Ökihof. Es ist aber nicht sehr ökologisch, wenn wegen ein paar (leichten) Schachteln extra dorthin gefahren wird.

Es wäre sowohl für die Verkehrssituation beim Ökihof als auch für viele Haushalte in der Stadt Zug eine grosse Erleichterung, wenn Karton in regelmässigen Touren vor den Haushalten eingesammelt würde. Aufgrund des gleichzeitigen Rückgangs der Papiermengen könnten die Sammeltouren idealerweise parallel (gleichzeitig) oder alternierend durchgeführt werden. Andere Zuger Gemeinden bieten ihren Einwohner:innen diesen Service, das sollte auch in der Stadt möglich sein.

Ergebnis

Die Motion wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

4.4 2811.3 SR – Antrag der Fraktionen FDP, Die Mitte und SVP vom 6. September 2024 betreffend Städtebau und Planung: Bebauungsplan Geviert GIBZ, Plan Nr. 7514; 2. Lesung

Im Hinblick auf die 2. Lesung des Bebauungsplanes Geviert GIBZ, Plan Nr. 7514, stellt die FDP Fraktion, die Mitte Fraktion und die SVP Fraktion Ihnen fristgerecht folgenden Antrag:

Antrag

**Ergänzung der Bestimmungen zum Bebauungsplan Geviert GIBZ
Ziffer 10 Preisgünstiger Wohnungsbau**

Neu: Abs. 3 Die Vergabe der preisgünstigen Wohnungen erfolgt gemäss der zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Baubewilligung gültigen Verordnung des Stadtrates über den preisgünstigen Wohnungsbau.

Begründung

Mit der Annahme der Initiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» hat sich das Stadtzuger Stimmvolk für die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum für den Zuger Mittelstand ausgesprochen. Damit diese preisgünstigen Wohnungen priorisiert dem Stadtzuger Mittelstand zu Gute kommen, sollen diese Wohnungen nach der entsprechenden Verordnung des Stadtrates (vgl. Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2882 vom 25. Juni 2024), die im Rahmen der Ortsplanungsrevision ausgearbeitet werden soll, vergeben werden.

Ziel ist es, sicherzustellen, dass der Zuger Mittelstand im Rahmen eines transparenten und gerechten Verfahrens vorrangigen Zugang zu preisgünstigem Wohnraum erhält. Gleichzeitig soll das Verfahren für die Vermietenden leicht umsetzbar sein und ihre unternehmerische Freiheit so gering wie möglich beeinträchtigen.

Wir danken Ihnen für die Beratung und die Unterstützung des Antrages.

Ergebnis

Der Antrag wird unter Traktandum 6.2 behandelt.

4.5 Postulat der FDP-Fraktion vom 11. September 2024 betreffend «Flächendeckende Abdeckung mit lebensrettenden Defibrillatoren»

Dass Defibrillatoren Leben retten können, ist hinlänglich bekannt. Deshalb stellt auch die Stadt Zug öffentlich zugängliche Defibrillatoren zur Verfügung, die teilweise 24 Stunden am Tag einsatzbereit sind ([Stadt Zug - Defibrillatoren](#)). Auf der «Defi-Karte» sind alle gemeldeten Standorte in der ganzen Schweiz abgebildet: [Defikarte.ch - Die Defikarte der Schweiz](#)

In der Stadt Zug gibt es bereits viele dieser lebensrettenden Geräte, die Abdeckung weist aber noch erhebliche Lücken auf. Insbesondere in den Quartieren Oberwil, Röteli und St. Michael sowie in Teilen des Gutherts und der Herti fehlen Defibrillatoren. Also genau dort, wo die Zugerinnen und Zuger wohnen. Diese Lücken sind problematisch, da im Notfall der rasche Zugang zu einem Defibrillator entscheidend ist.

Die FDP-Fraktion beantragt deshalb dem Stadtrat zu prüfen, wie die Abdeckung mit Defibrillatoren in unterversorgten Gebieten verbessert werden kann. Eine mögliche Massnahme könnte die Installation von Defibrillatoren an stark frequentierten Orten wie Bushaltestellen sein.

Wir danken dem Stadtrat für sein Engagement in diesem Bereich und freuen uns auf die Beantwortung unseres Postulats.

Ergebnis

Das Postulat wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Postulat der SVP-Fraktion vom 29. August 2024 betreffend «Damwild im Zurlaubenhof? – JA!»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Dagmar Amrein

Auch wir könnten uns an Stelle des Hirschgeheges bei der Schützenmattwiese etwas Attraktiveres und für die Tiere einen geeigneteren Lebensraum vorstellen. Eine Mehrheit von uns würde die Tiere sogar gerne in Freiheit sehen. Nur, der Titel und primäre Auftrag des Postulats lautet: Damwild zum Zurlaubenhof. Nein, das sehen wir nicht so.

Wir haben hier im Rat die Diskussion über die Zukunft des Zurlaubenhofs schon mehrmals geführt und wir bleiben bei unserer Meinung: Keine Fakten schaffen bevor nicht ein Konzept für den Zurlaubenhof vorliegt.

Der Fraktionssprecher der SVP hat es am 13. Juni 2023 sehr treffend gesagt. Er sagte: «Nun fängt der Schlamassel mit dem Zurlaubenhof bereits an. Am besten machen wir so ein richtiges Jekami, wenn es um die Nutzung geht. Da einmal eine kleine Vogelvoliere, dort noch das Hirschgehege, einen kleinen Minigolfplatz und alles, was einem nicht beliebt, zum Zurlaubenhof. Nein, nein und nochmals nein.»

Genau, dieser Meinung sind wir auch. Und so können wir dem Stadtrat die Arbeit ersparen und wir bitten Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Marcus Bühler

Dieses Postulat hat für einige von Ihnen den Hauch eines Evergreens und wurde in ähnlicher Form am 11. Mai 2010, also vor ca. 15 Jahren, von der Gemeinderätin Simone Gschwind, SP, und Gemeinderat U. B. Wyss, damals CVP, eingereicht. Damals entschied sich der GGR – trotz wohlwollenden Wortmeldungen der linken Ratsseite – mit 19:15 Stimmen gegen die geforderte Aufhebung des Tiergeheges am Alpenquai.

Das bei uns nicht heimische Sikawild, bitte entschuldigen Sie den Bezeichnungsfehler im Titel, wurde 1912 als Attraktion für die Zuger Bevölkerung und Auswärtige im Stadtgeviert Alpenquai angesiedelt. Vor mehr als hundert Jahren waren Tierschauen eine der wenigen exotischen Attraktionen für die Einwohner.

Heute sieht die Belastungssituation komplett anders aus. Lärm von den Autos an der Chamerstrasse, Lärm, bis spät in die Nacht, von den Menschenmassen am Alpenquai, Lärmkulisse vom Gastrobetrieb Quai Pasa, Jazz Night, Poetry Slam und so weiter.

Das Gehegeterrain ist klein, abschüssig, stets abgefressen und bei Regen und Schnee nicht genug aufsaugfähig. Resultat: das Wild steht danach im Schlamm, Schlick und Matsch. Im Sommer ist der Gestank enorm. Alles eindeutige Zeichen, dass etwas ändern muss.

Diese Wild-Lokalität, wie die Stadt Zug kürzlich beim Begründen des Kreditrahmens zu Gunsten des Ornithologischen Vereins argumentierte, mit einer Anziehungskraft für Kinder 'so geht Natur' und einige Bewohner-Visiten aus dem Altersheim, die den Hirschstier «Fritzli» beim Namen nennen, zu

rechtfertigen, ist zwar herzig, aber seien wir doch ehrlich und realisieren: Aus heutiger Sicht ist Wild im Gehege Alpenquai einfach nicht mehr tragbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es jetzt in den Händen, den Fehler bei der Ablehnung des SP/CVP-Postulats von 2010 zu korrigieren. Nutzen Sie diese Gelegenheit.

Die SVP-Fraktion beantragt, das Postulat zu überweisen.

Jérôme Peter

Grundsätzlich unterstützen wir das Votum der ALG-CSP. Wir finden es nicht optimal, jetzt schon, ohne vorliegendes Konzept, über die Nutzung des Zurlaubenhofs zu sprechen und über die Verschiebung des Sikawildes.

Jedoch sehen wir die Fragen 2 bis 4, bei denen geprüft werden soll, wo die Tiere sonst sein können oder ob die sie an einen Tierpark übergeben werden können, als sinnvoll an, da wir doch kritisch sind gegenüber der heutigen Situation, am jetzigen Standort Sikahirsche zu halten.

Deshalb sind wir für die Überweisung des Postulats, damit diese Fragen geprüft werden können.

Wenn jedoch bei der Beantwortung als Lösung kommt, dass die Tiere zum Zurlaubenhof verschoben werden sollen, dann werden wir uns ziemlich sicher dagegenstellen. Wir werden aber jetzt für die Überweisung stimmen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt. Die Nichtüberweisung eines Postulats erfordert das einfache Mehr. Es sind 36 Ratsmitglieder anwesend. Das einfache Mehr beträgt 18 Stimmen.

Abstimmung Nr. 3

- Für die Nichtüberweisung des Postulats stimmen 10 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung des Postulats stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat das Postulat überwiesen hat.

6. Politische Sachgeschäfte

6.1 Personal: Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug, Teilrevision (Anpassung Koordinationsabzug, Beiträge und Spargutschriften), 1. Lesung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2872 vom 9. April 2024
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2872.1 vom 19. August 2024

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Ratspräsident Roman Burkard teilt zum Vorgehen mit: Nach den Grundsatzvoten wird das Reglement Paragraf für Paragraf durchgegangen. Dabei werden auch die verschiedenen Anträge behandelt.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Ja, das ist ein ziemlich dicker Brocken von einem Sachgeschäft. Das hat dazu geführt, dass die GPK – Sie sehen das in den Unterlagen – das Geschäft in zwei Sitzungen beraten hat. Die erste Sitzung war im Juni, also vor den Sommerferien, in 7er-Besetzung. Dort wurden dem Stadtrat diverse Fragen mit auf den Weg gegeben. Nach den Sommerferien wurde dann am 19. August eine zweite Beratung durchgeführt.

Insbesondere ist erwähnenswert, dass der Stadtrat, aber auch die GPK durch einen Fachspezialisten, den PK-Experten Christoph Plüss, unterstützt wurden. Das hat sich als sehr gute Massnahme herausgestellt. Ich erinnere mich an frühere Debatten, wo dann plötzlich irgendwo Fragen im Raum waren, die vor Ort nicht beantwortet werden konnten und dann später wieder mühsam abgeklärt wurden. Wir haben einen sauberen Ablauf gehabt. Sie haben viele Unterlagen von der GPK erhalten.

Ich möchte das Resultat vorab noch kommentieren. Die GPK hat der Vorlage, so wie sie in der Synopse in der Beilage 1 ausgeführt ist, in der Schlussabstimmung mit 5:1 zugestimmt.

Die GPK hat auf die zweite Lesung innerhalb der GPK diverse Unterlagen zu sechs Varianten erhalten. Die ursprüngliche Variante des Stadtrats hat bis zum Schluss gehalten. Dies mit kleinen Änderungsanträgen, die die GPK Ihnen stellt.

Ich habe es schon in meinem Eingangsvotum zur Bestellung der Spezialkommission erwähnt, vor ziemlich genau zehn Jahren haben wir in diesem Saal das letzte Mal über das PK-Reglement diskutiert. Der GGR hat damals sehr knapp entschieden, dass ein Betrag in der Höhe von ungefähr CHF 900'000.00 – hatte ich im Kopf – jährlich in die Pensionskasse der Stadt Zug einbezahlt wird. In diesem Zusammenhang habe ich die Gelegenheit ergriffen – Sie finden das als Beilage 6 – und habe dem Stadtrat entsprechend Fragen gestellt. Es hat sich dann herausgestellt, dass ich mit meiner Schätzung sehr viel zu tief war, dass nämlich in den letzten 13 Jahren insgesamt CHF 17 Mio. – Sie finden das auf Seite 1 von 8 – überwiesen wurden. Und zwar hatte ich den Meccano nicht mehr ganz genau im Kopf.

Aber der Stadtrat hat in verdankenswerter Art und Weise auf acht Seiten das ganze Problem ausgeführt. Er hat vor allem auch die Tabelle ausgeführt, bei der Sie Jahr für Jahr sehen, was gelaufen ist. So wie ich es verstanden habe, haben gewisse Fraktionen diese Tabelle benützt, um das ein bisschen genauer anzuschauen und zu analysieren.

Die GPK hat dann am Schluss keinen Beschluss gefasst im Sinne von «Wir lassen das weg oder nicht», sondern sie hat einfach den Betrag ergänzt. Ich komme nachher in der Detailberatung darauf zurück. Sie finden das in der Synopse.

Es ist aus zeitlichen und strukturellen Gründen nicht eine gute Idee, wenn ich jetzt die ganze Synopse durchgehe. Ich bin der Meinung des Präsidenten, dass man am besten nach den Grundsatzvoten in die Synopse einsteigt und dann über die einzelnen Details reden kann. Dann melde ich mich allenfalls zu Wort. Wenn Sie damit einverstanden sind, wäre ich froh, sonst kann ich schon noch Ausführungen machen. Aber ich denke, das wird jetzt sechsmal wiederholt werden.

Insgesamt bin ich mit der Arbeit der GPK zufrieden. Das ist eines der grösseren Geschäfte, das die GPK in den letzten Jahren zu beraten hatte. Das ist, wie am Anfang ausgeführt, auch der fachlichen Unterstützung vom Stadtrat und von der GPK vor Ort zu verdanken.

Vielleicht noch ein Hinweis. Im GPK-Bericht ist verschiedentlich auch ein Hinweis auf die Vernehmlassung, die der Kanton zu seiner Pensionskasse im Moment am Laufen hat, zu finden. Diese Vernehmlassung ist jetzt abgeschlossen, sprich die Parteien und Interessierten haben ihre Eingaben gemacht. Das Resultat ist aber nicht bekannt, was der Regierungsrat macht. Der Regierungsrat hat ja einen sehr tiefen Koordinationsabzug von 12.5 % vorgeschlagen. Ich höre – aber das ist jetzt rein gerüchtehalber –, dass verschiedene Parteien damit nicht einverstanden sind, weil das eine in der Schweiz einzigartige PK-Lösung darstellen würde.

Für Fragen stehe ich nachher gerne zur Verfügung und wünsche eine gute Debatte.

Alexander Eckenstein

Die FDP-Fraktion verdankt dem Stadtrat die Vorlage. Wir begrüssen es, dass mit der vorliegenden Teilrevision die Grundlagen geschaffen werden, um besonders fähige und für die Verwaltung wichtige Personen über deren Pensionsalter hinaus anstellen zu können. Mit dem von der GPK beantragten Sparbeitrag von 14.5 % kann unter dem Strich das bisherige Entlohnungspaket weitergeführt werden, welches uns durchaus interessant und konkurrenzfähig erscheint.

Kritischer sieht die FDP-Fraktion, dass der Stadtrat die Weiterbeschäftigung über das Pensionsalter hinaus zum Anlass nahm, weitere Bestimmungen im Pensionskassenreglement zugunsten der Verwaltungsmitarbeitenden zu verbessern. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass bereits heute das Reglement konkurrenzfähige Leistungen gewährt, wäre dieser Schritt aus unserer Sicht nicht notwendig gewesen. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass die Stadt Zug, abweichend von den meisten Pensionskassen der Privatwirtschaft, für ihre Mitarbeitenden bereits heute zwei Drittel der Sparbeiträge übernimmt und nicht wie üblich die Hälfte. Zudem alimentiert der Steuerzahler bereits heute die Pensionskasse jährlich mit zusätzlich über einer Million Franken.

Mit der Leistungsausdehnung, wie der Stadtrat sie nun beantragt, soll eine weitere halbe Million Franken jährlich aus dem Steuersubstrat in die Pensionskasse der Verwaltungsangestellten fliessen. Hierbei handelt es sich nicht etwa um eine befristete Zusatzfinanzierung, sondern eine Ausgabe, welche wir auch in schlechten Finanzjahren nicht mehr rückgängig machen können. Die in der Pensionskasse versicherten Verwaltungsangestellten haben einen Rechtsanspruch darauf, dass ihnen die reglementarisch zugesprochenen Leistungen in Zukunft auch ausgerichtet werden. Eine nachträgliche Reduktion oder Korrektur ist damit fast unmöglich.

Wohl haben wir Verständnis, dass der Stadtrat Verbesserungen bei Angestellten tiefer Lohnklassen und Teilzeitmitarbeitenden anstrebt. Uns fehlt aber grossmehrheitlich das Verständnis dafür, dass mit Steuergeldern auch Einkommen über CHF 147'000.00 nochmals zusätzlich vom Steuerzahler alimentiert werden sollen. Entsprechend werden wir bei der Detailberatung den Antrag stellen, dass nur die tieferen Einkommensklassen in den Genuss der erweiterten PK-Leistungen kommen sollen.

Sodann unterstützen wir den Antrag der GPK, die jährlichen Zuschüsse an die Pensionskasse auf Ende 2030 zu befristen. Weitere Ausführungen dazu dann auch in der Detailberatung.

Daniel Marti

Wir haben uns in der GLP-Fraktion eingehend mit dieser doch etwas komplexen Vorlage befasst, und vor allem der Koordinationsabzug war ein Knackpunkt in unserer Diskussion. Zudem stellte sich die Frage, ob wir nicht zuerst die kommende eidgenössische Abstimmung zur BVG-Reform abwarten sollten oder ob die Stadt dem vorgeschlagenen Weg der Pensionskasse des Kantons folgen sollte, mit einem Koordinationsabzug von nur 12.5 %.

Schlussendlich hat sich die Meinung durchgesetzt, dass der Antrag des Stadtrates eine ausgewogene Lösung darstellt, bei der sowohl Arbeitnehmende mit etwas tieferen Löhnen als auch Kaderangestellte mit höheren Gehältern profitieren können. Wir glauben nicht, dass auch die 2. Säule zu einem Umverteilungssystem umgebaut werden muss. Diese Aufgabe wird von der AHV übernommen.

Wir unterstützen auch die zwei Anträge der GPK.

Zum einen wird mit dem Antrag zur Anpassung des Sparbeitrages für Arbeitnehmende zwischen 66 und 70 Jahren ein Fehler korrigiert, der sich wohl in die Vorlage eingeschlichen hat und zu einer Ungleichbehandlung der Mitarbeitenden führen würde, die nicht über das Rentenalter 65 weiterarbeiten.

Zum anderen wird mit der Befristung des Zusatzbeitrages, im zweiten Antrag der GPK, sichergestellt, dass in der Pensionskasse der Stadt Zug nicht Steuergelder zweckentfremdet werden können, um die Renten laufend zu verbessern. Eine Befristung auf 2030, wie dies im Antrag gefordert wird, macht unserer Meinung nach Sinn, damit der Zieldeckungsgrad erreicht werden kann, aber sich spätestens dann der GGR wieder mit dieser Quersubventionierung mit Steuergeldern beschäftigen muss.

Wir unterstützen also den Antrag des Stadtrates, die Änderung des Reglements über die Pensionskasse der Stadt Zug zum Beschluss zu erheben, und auch die Anträge der GPK betreffend Sparbeitrag und Befristung des Zusatzbeitrages.

Wir danken Ihnen jetzt schon für Ihre Unterstützung.

Patrick Steinle

Unsere Fraktion begrüsst insgesamt die vorgesehene Teilrevision und die damit angestrebten Ziele. Insbesondere die Verbesserung der Renten von Geringverdienenden und Teilzeitlehrlern erachten wir als ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen, mit einem nicht zu unterschätzenden Aspekt auch bezüglich der Gleichstellung von Frau und Mann, da doch nach wie vor Frauen überproportional in Teilzeit oder im Tieflohnsektor arbeiten.

Den zusätzlichen Anreiz zur Weiterbeschäftigung über das ordentliche Pensionsalter hinaus können wir ebenfalls unterstützen, wobei hier der neu gewährte Sparbeitrag hoffentlich in den wenigsten Fällen wirklich ein existenzielles Bedürfnis ist, denkt man doch vor allem an das Weiterbeschäftigen von hochqualifizierten Fachkräften bei akutem Personalmangel.

Wenn der Zusatzanreiz diesen Spezialistinnen und Spezialisten die Entscheidung, weiterzuarbeiten, erleichtert, dann schadet das zumindest nicht. Unsere Fraktion wird dabei, das kann ich schon vorwegnehmen, dem Antrag der GPK folgen, der Sparbeitrag soll ab 65 konstant bleiben und nicht noch um die dann wegfallende Risikoprämie von 2 % erhöht werden.

Ebenfalls nachvollziehbar und unterstützenswert finden wir die stadträtliche Überlegung, über obige zwei Personengruppen hinaus alle bei der PK der Stadt Zug versicherten in den Genuss einer Verbesserung der Pensionskasse kommen zu lassen. Wir unterstützen daher den Antrag des Stadtrats, den Maximalabzug auf 80 % des AHV-Höchstbetrags zu begrenzen, also auf CHF 23'500.00.

Wir können uns auch vorstellen, einer zeitlichen Befristung des bereits erwähnten Zusatzbetrags, der in den letzten 20 Jahren jeweils direkt aus der Stadtkasse geflossen ist, zuzustimmen – im Sinne der Transparenz und der Kompetenz dieses Parlaments, über solche Beträge informiert zu sein und darüber zu beschliessen, sollten sie zukünftig tatsächlich weiterhin nötig sein.

Damit wäre eigentlich alles gesagt, wenn unsere Fraktion nicht fände, das Hauptziel der Revision – unseres Erachtens –, nämlich die Besserstellung von Teilzeitlern und Geringverdienenden, werde mit der stadträtlichen Vorlage zwar nicht völlig verpasst, aber doch zu wenig mutig und entschieden angepeilt.

Abweichend vom Antrag des Stadtrats werden wir deshalb beantragen, den Koordinationsabzug statt auf 20 % auf 15 % zu senken. Ich werde diesen Antrag in der Detailberatung dann begründen.

Christoph Iten

Wir danken dem Stadtrat für die detaillierte Ausarbeitung dieser Vorlage. Es war wohl nicht ganz einfach, diese sehr technische und anspruchsvolle Teilrevision in eine quasi «laientaugliche» Vorlage zu verarbeiten – mich eingeschlossen. Insbesondere auch ein Dankeschön an meine GPK-Kolleginnen und -Kollegen und deren Präsident. Es war wohl eher eine kleine Teilrevision – trotzdem dürfen wir, glaube ich, behaupten, dass wir uns in diese Vorlage reingekniet haben. Im Resultat haben wir nun eine sinnvolle und ausgeglichene Teilrevision.

Im Grundsatz geht es um zwei wichtige Anliegen:

Die Weiterversicherung bis zum Alter 70 und die Reduktion des Koordinationsabzugs, um insbesondere tiefe Einkommen und Teilzeiteinkommen besser zu versichern.

Die Weiterversicherung bis Alter 70 ist bei der Mitte-Fraktion absolut unbestritten – ich glaube, das ist auch ansonsten unbestritten –, war doch auch der Anstoss dazu ein entsprechendes Anliegen unseres ehemaligen Ratskollegen Benny Elsener. Es freut uns sehr, dass dies nun so schnell umgesetzt werden konnte.

Zur Anpassung des Koordinationsabzugs:

Für die Beurteilung der verschiedenen Varianten sind nach Meinung der Mitte-Fraktion drei Punkte zu beurteilen:

Erstens: Das Ziel, die tiefen Einkommen und Teilzeiteinkommen besser zu versichern.

Zweitens – hier müsste dann die ALG-CSP gut zuhören: Der ausbezahlte Nettolohn ist relevant für uns. Der tiefere Koordinationsabzug führt zu einem höheren versicherten Lohn, und damit zu mehr

Arbeitgeber-, aber eben auch mehr Arbeitnehmer-Beiträgen. Wir erreichen dadurch das Ziel der höheren Vorsorgeguthaben. Das ist gut. Es bringt aber auch mit sich, dass durch die höheren Beiträge der ausbezahlte Nettolohn sinkt. Dieser Effekt muss ebenfalls berücksichtigt werden. Und wenn wir die Reduktion nun von 25 % auf 15 % herunternehmen, dann merkt man das beim ausbezahlten Nettolohn, insbesondere bei den tiefen Löhnen.

Und drittens, ein optionales Ziel für uns: Will man auch höhere Einkommen besser versichern?

Ich glaube, die Variante 1 gemäss Stadtrat erfüllt für die Mitte-Fraktion diese Kriterien am besten. Die Senkung des Koordinationsabzugs von 25 % auf 20 % erachten wir als angemessen. Varianten mit noch stärkerer Reduktion auf beispielsweise 15 % würden die ausbezahlten Nettolöhne zu stark mindern.

Gleichzeitig sind wir aber auch der Meinung, dass die Teilrevision den Fokus auf bessere Versicherung der tiefen Einkommen und Teilzeiteinkommen setzen sollte. Eine Verbesserung bei den hohen Einkommen drängt sich für uns nicht auf. So haben wir auch dem Votum von Alexander Eckenstein gut zugehört. Wir unterstützen grundsätzlich diese Stossrichtung und werden dann bei § 5 voraussichtlich entsprechende Ansätze auch unterstützen.

Die Zusatzbeiträge für den Teuerungsausgleich sind eigentlich nicht Bestandteil dieser Vorlage. Wir sind aber der Meinung, dass die GPK hier einen sinnvollen Antrag gestellt hat. Die Neuformulierung wirkt für die Pensionskasse als zusätzlicher Ansporn, den Teuerungsausgleich künftig selber tragen zu können. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag der GPK.

Der sehr technischen und langen Rede kurzer Sinn:

Die Mitte-Fraktion stimmt der Teilrevision gemäss Stadtratsbericht, inklusive Anträge der GPK, zu und wird das Ansinnen des voraussichtlichen FDP-Antrags ebenfalls unterstützen.

Ivano De Gobbi

Zuerst vorneweg: Die SP-Fraktion unterstützt die Anpassung beziehungsweise die Teilrevision des Reglements über die Pensionskasse der Stadt Zug. Wobei wir auch mehrheitlich einzelne Anträge aus der GPK unterstützen werden.

Was uns zu Beginn eher irritiert hat, ist Folgendes:

In Paragraph 1 des Reglements steht: «Die Pensionskasse der Stadt Zug, nachfolgend «Kasse» genannt, ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.»

Und wir hier im GGR bestimmen über das wichtigste Reglement dieser PK. Das mutet uns etwas komisch an. Eigentlich sollten die wichtigsten Entscheide durch den paritätischen Vorstand der Pensionskasse gefällt und dann auch so beantragt werden. Zudem vermissen wir eine explizite Stellungnahme der Arbeitnehmervertretung der Stadtverwaltung. Aktuell gehen wir davon aus, dass der Vorstand der PK wie auch die Arbeitnehmervertretung für die Anpassung des Reglements sind.

Nun zurück zum Inhalt:

Beim Koordinationsabzug können wir uns für tiefere Einkommen ebenfalls eine weitere Flexibilisierung nach unten vorstellen. Ob der Koordinationsabzug aber bei 80 % oder 100 % begrenzt wird, wurde bei uns eher kontrovers diskutiert. Mit dieser Begrenzung auf 80 % werden nur höhere Einkommen

bezüglich zukünftigen PK-Leistungen bessergestellt. Von dieser Begrenzung auf 80 % vom Maximum profitieren gerade mal 15 % der Mitarbeitenden.

Beim Sparbeitrag für die Alterskategorie 66 bis 70 können wir uns sehr gut vorstellen, dem Antrag der GPK zu folgen. Es ist uns im Umkehrschluss aber auch wichtig, dass dadurch nicht Druck entsteht auf die Mitarbeitenden, einfach länger zu arbeiten. Es soll freiwillig bleiben.

Auch den Antrag zu einer möglichen Sunset Legislation für die Zusatzbeiträge haben wir kontrovers diskutiert. Aus unserer Sicht müsste es aber möglich sein, dieser Sunset Legislation zuzustimmen, da mit den Mitteln, die einbezahlt wurden, der technische Zinssatz auf 1.5 % gesenkt wurde und dadurch hoffentlich die Talsohle vom technischen Zinssatz erreicht wurde. Die grössten Beiträge, nämlich etwa CHF 15 Mio. aus diesem Topf, wurden für diese Senkung verwendet. Die PK der Stadt Zug sollte bis 2030 finanziell so gut aufgestellt sein, dass es diese Zusatzfinanzierung nicht mehr braucht.

Was uns auch noch fehlt, sind die Kennzahlen aus dem Jahr 2023. Auf der Homepage der PK der Stadt Zug sind nur die Zahlen bis ins Jahr 2022 aufgeschaltet. Vielleicht kann der Stadtrat dies noch vor der zweiten Lesung veranlassen.

Philip C. Brunner

Ich will Sie nicht allzu lange langweilen, aber die Haltung der SVP kurz erläutern. Die SVP dankt erstens dem Stadtrat und der GPK für diese Vorlage. Nachdem sich die Fraktionen geäußert haben, sehen wir, dass eine grossmehrheitliche Zustimmung vorhanden ist. Das ist nicht selbstverständlich, wenn Sie das Durcheinander betrachten, welches sich jetzt gerade beim Stimmvolk bezüglich der Abstimmung vom 22. September abspielt. Da ist die Verwirrung, glaube ich, total. Und ich weiss nicht, ob alle wirklich mit ihrem Ja oder ihrem Nein das erreichen, was sie selber wollen. Hier ist es bedeutend einfacher, finde ich.

Die SVP folgt der GPK und den Anträgen des Stadtrates. Es ist uns auch wichtig, dass die Geringverdienenden innerhalb der Stadtverwaltung – die haben wichtige Jobs und arbeiten oft draussen bei Kälte und Nässe oder grosser Hitze – hier gut abschneiden.

Auch die Verlängerung der Altersguillotine von 65 auf 70 Jahre war bei uns unbestritten. Es ist eine sinnvolle Massnahme. Es ist ein grosses Know-how vorhanden, gerade bei manchen Abteilungsleitern, die jetzt langsam in dieses Pensionsalter rücken.

In diesem Sinne nochmal besten Dank. Wir folgen in weiten Teilen der GPK und dem Stadtrat.

André Wicki, Stadtpräsident

Besten Dank für Ihre Rückmeldungen. Ich möchte aber vorab der GPK ein Kränzchen winden. Ich bin zwar nicht so gut im Kränzchenwinden, aber im übertragenen Sinn: Sie hat das Geschäft für Sie vorberaten. Und nicht nur das heutige Geschäft, sondern natürlich auch das Personalreglement. In der Tat, es ist komplex und intensiv.

Das Personalreglement ist, wie Sie wissen, am 1.1.2024 in Kraft getreten. Zu einem guten Personalreglement gehört auch eine gute Pensionskasse, die Pensionskasse der Stadt Zug. Wir hatten vor vielen Jahren schon einmal nicht so gute Erfahrungen gemacht. Wir stehen momentan aber gut da und das soll auch weiterhin so sein. Wichtig ist aber, dass wir im heutigen Wirtschaftsumfeld unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gute Möglichkeit geben, dass sie auch langfristig eine gute Pensionskasse haben. Das soll nicht nur für jüngere Leute gelten, das soll auch für Leute gelten,

die eine Teilzeitbeschäftigung haben oder auch durch das ein tieferes Einkommen. Die 2. Säule soll sich verbessern.

Es geht hier um den Koordinationsabzug mit der Empfehlung der Variante 1 des Stadtrates mit 20 % Abzug, höchstens aber 80 % der maximalen AHV-Rente. Die maximale AHV-Rente beträgt CHF 29'400.00, 80 % sind CHF 23'520.00.

Die GPK hat der Variante 1 mit 5:1 zugestimmt.

Ich möchte hier ausführen, einerseits haben Sie in der Vorlage einen Benchmark, wie das in anderen Kantonen ist, und andererseits wurde dank der GPK gefordert, dass wir verschiedene Varianten aufzeigen. Das sind die sechs Varianten.

Dazu möchte ausführen, was auch von Christoph Iten gesagt wurde: Umso tiefer wir den Koordinationsabzug festlegen, zum Beispiel 12.5 %, umso höher ist natürlich auch der Arbeitgeberbeitrag. Für jüngere Leute ist das vielleicht nicht ganz das Ziel.

Wir haben zwei Anträge der GPK. Die GPK stellt den Antrag, bei den Beiträgen der Arbeitgebenden den Sparbeitrag von 16.5 % auf 14.5 % zu setzen. Dies mit 6:0 Stimmen. Diesem Antrag der GPK folgt der Gesamtstadtrat. Ebenso beim zweiten Antrag, dass der Zusatzbeitrag der Arbeitgebenden entfallen soll, sobald der Deckungsgrad in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 113.5 % übersteigt, spätestens aber am 31. Dezember 2030. Der Antrag wurde in der GPK mit 6:0 Stimmen angenommen und auch der Stadtrat folgt diesem Antrag.

Ich möchte noch kurz ausführen, was der Deckungsgrad ist. Im Jahr 2022 lag er bei 105.1 %, im Jahr 2023 bei 110.8 %. Und momentan kumuliert, das heisst Januar bis August 2024, steht er bei 116.2 %. Wir verfolgen das natürlich jeden Monat und natürlich auch in der Pensionskasse.

Zu deiner Frage, geschätzter Vizepräsident Ivano De Gobbi: Der Personalverband wurde selbstverständlich abgeholt. Wir haben eine positive Rückmeldung erhalten dazu.

Die zweite Frage ist, wieso wir Zahlen aus dem Jahr 2022 haben. Sie sehen, dass der Bericht und Antrag mit März 2024 datiert ist. Ich kann Ihnen aber sagen: Einerseits hat die Versichertenversammlung im Theater Casino schon stattgefunden. Dort wurden natürlich die Zahlen 2023 präsentiert. Und andererseits haben wir den Jahresbericht und die Zahlen, die auch zur Einsicht vorliegen, auch der GPK präsentiert.

Den zusätzlichen Antrag von Alexander Eckenstein werde ich dann bei der Debatte kommentieren.

Werner Hauser

Bezüglich Vorgaben der BVG-Verordnung: Es ist nicht dank Benny Elsener, dass wir es bis 70 verlängern mussten, sondern das war eine BVG-Vorlage. Dagegen kann man nichts machen, da muss man eine Teilrevision machen.

Bezüglich Versicherung. Man muss nicht unbedingt den Koordinationsbeitrag von allen Versicherten senken. Bei Teilzeitangestellten kann man das prozentual machen. Ist jemand zu 50 Prozent angestellt, kann man den Koordinationsbeitrag um 50 Prozent kürzen. Das ist die gerechteste Art. Wieso die Stadt das bis heute nicht macht oder versäumt hat, verstehe ich nicht.

Und die Welt ist klein, musste ich feststellen. Christoph Plüss von der Allvisa AG ist auch der Experte der Pensionskasse, bei der ich Geschäftsführer bin. Die Welt ist klein.

Aber wir müssen heute schon zur Kenntnis nehmen, dass wir der Pensionskasse bisher eigentlich einen Sponsoringbeitrag von CHF 18 Mio. geleistet haben. Ob das die Absicht gewesen ist, als ich 2014 in der Kommission war, glaube ich nicht ganz. Aber ich werde bei den entsprechenden Paragraphen 6 und 7 noch mein Votum einbringen.

Bezüglich BVG-Revision: Für mich ist das nicht so komplex. Ihr habt Unterlagen erhalten. Bei der Sammelstiftung der Swisspor-Gruppe habe ich das Gleiche umgesetzt. Ich musste es umsetzen. Das¹ ist das Resultat. Sehr smart. Kostenpunkt: null – es entstehen keine Mehrkosten. Geprüft natürlich auch durch Herr Christoph Plüss.

Die weiteren Anträge werde ich bei den entsprechenden Paragraphen stellen.

Detailberatung (Beratung Synopse)

Ratspräsident Roman Burkard teilt mit, dass die Detailberatung anhand der Synopse durchgeführt wird, welche der GGR als Beilage zum Bericht und Antrag der GPK erhalten hat.

§ 5 Massgebender und beitragspflichtiger Jahreslohn

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest: Der Stadtrat beantragt dem GGR, § 5 Abs. 3 zu ändern und § 5 Abs. 4 aufzuheben.

Abs. 3

Patrick Steinle

Wie vorangekündigt hat unsere Fraktion einen Antrag zu § 5 Abs. 3:

Der Koordinationsabzug sei nicht auf 20 Prozent, sondern auf 15 Prozent des anrechenbaren Lohnes festzusetzen.

Das entspricht im GPK-Bericht der Variante 3, wenn Sie das dort nachschauen wollen. Wir haben auch drei gute Gründe für diesen Antrag:

1. Wie erwähnt ist das Hauptziel der Revision eine ausreichende und frühe Rentenbildung auch für geringe Einkommen. Dazu ist es aber nötig, einen möglichst grossen Anteil dieser Einkommen beitragspflichtig zu machen. Und das geht in diesem System nur über einen möglichst tiefen Koordinationsabzug.
2. Als öffentliche Verwaltung steht die Stadt Zug hier vor Ort in grosser Konkurrenz. Und zwar auch gegenüber der anderen grossen öffentlichen Verwaltung, jener des Kantons. Und dieser plant, wir haben es mehrmals gehört, einen Koordinationsabzug von nur noch 12.5 %. Der ist in diesem Sinne also noch arbeitnehmerfreundlicher, insbesondere gegenüber Geringverdienenden.
3. Das im letzten Jahr verabschiedete Personalreglement brachte zwar sicher einige Verbesserungen der Anstellungsbedingungen, insgesamt ist es aber nach unserer Ansicht bei Fringe Benefits und Arbeitszeit- und Ferienregelungen eher konservativ, was vielleicht mit dazu beiträgt, dass wir in der Stadtverwaltung eine erstaunlich hohe Fluktuationsrate haben, die wir lieber nicht hätten. Wir

¹ Werner Hauser hebt eine kleine Broschüre in die Höhe.

sollen diese Angestellten bei uns halten. Eine grosszügige Pensionskassenregelung wäre also ein gewichtiges Argument einerseits bei Neuanstellungen und andererseits auch dabei, diese Leute dann im Job zu halten.

Und natürlich kostet das etwas. Im Vergleich zur Stadtratsvariante reden wir von Mehrkosten von einer knappen halben Million Franken seitens Arbeitgeber und etwas weniger seitens der Arbeitnehmenden. Das verteilt sich dann aber auf die etwa 950 Angestellten der Stadt. Pro Mensch ist das dann nicht mehr so viel.

Bei Geringverdienenden, wenn sozusagen jeder Rappen zählt, kann das natürlich immer noch wehtun – aber wir lösen deren Probleme nicht, wenn wir ihren Lohn von der Rentenbildung ausklammern. Dann verschieben wir das Problem einfach in die Zukunft. Und da schlägt es dann noch härter zu. In diesem Pensionskassensystem können wir das Fell des Bären nicht waschen, ohne es nass zu machen.

Beim städtischen Mehraufwand möchte ich darauf hinweisen, dass wir seit 20 Jahren den Zusatzbeitrag leisten, im Moment in der Höhe von etwa CHF 1.5 Mio. Es wurde erwähnt, dass es über die Jahre CHF 18 Mio. waren. Dieser Zusatzbeitrag wird in absehbarer Zeit wohl wegfallen, entsprechend können wir uns diesen fixen Mehraufwand, der durch einen tieferen Koordinationsabzug entstehen würde, sehr wohl leisten.

Entsprechend danke ich Ihnen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen.

Alexander Eckenstein

Ich stelle auch zu § 5 Abs. 3 – zum dritten Satz – des Reglements über die Pensionskasse der Stadt Zug einen Antrag. Der Antrag lautet wie folgt:

Der Koordinationsabzug entspricht 20 Prozent des anrechenbaren Lohnes, höchstens aber dem Betrag der maximalen AHV-Altersrente.

Dieser Wortlaut entspricht im Grunde genommen der bisherigen geltenden Variante, mit Ausnahme des Herabsetzens des Koordinationsabzugs von 25 auf 20 Prozent.

Es ist auch derjenige Antrag, der die Variante 2 gemäss GPK-Bericht widerspiegelt.

Das Motiv ist, dass es einerseits ermöglichen soll, den Mitarbeitenden mit tieferen Einkommensklassen und Teilzeitmitarbeitenden die Pensionskassenleistungen zu verbessern, andererseits soll es verhindern, dass auch Löhne von über CHF 147'000.00 durch den Steuerzahler zusätzlich alimentiert werden.

In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass auch die Löhne über CHF 147'000.00 bereits über ein sehr gutes Vorsorgepaket verfügen und die Stadt zwei Drittel statt der sonst üblichen Hälfte der Beiträge übernimmt. Ab einem Jahreseinkommen von CHF 147'000.00 ist es finanziell möglich und zumutbar, an die Eigenverantwortung der Verwaltungsangestellten zu appellieren. Sie können ihre zusätzliche Altersvorsorge über die 3. Säule oder anderweitig sicherstellen. Aber es ist keine Staatsaufgabe.

Zum Antrag der ALG zwei Punkte:

Einerseits verweist man auf den Kanton. Hier ist klarzustellen, dass diese 12.5 % ein Vorschlag der Regierung sind und noch fernab von Genehmigung durch den Kantonsrat. Wie ich höre, ist es stark umstritten, dass der Koordinationsabzug derart tief gesenkt werden soll. Unter anderem eben auch mit dem Hinweis darauf, dass sich dadurch der Nettolohn von eher gering verdienenden Mitarbeitenden zusätzlich herabsetzt.

Auch widersprechen möchte ich der Ausführung, dass es sich beim Personalreglement um ein konservatives handeln soll. Im Gegenteil, es ist progressiv. Es ist immer noch deutlich besser als was in der privaten Wirtschaft üblich ist, wenn es um die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsmodalitäten geht. Ich habe hierzu schon damals ausführlich gesprochen, man erinnere sich dabei an Ferienregelungen, an Alterszulagen, an Rechtsschutz, an Kündigungsschutz, an zusätzliche Krankentaggeldleistungen und so fort – ich bin bei der Liste vielleicht im ersten Drittel angelangt. Entsprechend kann ich das hier so nicht stehen lassen. Die Personalreglemente wie auch die Pensionskassenreglemente sind sehr fortschrittlich, sehr progressiv und für die Mitarbeitenden der Verwaltung sehr günstig und absolut wettbewerbsfähig. Im Gegenteil, ich als KMU-Vertreter finde sogar, sie sind etwas zu gut geglückt.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Ich spreche als Präsident der GPK zu Ihnen. Die GPK hat wie gesagt zwei Sitzungen durchgeführt. An der ersten Sitzung wurde § 5 Abs. 3 diskutiert. Sie finden das auf Seite 6 von 18. Es wurden auch die Kosten ermittelt. Allerdings später, die wurden nachgeliefert. Wir haben das aber aufgrund der fortschreitenden Zeit, aber auch der offenen Fragen dann vertagt auf den 19. August. Sie finden die Beratung vom 19. August auf Seite 11. Dort wurde auch dieser Antrag gestellt, der von Kollege Alexander Eckenstein jetzt formuliert wurde. Die GPK hat sich aber für die Lösung des Stadtrates ausgesprochen. Vielleicht hat die eine oder andere Person in der GPK aufgrund der Argumentation von Alexander Eckenstein mittlerweile ihre Meinung geändert. Das sei dahingestellt. Das im Sinne der Transparenz. Wir haben durchaus auch diese Arbeit in die Tiefe gemacht.

André Wicki, Stadtpräsident

Besten Dank für Ihre Feedbacks.

Zu Ivano De Gobbi: Die Rechnung ist auf der Homepage, sie dort eingesehen werden.

Zum Punkt der ALG, dass man die Variante 3 bevorzugen soll: Wir haben alle sechs Varianten angeschaut. Ich weiss nicht, ob Sie die berühmte Liste mit den sechs Varianten vor sich haben. Aber das ist eigentlich die Schlüsselliste.

Darauf sehen Sie, der Bestand am 31.12.2022 lag bei 935 Personen. Patrick Steinle hat recht, der Bestand ist jetzt ein bisschen höher.

Sie sehen die verschiedenen Varianten und die Zeilen Jahreslöhne, Versicherte Löhne, Arbeitgeber-Beiträge – und hier ist der Punkt. Was müssen die Personen mit einem tieferen Einkommen und die Teilzeit arbeiten an Beitrag geben. Und da muss ich schon sagen, wenn Sie die Variante 1 ansehen, dann ist der Arbeitgeber-Beitrag CHF 545'521.00, bei Variante 3 liegt er bei rund CHF 1 Mio. Weiter unten sehen Sie das Lohnband, Löhne bis CHF 39'999.00, ab CHF 40'000.00, ab CHF 60'000.00, ab CHF 80'000.00, ab CHF 100'000.00 – die Zunahme verdoppelt sich immer. Ist ja logisch. Wollen wir das wirklich?

Der Gesamtstadtrat sicherlich nicht.

Und ja, Alexander Eckenstein, es stimmt, das Personalreglement – darüber sind wir sehr dankbar – konnten wir miteinander gut erarbeiten. Das ist ein gutes Personalreglement.

Und jetzt gehe ich auf die andere Seite, zu den Damen und Herren Kadermitarbeitenden. Da vergleichen wir uns nicht mit KMUs. Da vergleichen wir uns mit anderen Städten. Da vergleichen wir uns aber auch in der Wirtschaft, mit Firmen, die 1'000 oder mehr Leute haben. Und dort ist es ja wirklich so, dass wir bei den Löhnen der Kaderangestellten nicht im Benchmark sind. Wir haben auch keine Goodies und auch keine Fringe Benefits. Davon könnte ich auch viele aufzählen – haben wir

nicht. Wir haben sehr interessante Aufgaben in allen Departementen. Darüber haben wir uns im Stadtrat und auch mit der Leiterin des HR oft ausgetauscht. Wir haben tolle Jobs, wo man sehr viel bewegen kann, die man in dieser Art und Weise sonst nicht bekommt.

Nun zur anderen Seite, da bin ich bei Alexander Eckenstein – beim Thema, nicht inhaltlich. Hier mit einem hohen Fixabzug ein Teil des oberen Kaders – ich habe mir die Zahl geben lassen, das betrifft rund 56 Leute – bewusst schlechterzustellen als andere Mitarbeiter und damit auch Stadt Zug in diesem Bereich schlechterzustellen, wo die Stadt Zug um solche Mitarbeiter im Wettbewerb steht, das finde ich nicht gut.

Wir haben uns auf die Fahne geschrieben, dass das ganze PK-Reglement für alle gelten soll, sei das für tiefere Einkommen, für mittlere Einkommen und für höhere Einkommen. Es soll entsprechend im Lohn und in der Anstellung Unterscheidungen geben – selbstverständlich.

Also nochmals: Sie sehen auch in der Liste im unteren Bereich, welche Auswirkungen das für die 56 Personen mit Löhnen von über CHF 147'000.00 hat. Wir plädieren wirklich dafür, dass es für alle gleich gelten soll. So auch bei diesem Antrag, den wir nicht unterstützen.

Die GPK hat diesen Antrag auch besprochen und ist mit 5:1 zum Schluss gekommen, dass die Variante 1 des Gesamtstadtrats gelten soll.

Ivano De Gobbi

Ich spreche nur kurz zur Begrenzung auf 80 Prozent. Ich möchte anschliessen an das, was Alexander Eckenstein von der FDP-Fraktion gesagt hat, dass sich Mitarbeitende mit einem sehr hohen Einkommen über die Säule 3a versichern können, privat versichern können. Zusätzlich haben alle Mitarbeitenden der Stadt Zug die Möglichkeit, den Sparplan zu wählen, sprich sie können freiwillig 3 Prozent mehr einzahlen. Wenn man ein so hohes Einkommen hat, kann man das machen und hat so auch die PK-Leistungen auf eigene Kosten verbessert und profitiert von der guten Verzinsung bei der PK.

Ich würde allen schmackhaft machen, beim Koordinationsabzug den Betrag auf 100 Prozent zu setzen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zwei Anträge vorliegen:

- Antrag der FDP-Fraktion zu § 5 Abs.3, gestellt von Alexander Eckenstein
- Antrag der Fraktion ALG-CSP zu § 5 Abs.3, gestellt von Patrick Steinle

Antrag der FDP-Fraktion zu § 5 Abs.3

Abstimmung Nr. 4

- Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 33 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der FDP-Fraktion stimmt 1 Ratsmitglied
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt hat.

Antrag der Fraktion ALG-CSP zu § 5 Abs.3

Abstimmung Nr. 5

- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 8 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktion ALG-CSP abgelehnt hat.

Abs. 4

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest: Der Stadtrat beantragt dem GGR, § 5 Abs. 4 aufzuheben.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zum Antrag das Wort nicht verlangt wird. Die beantragte Aufhebung von § 5 Abs. 4 ist stillschweigend beschlossen.

§ 6 Beiträge

Abs. 3

Werner Hauser

Ich habe einen Antrag zu § 6 Abs. 3. Gleichzeitig ist der Antrag gekoppelt mit § 7 Abs. 4 (Tabelle 3).

Ich möchte eingangs noch etwas klarstellen. Ivano De Gobbi hat gesagt, dass die Pensionskasse eine eigenständige Gesellschaft ist. Das ist so. Wieso werden wir darüber reden? Weil es um Arbeitgeberleistungen in die Pensionskasse geht. Darum reden wir über dieses Sachgeschäft.

Ich komme nun zu § 6 Abs. 3. Hier geht es um ausserordentliche und stetige Sanierungsbeiträge der Stadt Zug zugunsten der beruflichen Vorsorgekasse.

Im Jahre 2014 hatten wir bereits eine Revision des Pensionskassenreglements der Stadt Zug, in welcher wir, wie es sich nun herausstellt, eine sehr grosszügige Arbeitgeberbeitragsleistung eingebaut haben, die nicht der Idee der Kommission entsprochen hat.

So sollte jährlich ein Sanierungsbeitrag von circa CHF 1 Mio. an die städtische Vorsorgekasse einbezahlt werden, damit die Schwankungsreserven ausfinanziert und der Deckungsgrad gesichert werden kann. Nach Erreichen von einem Deckungsgrad von 118 % und Ausfinanzierung der Schwankungsreserven sollten die Sanierungsbeiträge eingestellt werden.

Die PK-Kommission hat sich 2014 auf das Versprechen der Stadt und des Stiftungsrates der städtischen beruflichen Vorsorgekasse verlassen.

Dank dieser grosszügigen Sanierungs- und Beitragsregelung wurde die Verzinsung der Spareinlagen so weit erhöht, dass der Deckungsgrad nicht erreicht werden konnte.

Nun, die richtige Regelung wäre oder mein Antrag ist:

Die unter den eingangs erwähnten Paragraphen genannten Sanierungs- und Beitragsleistungen des Arbeitgebers dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Schwankungsreserven nicht

ausfinanziert sind und wenn die Verzinsung der Sparkapitalien nicht über dem gesetzlichen Zinssatz, gemäss Bundesratsentscheid, basieren.

Die Sanierungs- und Beitragsleistungen enden spätestens auf Ende des Geschäftsjahres 2030.

Ratspräsident Roman Burkard fragt, ob es sich beim Antrag um einen Totalersatz von Absatz 3 durch den beantragten Wortlaut handelt.

Werner Hauser bestätigt, dass sein Antrag Absatz 3 ersetzen soll.

Christoph Iten

Inhaltlich kann ich diesen Antrag kaum beurteilen. Dafür bräuchte ich etwas mehr Zeit und Hintergrund. Ich glaube, das geht uns allen hier so. Und ich glaube, die Annahme eines solchen Antrags jetzt so kurzfristig hier im Rat wäre alles andere als seriös. Wir beschliessen über die Vorsorge der städtischen Mitarbeitenden.

Geschätzter Werner Hauser, der Antrag mag inhaltlich absolut in Ordnung sein, aber ich glaube, der Antrag kommt ungefähr zwei bis drei Wochen zu spät. Deswegen wird die Mitte-Fraktion nicht zustimmen.

André Wicki, Stadtpräsident

Vielleicht noch zum Thema Wertschwankungsreserve: Die Wertschwankungsreserve dient dem Ausgleich von Vermögensschwankungen im Fall negativer Kursentwicklungen an den Kapitalmärkten. Im Jahr 2022 war die Wertschwankungsreserve in Prozent des Vorsorgekapitals bei 5.1 und Ende 2023 bei 10.8. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in Prozent des Vorsorgekapitals ist maximal 18 %. Das ist so festgelegt. Dies vielleicht als Erklärung dazu.

Antrag von Werner Hauser zu § 6 Abs.3 (gekoppelt mit § 7 Abs. 4)

Abstimmung Nr. 6

- Für den Antrag von Werner Hauser stimmen 9 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag von Werner Hauser stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag von Werner Hauser abgelehnt hat.

§ 7 Höhe der Beiträge

Abs. 3

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu § 7 Abs. 3 ein Antrag der GPK vorliegt. Der Stadtrat übernimmt den Antrag. Zum Antrag wird das Wort nicht verlangt, damit ist er stillschweigend beschlossen.

Abs. 4

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu § 7 Abs. 4 ein Antrag der GPK vorliegt. Der Stadtrat übernimmt den Antrag. Zum Antrag wird das Wort nicht verlangt, damit ist er stillschweigend beschlossen.

§ 8 Sparguthaben, -gutschriften

Abs. 2

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu § 8 Abs. 2 ein Antrag der GPK vorliegt. Der Stadtrat übernimmt den Antrag. Zum Antrag wird das Wort nicht verlangt, damit ist er stillschweigend beschlossen.

Philip C. Brunner schlägt vor, im Sinne der vollständigen Behandlung des Reglements auch die Tabellen 1 bis 6 aufzurufen, die integraler Bestandteil des Reglements sind.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass die Tabellen mit § 7 und § 8 behandelt wurden und es zu den Tabellen keine Wortmeldungen gab.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat das Reglement in 1. Lesung beraten hat. Anträge zuhanden der 2. Lesung sind spätestens 10 Tage vor der Ratssitzung schriftlich einzureichen.

6.2 Städtebau und Planung: Bebauungsplan Geviert GIBZ, Plan Nr. 7514; 2. Lesung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2811.3 vom 18. Juni 2024
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2811.4 vom 2. Juli 2024
- Antrag der Fraktionen FDP, Die Mitte und SVP vom 6. September 2024

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass eine Rückweisung der Vorlage im Gesamten nicht mehr möglich, da der Grosse Gemeinderat auf das Geschäft eingetreten ist. Neue Anträge können nicht mehr gestellt werden, ausser zu den bereits gestellten.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Ich kann es mehr oder weniger kurz machen. Wie Sie dem BPK-Bericht entnehmen konnten, behandelten wir dieses Geschäft am 2. Juli 2024. Grundsätzlich ist das Geschäft in zwei Teile unterteilt, einerseits die Einwendungen von Philipp Brühwiler und seinen Mitunterzeichnenden und andererseits der zweite Teil mit dem Antrag des Stadtrates.

In der BPK wurden sämtliche Einwendungen von Philipp Brühwiler behandelt, wie Sie im Bericht sehen konnten. Die Verwaltung wie auch wir konnten uns damit beschäftigen und haben festgestellt, dass die Einwendungen grundsätzlich nicht gerechtfertigt sind.

Die BPK beantragt Ihnen mit 10:0 Stimmen, die Einwendungen abzulehnen.

Die Änderungen des Stadtrates beziehungsweise die Anträge des Stadtrates können Sie aus dem Antrag des Stadtrates auf den Seiten 6 und 7 einsehen. Hier geht es um die Verlegung der Veloparkplätze sowie um einen Düker, das heisst um eine Art siphonähnliche Bachverlegung. Hier wurde von der BPK angefragt, wie es mit den Unterhaltskosten ist. Wie Sie aus den Unterlagen sehen konnten, übernimmt der Bauherr beziehungsweise die Baugemeinschaft den Unterhalt dieses Dükers.

Auch den Anträgen des Stadtrates konnte die BPK mit 10:0 Stimmen folgen.

Die BPK beantragt Ihnen, die Vorlage Nr. 2811 in 2. Lesung zuzustimmen.

Mathias Wetzel

Ich kann es ebenfalls kurz machen. Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Stadtrat und der BPK vollumfänglich an und wird die Abweisung der Einwendungen von Philipp Brühwiler und Mitunterzeichner unterstützen. Des Weiteren wird die Alternativvariante zur Erschliessung der Autoparkierung im Untergeschoss begrüsst.

Kommen wir zum Antrag der FDP, Mitte und SVP:

Mit dem neuen Abs. 3 von Ziffer 10 der Bestimmungen zum Bebauungsplan kann eine erste Grundlage in Richtung eines transparenten und fairen Vergabeverfahrens für die preisgünstigen Wohnungen an die Stadtzuger Bevölkerung geschaffen werden. Schliesslich soll der Stadtzuger Mittelstand von diesen Wohnungen zukünftig profitieren. Eine solche Bestimmung kann nur noch heute in den Bebauungsplan aufgenommen werden, danach ist der Zug – im wahrsten Sinne des Wortes – abgefahren. Der Inhalt der Verordnung ist dann zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutieren. Wir danken Ihnen für die Unterstützung dieses Antrages.

Abschliessend gilt unser Dank der Stadtverwaltung sowie auch der BPK für die geleistete Arbeit. Wir sind gespannt, wie lange es dauert, bis die ersten Bauprofile des Hochhauses Pi vor Ort begutachtet werden können.

Corina Kremmel

Die Mitte-Fraktion stimmt dem Bebauungsplan in 2. Lesung zu.

Die Mehrheit der vorgebrachten Einwendungen beziehen sich auf architektonische Aspekte des Bebauungsplans. Diese Einwendungen stellen zwar wichtige Überlegungen dar, betreffen jedoch überwiegend gestalterische Fragen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bebauungsplans fallen.

Der Bebauungsplan hat den vorrangigen Zweck, die grundlegenden städtebaulichen Rahmenbedingungen festzulegen, darunter die Nutzung der Flächen, die Bauhöhen und die grundsätzliche Gestaltung der Baukörper. Die detaillierte architektonische Gestaltung, wie etwa spezifische Fassadenmaterialien oder bestimmte architektonische Stile, liegt weitgehend im Ermessen der jeweiligen Bauherren beziehungsweise wies das durchgeführte Verfahren die städtebauliche und architektonische Qualität des Projekts sowie dessen Einbettung in die Umgebung nach.

Auch die restlichen Einwendungen sind klar im Hochhausreglement geregelt und somit sind die Einwendungen abzulehnen.

Noch ein paar Punkte zum Fahrradlift:

Wir sehen das etwas kritisch, werden es dennoch unterstützen. Wir hoffen, dass der Fahrradlift regelmässig gewartet wird, um einen sicheren und reibungslosen Betrieb zu gewährleisten und um Ausfälle und Störungen zu vermeiden.

Der Aufzug muss natürlich barrierefrei gestaltet sein, um allen Nutzern, wie zum Beispiel auch Cargovelos etc., die Nutzung zu ermöglichen. Was im vorliegenden Projekt jedoch der Fall ist.

Den Antrag der Mitte, FDP und SVP unterstützen wir selbstverständlich. Hierbei möchten wir nochmals auf das Postulat der Mitte vom Juli 2023 verweisen. Bereits damals haben wir uns eingesetzt, dass die Initiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» auch wirklich dem Zuger Mittelstand zugutekommt. Es sollen jene profitieren, welche einen grossen Teil ihres Lebens in der Stadt verbracht haben und hier auch verwurzelt sind. Uns ist es deswegen ein Anliegen, dass die Stadtzugerinnen und Stadtzuger profitieren und diese bei den preisgünstigen Wohnungsvergaben priorisiert werden. Nur so können wir dem Wohnungsmangel entgegenwirken und auch vermeiden, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug gezwungenermassen umziehen müssen. Unsere Stadt soll für den Mittelstand lebenswert bleiben, dafür möchte sich die Mitte einsetzen. Dies erreichen wir mit genau solchen Bestimmungen, wie sie im Antrag der Mitte, FDP und SVP gefordert werden. Besten Dank bereits jetzt für die Unterstützung des vorgenannten Antrages.

Der Vorlage stimmen wir zu und bedanken uns beim Stadtrat und der BPK.

Esther Ambühl Tarnowski

Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Stadtrat für den Bericht und Antrag zur 2. Lesung des Bebauungsplans GIBZ.

Ein für Zug hohes, aber auch sehr innovatives Hochhaus, ein Verdichtungsprojekt bei der roten Post und die Ausschöpfung des Verdichtungspotenzials der GIBZ, aber auch erhebliche Aufwertung des Aussenraums gegenüber dem heute von Verkehrsflächen und Asphalt dominierten Niemandsland. Zudem der geforderte Anteil an preisgünstigem Wohnungsbau. Das ist der Bebauungsplan GIBZ.

Das Hochhaus Pi ist für Zuger Verhältnisse bis jetzt einmalig, sei es die Konstruktion mit Holz und der Stapelung nach aussen, die Organisation innerhalb des Hochhauses mit den Nachbarschaften über drei Geschosse und den Piazzen, das autoarme Wohnen inklusive Mobilitätskonzept. Und das alles basierend auf einem Wettbewerb.

Der Standort an der Kreuzung Baarerstrasse-Göblistrasse und die Höhe sind im Hochhausreglement grundeigentümerverbindlich gesichert. Für die SP-Fraktion ist klar, dass wir darüber heute nicht mehr diskutieren müssen.

Der Bebauungsplan beinhaltet aber nicht nur den Bereich beim Pi, sondern das ganze Strassengeviert. Wichtig dabei ist die integrale Betrachtung, unabhängig von Grundstücksgrenzen und von Fassade zu Fassade. Aus unserer Sicht ist dies gut gelungen. Die ganze Umgebung wird gegenüber heute erheblich aufgewertet – eigentlich nur bedenklich, dass dies bei einer kantonalen Schule überhaupt gemacht werden muss.

Der geplante Aussenraum hat das Potenzial, die verschiedenen Ansprüche der Nutzenden von Schule, Wohnen und Quartier erfüllen zu können. In einem verdichteten Geviert.

Wir hoffen, die Nachbarschaften im Hochhaus erwachen zum Leben und die zum Auto alternativ vorgesehenen Mobilitätsmöglichkeiten funktionieren wie vorgesehen.

Die neue Rote Post wird bei der weiteren Planung hoffentlich vom Innovationsgeist des Pi angesteckt. Viel Potenzial besteht insbesondere bei den preisgünstigen Wohnungen und bei der Dachflächennutzung.

Kurz und gut: Wir haben uns nochmals mit dem Bebauungsplan auseinandergesetzt. Viele unserer Anliegen werden darin umgesetzt. Das Potenzial des Aussenraums ist im Bebauungsplan gesichert und es werden viele preisgünstige Wohnungen gebaut. Wir finden: Das Hochhaus und der Aussenraum sollen nun möglichst schnell umgesetzt werden.

Über den Antrag von FDP, Mitte und SVP haben wir intensiv diskutiert. Spannend ist hier ein Rückblick zur Entstehungsgeschichte dieser Verordnung. Von gleicher Seite wurden bei den Zonen für preisgünstigen Wohnungsbau jegliche Vorgaben bezüglich Zuteilung der Wohnungen im Jahr 2009 heftig bekämpft. Wer hätte das damals gedacht.

Wir sind auch der Meinung, dass die preisgünstigen Wohnungen in erster Linie den Zugerinnen und Zugern beziehungsweise Personen mit einem starken Bezug zu Zug zugutekommen sollen. Die geforderte Ergänzung von Ziffer 10 gleicht aber der Katze im Sack, so dass wir dem nicht vorbehaltlos zustimmen können.

Unsere Fraktion wird den Bebauungsplan festsetzen, die Änderungsanträge des Stadtrates mehrheitlich gutheissen und die Einwendung abweisen.

David Meyer

Wir haben dieses Vorhaben Pi jetzt mehrere Jahre beraten. Wir haben es von allen Seiten – von hinten, vorne, links und rechts – angeschaut. Ja, wir haben es sogar von unten angeschaut. Wir haben das Erdreich, die Geologie angeschaut. Und wir haben es von oben angeschaut – bis hin zu den Fallwindkorridoren.

Ist die Frage: Passt das jetzt in die Stadt? Ist das ein Monsterbau? Und die Antwort hier ist klar: nein. Es hat einen kleinen Footprint und ist eingepasst in die bestehende Umgebung. Es ist auch in der Hochhauszone und ergänzt eigentlich die bestehenden, noch solitären Hochhäuser ideal, sodass die Baarerstrasse dann zum Spalier wird.

Insofern sehen wir das als gelungene Idee.

Es ist nicht die einzige Ebene, die wir angeschaut haben. Das war die architektonische und städtebauliche Ebene. Es gibt aber auch andere Ebenen, die wir angeschaut haben, wie wir sie eben in einem Bebauungsplan anzuschauen haben.

Bringt es der Stadt sonst noch was? Ja, es bringt neue Wohnungen, welche an allen Ecken und Enden gefordert werden. Es bringt sogar bezahlbare Wohnungen.

Und auch auf die Nachhaltigkeit ist sehr geachtet worden, von den Vogelschutzgläsern über den Holzbau bis zum autoarmen Wohnen.

Insofern muss man sagen: Auch alle diese Ebenen, die eine Stadt interessieren, sind sehr gut abgedeckt. Und deswegen unterstützen wir den Bebauungsplan vollumfänglich.

Michèle Willmann

Die Antworten des Stadtrats auf die Einwendung sind für uns nachvollziehbar. Wir unterstützen die Abweisung. Es ist aber schon erstaunlich, aus welcher Ecke die Einwendung kommt beziehungsweise wie die Welt dann halt doch etwas anders aussieht, wenn es einem direkt betrifft. Unsere Parteien waren gegen das Hochhausreglement. Bei uns wäre eine Kritik am Hochhaus Pi glaubhafter im Gegensatz zu den Einwenderinnen und Einwendern. Aber wir sind keine schlechten Verliererinnen und Verlierer und akzeptieren den damaligen Entscheid. Wir stellen uns sicherlich nicht gegen ein sinnvolles Projekt, welches erfreulicherweise endlich auch eine bedeutende Anzahl an preisgünstigen Wohnungen schaffen wird.

Beim Änderungsantrag betreffend nicht unterbaubarer Bereiche in Ziffer 8 teilen wir die Meinung des Stadtrats hingegen ganz und gar nicht. Es kann keinesfalls sein, dass die Veloparkierung ins zweite Untergeschoss verbannt wird. Ohnehin hoffen wir doch schwer, dass für die Veloparkierung noch eine Lösung mit Rampe gefunden wird. Schlimmstenfalls mit einer Rampe inklusive Kurve. Es kann doch bei einem fortschrittlichen und vor allem bei einem autoarmen Projekt definitiv nicht sein, dass kein direkt befahrbarer Zugang zur Veloparkierung besteht. Eine autoarme Siedlung lebt sehr stark von der Velonutzung und muss daher auch maximal attraktiv für Velofahrende ausgelegt werden. Eine Rampe ist in jedem Fall einem Lift vorzuziehen. Abgesehen davon fragen wir uns, wie gross denn diese Lifte vorgesehen wären? Wir nutzen unseren Veloanhänger beispielsweise praktisch täglich. Velo und Veloanhänger ergeben in unserem Fall eine Länge von rund 4 m. Wären die Lifte so gross vorgesehen? Oder wird in einer fortschrittlichen Siedlung tatsächlich verlangt, dass zuerst umständlich das Velo und anschliessend noch der Veloanhänger samt Kind abgestellt wird? Sicher nicht. Es muss eine Lösung mit Rampe gesucht werden. Die Veloparkierung hat im zweiten Untergeschoss nichts zu suchen. Unsere Fraktion lehnt diesen Antrag daher klar ab.

Zuletzt noch unsere Haltung zum Antrag der FDP, SVP und Mitte betreffend «Zug First». Überhaupt nicht glaubhaft ist hier die SVP. Bei der Zugerbergstrasse empfandet ihr es noch als unfair, einer Genossenschaft nachträglich «Zug First»-Regeln aufzuheben. Und jetzt beim Bebauungsplan Geviert GIBZ fordert ihr die Einhaltung einer Verordnung, wobei zum heutigen Zeitpunkt noch überhaupt nicht klar ist, was diese Verordnung genau enthalten wird. Das ist ebenfalls nicht fair und aus unserer Sicht auch juristisch höchst fragwürdig. Wir lehnen diesen Antrag daher ab.

Nebst den soeben genannten Bedenken zu einzelnen Anträgen stimmen wir dem Bebauungsplan Geviert GIBZ in zweiter Lesung zu und sind gespannt auf die Entwicklung in diesem Quartier.

Alexander Odermatt

Es wurde schon viel gesprochen, daher halte ich mich recht kurz. Auch die SVP findet den Bebauungsplan sehr gut und wird ihn gutheissen.

Betreffend den Einwendungen geben wir der Verwaltung recht. Da das Pi in der Hochhauszone gebaut wird, sind wir auch der Auffassung, dass man die 80 Meter Höhe nutzen muss. Trotzdem ist die Fraktion gespannt, wie man das mit den Autos löst. Ob der Ansturm bei Mietern gross ist, wenn man kein privates Auto besitzen darf und auch die Besucher fast keine Besucherparkplatzmöglichkeit vorfinden werden? Hoffentlich werden die umliegenden Besucherparkplätze nicht missbraucht. Siehe zurzeit im Gebiet Lorze/Chamerstrasse, plötzlich sind alle Besucherparkplätze am Wochenende besetzt. Aber das ist ein anderes Thema.

Stimmen wir der 2. Lesung zu und machen den Weg frei für preisgünstigen Wohnungsbau.

Sollte der Antrag der FDP, Mitte und SVP abgelehnt werden, stimmen wir dem Bebauungsplan trotzdem zu. Denn es muss endlich vorwärtsgehen.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Wenn der GGR heute den Bebauungsplan GIBZ verabschiedet, macht er den Weg frei für ein Pionierprojekt: Mit der Aufwertung eines lebendigen Viertels für Wohnen, Arbeiten und Bildung und mit der Schaffung von neuen Grün- und Aufenthaltsräumen. Mit einem nachhaltigen und innovativen Holzhochhaus als Herzstück des Bebauungsplans. Und last but not least mit neuem preisgünstigem Wohnraum für mehr als 280 Zugerinnen und Zuger jeden Alters.

Kurzum: Der Bebauungsplan GIBZ ist gut, sinnvoll und zukunftsgerichtet.

Was sich die Stadtzuger Bevölkerung jetzt wünscht, ist, dass es zügig vorwärtsgeht und mit dem Bau der dringend notwendigen Wohnungen bald gestartet werden kann. Ohne Verzögerungen. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt in der Stadt Zug ist prekär. Das wissen wir. Den Wohnraum, der mit dem Bebauungsplan GIBZ entsteht, brauchen die Zugerinnen und Zuger – und das heute und nicht erst übermorgen.

Behandlung der Einwendungen und Anträge

Einwendung von Philipp Brühwiler, 6300 Zug, sowie fünf Mitunterzeichnenden

Ratspräsident Roman Burkard verweist auf Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2811.3 vom 18. Juni 2024 sowie Bericht und Antrag der BPK Nr. 2811.4 vom 2. Juli 2024 und stellt fest:
Der Stadtrat und die BPK beantragen, die Einwendungen zur Kenntnis zu nehmen und abzuweisen.

Abstimmung Nr. 7

- Für die Einwendung von Philipp Brühwiler sowie fünf Mitunterzeichnenden stimmen
0 Ratsmitglieder
- Gegen die Einwendung von Philipp Brühwiler sowie fünf Mitunterzeichnenden stimmen
34 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Einwendung von Philipp Brühwiler sowie fünf Mitunterzeichnenden abgewiesen hat.

Antrag des Stadtrats betreffend Ziff. 8 (nicht unterbaubare Bereiche)

Ratspräsident Roman Burkard verweist auf Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2811.3 vom 18. Juni 2024 sowie Bericht und Antrag der BPK Nr. 2811.4 vom 2. Juli 2024 und stellt fest:
Die BPK beantragt, die Änderung gutzuheissen und dem Antrag zuzustimmen.

Michèle Willimann

Wie bereits in unserem Fraktionsvotum erwähnt, hat für uns in einem autoarmen Projekt die Veloparkierung nichts im zweiten Untergeschoss zu suchen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Abstimmung Nr. 8

- Für den Antrag des Stadtrats zu Ziff. 8 (nicht unterbaubare Bereiche) stimmen 25 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag des Stadtrats zu Ziff. 8 (nicht unterbaubare Bereiche) stimmen 9 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag des Stadtrats zugestimmt hat.

Antrag der Fraktionen FDP, Die Mitte und SVP zu Ziff. 10 (Preisgünstiger Wohnungsbau)

Ratspräsident Roman Burkard verweist auf den schriftlichen Antrag vom 6. September 2024.

Abstimmung Nr. 9

- Für den Antrag der Fraktionen FDP, Die Mitte und SVP stimmen 25 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktionen FDP, Die Mitte und SVP stimmen 8 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr.9

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der Fraktionen FDP, Die Mitte und SVP zugestimmt hat.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 10 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 36 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

André Wicki, Stadtpräsident

Erlauben Sie mir eine persönliche Note, und zwar eine politische Note. Sie sehen auf den Bildschirmen im Ratssaal das schöne Bild, darauf ist die Baarerstrasse und die Zugerstrasse zu sehen und auch ein sehr, sehr schönes Hochhaus, zu uns gelagert, und ganz hinten den Parktower. Sie wissen, was ich meine.

Meine Damen und Herren, das kann es doch nicht sein. Das kann es doch nicht sein. Jetzt haben wir doch – ich habe zurückgerechnet – im Jahr 2012 im Kantonsrat über die Verdichtungsgebiete gesprochen. Danach haben wir entsprechend über das Hochhausreglement gesprochen. Wir haben vorab übergelagerte Zonen definiert, die wir versucht haben umzusetzen. Wir haben mit der V-Zug den Bebauungsplan Technologiecluster im Jahr 2017 verabschiedet. Grössenordnung drei Jahre ging das. Wir haben als Stadt Zug – ich war damals noch Bauchef und der Stadtrat hat mich unterstützt – von der V-Zug verlangt, dass sie preisgünstigen Wohnungsbau machen soll. Es gibt einen sogenannten Letter of Intent, da steht das entsprechend drin.

Die V-Zug hat Wort gehalten. Mit dem Projekt Pi sollen insgesamt 186 Wohnungen erstellt werden, davon 18 im Stockwerkeigentum und 168 sollen von der Gewoba und der Pensionskasse erstellt werden. 130 von 186 Wohnungen sollen preisgünstig sein.

Das kann es doch nicht sein, ich bitte Philipp Brühwiler hier wirklich, die Einwendung zurückzuziehen.

Wir haben auch übergeordnete Ziele in dieser Stadt. Wir haben Wohnungsnot. Seit über zehn Jahren ist der Stadtrat und sind die Vorgänger von uns allen darum bemüht, dass wir preisgünstigen Wohnungsbau in der Stadt Zug erstellen können. Ich bin wirklich echt verärgert. Das kann es nicht sein. Das ist eine direkte Ansprache an Philipp Brühwiler.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1799

betreffend Bebauungsplan Geviert GIBZ, Plan Nr. 7514; Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2811 vom 09.05.2023 / 2811.1 vom 03.10.2023 (1. Lesung) und Nr. 2811.3 vom 18. Juni 2024 (2. Lesung):

1. Der Bebauungsplan Geviert GIBZ, Plan Nr. 7514, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung einmal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Gegen diesen Beschluss kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 17. September 2024

Referendumsfrist: Montag, 21. Oktober 2024

6.3 Finanzsekretariat: Hilfeleistungen Inland; Unwetter, einmaliger Beitrag - Nachtragskredit

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2889 vom 5. Juli 2024
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2889.1 vom 19. August 2024

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Dieses Geschäft geht zurück auf zwei parlamentarische Vorstösse, einerseits die dringliche Motion der SVP betreffend Solidarität mit dem Misox vom 25. Juni 2024 und die von vielen von Ihnen unterschriebene dringliche Motion «Hilfe für das Maggital». Diese beiden Vorstösse hat der Stadtrat aufgenommen und hat sie in eine einzige Vorlage verpackt.

Die GPK hat die Vorlage am 19. August angeschaut und schlägt Ihnen folgendes Vorgehen vor: Der Betrag ist aufgeteilt auf drei Institutionen. Einerseits auf die Gemeinde Lostallo im Misox. Da schlägt Ihnen der Stadtrat CHF 50'000.00 vor. Die GPK folgt in diesem Punkt dem Stadtrat. Das ist der erste Punkt des Beschlussentwurfes

In Punkt 2 und 3 hat der Stadtrat den Betrag von je CHF 75'000.00 vorgeschlagen. Das wären also dann CHF 150'000.00 plus CHF 50'000.00, macht CHF 200'000.00. Das ist der Gesamtbetrag, den der Stadtrat Ihnen vorschlägt.

Die GPK war nach kurzer Diskussion der Meinung, dass der Beiträge für die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden und für die Glückskette auf CHF 100'000.00 erhöht werden sollen. Der Gesamtbetrag beträgt damit neu CHF 250'000.00. Das ist der Antrag der GPK. Die GPK hat das einstimmig beschlossen.

Ich weiss, es ist früher immer wieder Kritik auf die arme GPK niedergeprasselt, sie würde die Ausgaben erhöhen, sei es, weil wir einen Inflationszusatz gemacht haben oder sonst ein bisschen grosszügiger waren als der Stadtrat. Ich denke, wenn man die Bilder anschaut, die der Stadtrat uns in der Präsentation gezeigt hat – die ist als Beilage dem GPK-Bericht beigelegt –, dann dürfen wir da ein bisschen solidarisch sein. Ich erinnere daran, dass auch andere Zuger Gemeinden in dieser Sache tätig geworden sind und Beiträge gesprochen haben.

Zusammenfassend: Antrag der GPK ist ein Beitrag von CHF 250'000.00, so aufgeteilt, wie ich es gesagt habe. Der entsprechende Beschlussentwurf liegt als Beilage 2 dem GPK-Bericht bei.

Jérôme Peter

Wir danken dem Stadtrat für das schnelle Handeln und Vorlegen einer Vorlage für Hilfeleistungen an die betroffenen Gemeinden der Unwetter vom Juni. Die Fraktion stellt sich einstimmig hinter den Antrag der GPK auf Erhöhung der Beiträge auf insgesamt CHF 250'000.00.

Die Unwetter waren verheerend und haben grosses Leid und Kosten hinterlassen. Dass wir uns hier solidarisch zeigen, ist für uns selbstverständlich. Wir betrachten es kritisch, dass wir eine Gemeinde spezifisch unterstützen, neben der allgemeinen Unterstützung über die Glückskette und der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden. Es scheint, es ist hier mit voreiligen Versprechen einiges

komisch abgelaufen. Nichtsdestotrotz unterstützen wir die Sache und werden der Aufteilung wie vorgelegt zustimmen.

Wenn wir gerade die Schlagzeilen aus Tschechien und Österreich sehen, bitte ich den Stadtrat, gerade wieder proaktiv eine nächste Vorlage auszuarbeiten, um unsere Nachbarinnen und Nachbarn zu unterstützen. Die herrschenden Fluten sehen katastrophal aus und unsere Solidarität sollte nicht an der Landesgrenze enden.

Besten Dank für eure Unterstützung für den GPK-Antrag und besten Dank dem Stadtrat für das schnelle Handeln.

Maria Hügin

Die Unwetter im Juni 2024 haben in den Schweizer Bergregionen immense Schäden verursacht. In dieser Situation ist es wichtig, dass die Stadt Zug solidarisch und schnell handelt, was der Stadtrat durch die zügige Beantragung eines Nachtragskredits getan hat.

Die von der GPK vorgeschlagene Erhöhung der Hilfsbeiträge an Lostallo, die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden und die Glückskette auf insgesamt CHF 250'000.00 trägt dem erheblichen Unterstützungsbedarf in den betroffenen Gebieten Rechnung. Deshalb steht die FDP-Fraktion geschlossen hinter diesem Antrag.

Die Stadt Zug hat in Krisenzeiten stets verlässlich gehandelt – lassen Sie uns das auch diesmal tun.

Martin Iten

Ich kann es kurz machen. Unsere Fraktion begrüsst es sehr, dass sich die Stadt Zug in Katastrophensituationen in schneller Weise hilfsbereit zeigt und ganz unbürokratisch Hilfsgelder spricht. Die schweren Unwetter in diversen Schweizer Bergtälern haben viel Leid und grosse Verwüstungen gebracht. Als besonders privilegierte Gemeinde haben wir auch eine besonders hohe Verantwortung, uns in genau solchen Fällen besonders solidarisch zu zeigen. Leider werden wohl auch in Zukunft öfters Hilfsgelder von uns gefragt sein, da aufgrund der klimatischen Veränderungen Naturkatastrophen häufiger werden. Ein aktueller Blick nach Niederösterreich, nach Tschechien, Polen, Rumänien etc. verdeutlicht diese Annahme stark. Auch hier laden wir – so wie die SP das auch getan hat – den Stadtrat ein, eine Hilfeleistung zu prüfen.

Ich habe nachgeschaut: Fürstenfeld ist zurzeit auch ein Wasserfeld.

Im vorliegenden Antrag danken wir dem Stadtrat für sein Vorgehen und den Vorstösserinnen und Vorstössern ebenfalls für ihr Mitdenken. Dem Erhöhungsantrag der GPK werden wir natürlich ebenfalls zustimmen.

Stefan W. Huber

Die GLP begrüsst den Antrag, den von den Unwettern betroffenen Gemeinden mit CHF 250'000.00 zu helfen. Solidarität ist in solchen Zeiten unverzichtbar. Auch wenn sie manchmal nur symbolischer Natur ist.

Wenn an der Artherstrasse ein Stadtzuger Fussgängerstreifen mit Verkehrsinsel mehr als CHF 1 Mio. kostet und der Strassenbelag an der Grabenstrasse sanft «nur CHF 2.5 Mio.» ins Ohr flüstert, darf man gespannt sein, wie viel Not mit diesem Chilbibatzen-Notgroschen tatsächlich gelindert werden kann.

Vielleicht können wir unsere Prioritäten überdenken und überlegen, ob symbolische Gesten denn immer genug sind. Denn wenn es um echte Hilfe in unserer direkten Nachbarschaft geht – die Gemeindeverwaltungen liegen nur einige Kantone entfernt –, sollten wir den Mut haben, Grosszügigkeit nicht nur auf dem Papier stehenzulassen, sondern diese auch in angemessenen Beträgen umzusetzen.

Wir unterstützen deshalb den Antrag der GPK, die Hilfeleistung um CHF 50'000.00 auf CHF 250'000.00 zu erhöhen. Auch wenn es auch mit diesem Beitrag bei weitem nicht für den sonst für uns üblichen Zuger Finish reichen wird.

Mariann Hegglin

Ich sage nicht viel Neues, auch wir unterstützen den Nachtragskredit von CHF 250.000.

Gleichzeitig möchte ich aber noch auf etwas hinweisen: Wir haben in unserer Fraktion etwas besprochen, das uns aufgefallen ist.

Bei Hilfeleistungen, vor allem im Inland, wie nach Unwetterschäden oder anderen Naturkatastrophen, beobachten wir, dass eine Vielzahl dringlicher Motionen folgt, die sofortige Unterstützung fordern. Das ist auch gut so. Dies vermittelt uns aber den Eindruck eines Wettbewerbs um Aufmerksamkeit zwischen den Parteien.

Ein sehr positives Beispiel hierfür ist die dringliche Motion «Hilfe für das Maggiatal», die von nahezu allen Fraktionen eingereicht wurde. Diese breite Abstützung finden wir sinnvoll und halten es für erstrebenswert, künftig häufiger auf solche gemeinsamen Vorgehensweisen zu setzen.

Urs Raschle, Stadtrat

Ich danke für die sehr positive Aufnahme dieser Vorlage. Aber ehrlich gesagt, wäre mir lieber gewesen, ich hätte gar keinen Antrag stellen müssen, denn den Grund – wir kennen ihn – ist wirklich sehr schwierig. Es wurde aber angetönt, und ich persönlich sehe es auch so: Ich denke, wir werden mehr und mehr mit solchen Unwettern konfrontiert werden – nicht nur in der Schweiz, sondern eben auch in Europa und weltweit – und müssen dann solche Zahlungen auch geben, im Sinne der Solidarität und im Sinne eines Zeichens der Hoffnung und des Miteinanders.

Der erste Vorfall passierte im Misox, in Lostalio. Und dann kam auch gleich der Vorstoss. Ich habe damals selber mit dem Gemeindepräsidenten und den Gemeindeverantwortlichen Kontakt aufgenommen, um zu erfahren, wo die Probleme sind. Und bald hiess es, sie hätten Infrastrukturschäden im Wert von rund CHF 28 Mio. Das ist doch gewaltig. Deshalb haben wir uns sehr rasch entschieden, Lostalio einen speziellen Betrag zu geben.

Aber kaum war dies unter Dach und Fach, kam die nächste sehr negative Nachricht vom Maggiatal und auch der nächste Antrag.

Wenn man aber die Situation im Maggiatal anschaut, stellt man fest, dass mehrere Gemeinden betroffen sind. Deshalb haben wir uns entschieden, zwei Organisationen zu unterstützen, welche aus unserer Sicht sehr nahe bei der Bevölkerung im Maggiatal und allgemein bei den Berggemeinden sind. Denn nach dem Maggiatal, Sie wissen es, kamen weitere Täler hinzu – im Saastal, Zermatt, Brienz und so weiter.

Und auch wir in Zug sind ja nicht ganz ungeschoren davongekommen. Ich denke, was wir vor gut zwei Wochen am Sonntagabend erlebt haben, zeigt, wie schnell es eben passieren kann. Und dann noch die Bilder der letzten Tage, da muss ich schon gestehen, da wird einem ohnmächtig. Solche grossen

Wassermassen, welche mitten durch eine Stadt fließen, dagegen kann man wirklich nichts mehr tun. Ich nehme deshalb diesen Ball auf und schaue, ob es eine weitere Möglichkeit gibt für Hilfeleistungen. Mit Fürstfeld sind wir aber insofern in Kontakt, dass wir wissen, dass Fürstfeld selber nicht so direkt betroffen war. Sie hatten Sturmschäden und sie hatten auch gewisse Wasserschäden, habe ich gehört, aber es ist nicht vergleichbar mit dem, was in Niederösterreich und weiter östlich passiert ist. Das ist immerhin schon mal eine Beruhigung und das haben wir so zur Kenntnis genommen.

Ich danke auch der GPK, dass sie die Güte hatte, den Betrag noch etwas zu erhöhen. Der Stadtrat war damals der Meinung, es ist vergleichbar mit dem Betrag, den wir damals in die Türkei gespendet haben. Aber es ist klar, da kann der Stadtrat gar nicht anders, als Ja zu sagen zum Antrag der GPK. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Ziff. 2

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag der GPK auf Erhöhung um CHF 25'000.00 auf neu CHF 100'000.00 vorliegt.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Stadtrat den Antrag der GPK übernimmt. Zum Antrag wird das Wort nicht verlangt, damit ist er stillschweigend beschlossen.

Ziff. 3

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag der GPK auf Erhöhung um CHF 25'000.00 auf neu CHF 100'000.00 vorliegt.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Stadtrat den Antrag der GPK übernimmt. Zum Antrag wird das Wort nicht verlangt, damit ist er stillschweigend beschlossen.

Ziff. 4

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass sich der Betrag für den Nachtragskredit aufgrund der Zustimmung zu den GPK-Anträgen auf CHF 200'000.00 erhöht.

Ziff. 5

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass sich der Gesamtbetrag aufgrund der Zustimmung zu den GPK-Anträgen auf CHF 250'000.00 erhöht.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Ziff. 6 – 8 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 11 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 36 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 11

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1800

betreffend Hilfeleistungen Inland: Unwetter, einmaliger Beitrag; Nachtragskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2889 vom 5. Juli 2024:

1. Der Gemeinde Lostallo wird aufgrund der starken Unwetter ein einmaliger Beitrag von CHF 50'000.00 bewilligt.
2. Der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden wird aufgrund der starken Unwetter ein einmaliger Beitrag von CHF 100'000.00 bewilligt.
3. Der Glückskette wird aufgrund der starken Unwetter ein einmaliger Beitrag von CHF 100'000.00 bewilligt.
4. Für die Budgetüberschreitung in der Erfolgsrechnung 2024, Konto 3636.94/2870, Hilfeleistungen Inland, im Betrag von CHF 200'000.00 wird ein Nachtragskredit bewilligt.
5. Der Gesamtbetrag von CHF 250'000.00 wird dem Konto 4511.10/2870, Entnahmen aus Fonds Eigenkapital, entnommen.
6. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
8. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 17. September 2024

7. Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

7.1 Postulat der GLP-Fraktion vom 20. April 2023 betreffend «Zwischenwohnungen»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2883 vom 25. Juni 2024

David Meyer

Es ging in diesem Vorstoss darum, zu prüfen, ob Zwischenwohnungen machbar sind oder möglich sind. Es ist ein kleines Mosaiksteinchen im grossen Themenkreis der Wohnsituation in der Stadt.

Nun haben wir herausgefunden: Der Stadtrat hat nichts herausgefunden, ausser Hürden und Unwegsamkeiten.

Aber auch aus der Auflistung dieser Stolpersteine kann man ein Bild bekommen, wo die Probleme liegen und was es zu tun geben könnte. Und möglicherweise – möglicherweise – lassen wir uns etwas einfallen. Etwas, das diese Stolpersteine umschiffen könnte.

Wenn wir dann so weit sind, nehmen wir uns die Freiheit und würden mit einem neuen Vorstoss kommen.

Roman Küng

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den ausführlichen Bericht und Antrag zu diesem Postulat der GLP.

Wir hatten ja schon die Nichtüberweisung der ursprünglichen Motion beantragt und darauf hingewiesen, dass eine Umsetzung praktisch unmöglich wäre und es von daher keinen Sinn macht, Stadtrat und Verwaltung zu beüben, um dann in Bericht und Antrag des Stadtrates zu erfahren, dass das Begehren «Zwischenwohnungen» zwar eine originelle Idee ist, jedoch in der Praxis leider nicht umsetzbar.

Die Stadt oder die Korporation oder noch besser Private sollen ein Haus kaufen oder bauen, welches dann eine gewisse Anzahl Zwischenwohnungen bietet. Die Korporation oder Private haben aber ganz bestimmt kein Interesse an einem «Zwischenwohnungs-Mehrfamilienhaus». Denn wäre das interessant, gäbe es das schon lange.

Ich hatte damals beim Antrag auf Nichtüberweisung der Motion mein Votum mit folgenden Worten abgeschlossen: «Das ist nun wirklich keine Staatsaufgabe.»

So ist es das selbstverständlich auch heute noch nicht und so nimmt die SVP-Fraktion Bericht und Antrag des Stadtrates zur Kenntnis, beantragt die Abschreibung von der Geschäftskontrolle und freut sich auf interessante neue Vorschläge von David Meyer.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Wir finden, der Idee der GLP, feste Zwischenwohnungen zu schaffen, die bei Sanierungen und Umbauten genutzt werden können, ist grundsätzlich nichts entgegenzuhalten. Leider ist der Wohnraummangel in Zug so akut, dass das Angebot nicht reicht, um auch noch für den Bau von dauerhaften Zwischenwohnungen Grundstücke zu finden.

Wir denken, dass hier Zwischennutzungen wie im alten Kantonsspital eine gute Lösung darstellen. Wichtig scheint uns ein gutes Monitoring, um Möglichkeiten zur Zwischennutzung zu erkennen. Wir denken dabei nicht nur an städtische Gebäude, sondern zum Beispiel auch an schon länger unbewohnte private Liegenschaften in der Stadt, wie zum Beispiel die Liegenschaft zum Schwert am Kolinplatz. Hier haben wir die Idee, dass die Stadt die Eigentümerinnen und Eigentümer aktiv um Zwischennutzungen anfragen könnte.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

7.2 Postulat der SVP-Fraktion vom 15. Juni 2023 betreffend «Der Stadtrat ist gerade auf der Suche nach Standorten für neue zukünftige städtische infrastrukturelle Bauten (wie u.a. einem Hallenbad) – wie steht es um den Denkmalschutz bei der Schützenmattschul-Anlage?»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2887 vom 2. Juli 2024

Philip C. Brunner

Vorab möchten wir als Fraktion dem Stadtrat danken, dass er das von Ihnen, geschätzte Kollegen, vor etwas mehr als einem Jahr, am 4. Juli, überwiesene Postulat bearbeitet hat.

Es ist da vor allem seitens der Denkmalpflege ein Fachbericht erstellt worden, der als Beilage den Antworten des Stadtrates beigelegt ist.

Das ist sehr erfreulich. Eigentlich – aber ich möchte da nicht allzu kritisch sein – hätten wir erwartet, dass man für ein Objekt wie die Schützenmattschulanlage oder möglicherweise auch weitere von sich aus diese Abklärungen gemacht hätte. Besonders in diesem Gebiet zwischen Alpenstrasse und Hafenrestaurant. In diesem doch sehr wichtigen Teil unserer Stadt sind ja jegliche Änderungen – Sie haben den Aufschrei mitgekriegt, als man plötzlich einen Pumptrack setzen wollte – sehr heikel.

Wir danken dem Stadtrat, dass er uns diese Möglichkeit gibt, hier etwas zur Schützenmattturnhalle zu sagen. Das Problem – und das ist das Nächste, was unklar ist – ist: wie weiter mit der Schützenmattschulanlage?

Wir haben diesen Vorstoss nicht zuletzt deshalb eingereicht, um abzuklären, ob man als Radikalmassnahme diese Gebäude abreißen kann. Könnte man dort beispielsweise infrastrukturelle Bauten, wie möglicherweise ein Hallenbad, hinstellen?

Das scheint jetzt aufgrund der Ausführungen der Denkmalpflege, die sehr ausführlich sind und jeden Aspekt beleuchten, nicht unbedingt die beste Option zu sein.

Was wir hingegen in der Antwort des Stadtrates ein bisschen vermissen, sind kreative Ideen, was dort passieren kann.

Es ist ja in der Tat so, dass das diverse Friktionen bestehen. Denken Sie an die Verkehrssituation. Denken Sie daran, dass es dort unter dem Basketballplatz/Tartanplatz Anlagen hat, die mit unserer Energie, mit Circulago in Zusammenhang stehen. Denken Sie daran, wie nahe das Ufer zu den Gebäulichkeiten ist. Denken Sie daran, dass der Schwingkeller in absehbarer Zukunft nicht mehr benützt wird.

Ich denke, das ist die einzige Kritik, die wir haben: Es sind keine Ideen da. Ich denke, wenn man einen neuen Vorstoss machen müsste – ich erinnere daran, dass mein geschätzter Kollege, der heute leider nicht da ist, und ich schon 2009/2010 den Stadtrat angefragt haben, was er beabsichtigt zu machen, weil der Zustand der Gebäulichkeiten schon damals nicht besonders gut war. Er hat sich in der Zwischenzeit, trotzdem man dort ein bisschen Geld ausgegeben hat – ich meine für Fenster – nicht wesentlich verbessert.

Das ist unsere Haltung. Wir nehmen also den Bericht zur Kenntnis.

Aber aufgrund der Situation, dass dieses Problem eben, in Anführungszeichen, «nicht gelöst» ist – wir haben nicht die Antwort erhalten, was jetzt weitergehen soll – beantragen wir Ihnen, dieses Postulat

nicht abzuschreiben, sondern als Dokument zu erhalten. Weil das ist ein Dokument mit wichtigen Informationen, das man dann einmal, wenn man Änderungen machen will – ich sage jetzt mal: gewisse Flügel aufstocken oder gar sonst umgestalten – wieder hervorheben muss. Deshalb im Moment nicht abschreiben. Für uns ist die Fragestellung immer noch offen.

Wie es um den Denkmalschutz steht, ist beantwortet worden. Die Frage müsste jetzt eher lauten: Was für Absichten hat der Stadtrat, was hat der dort vor?

Ich weiss nicht, ob Sie schon einmal Situation auf der Chamerstrasse Blickrichtung Osten angeschaut haben. Auf der linken Strassenseite sind sehr hohe Wohngebäude aus den Sechzigern, vielleicht Anfang der Siebzigerjahre, die sehr dominant sind. Sie haben auf der anderen Seite diese niedliche Höhe eines kaum zweistöckigen Gebäudes, das damals in den Fünfzigerjahren gebaut wurde. Man könnte sich durchaus vorstellen, dass man gewisse Raumreserven schaffen könnte mit einer Erhöhung der Wände, ohne das Ensemble wirklich zu zerstören. Ob das möglich ist oder nicht, kann ich nicht beurteilen.

Aber das ist eigentlich unsere Bitte an den Stadtrat, dass man das ins Auge fasst, weil das ganze Gebiet zwischen Alpenstrasse und dem Hafenrestaurant sowieso in den Fokus geraten muss. Wir schreiben nächstes Jahr das Jahr 2025. Genau vor 25 Jahren, nämlich im Jahr 2000, wurde die ganze Seeufergestaltung fertig und wurde das Hafenrestaurant eingeweiht. Seither ist das einfach so gegeben. Aber eine Weiterentwicklung dieses Gebietes – ich meine das weit über die Schützenmattturnhalle hinaus, die Schützenmattturnhalle ist einfach das älteste Gebäude, das dort steht – muss man raumplanerisch jetzt wirklich ein bisschen grosszügiger anschauen.

In diesem Sinne nochmals besten Dank an den Stadtrat für diese sorgfältigen Abklärungen.
Antrag: nicht abschreiben.

Marilena Amato Mengis

Wir danken dem Stadtrat für die Antwort. Wir begrüssen den integralen Ansatz bei der Unterschutzstellung. Mit dem Umgebungsschutz wird sichergestellt, dass die unbestritten schöne Seeuferanlage erhalten bleibt. Zu den Standorten für das neue Hallenbad wird sich die SP-Fraktion an der nächsten Sitzung äussern. Wir regen jedoch an, die Planung der Schützenmatt zügig an die Hand zu nehmen, da gehen wir einig mit Philip C. Brunner, damit wir beim Auszug des Schwingclubs dann bereit sind und nicht nochmals Jahre verstreichen. Ob es dazu eine Nichtabschreibung braucht, sei dahingestellt. Von uns geht die Bitte an den Stadtrat.

Persönlich würde ich es begrüssen, wenn schon nicht die sanitären Anlagen endlich erneuert werden, wenn wenigstens die Halle schnellstmöglich einen neuen Boden bekommt. Laut Erfahrungsberichten häufen sich die Verletzungen aufgrund des alten Belags. Zudem sei der Boden pickelhart. Das Ausweichen auf die Schützenmatt ist längst keine Notlösung mehr, sondern seit Jahren Alltag für Schülerinnen und Schüler, vor allem aus dem Herti und Letzi. Es wäre schön, wenn sie eine schöne Turnhalle hätten und dem Rechnung getragen würde.

Alexander Kyburz

Bezüglich des Hallenbadstandorts verweisen wir auf das treffende Votum von Daniel Blank aus der letzten GGR-Sitzung. Der Zwischenbericht zeigt deutlich, wie schwierig es sein wird, einen geeigneten Standort zu finden. Ein Standort mit See-Bezug, ähnlich dem Ägeribad, scheint nahezu unmöglich zu sein. Wir verfolgen gespannt den weiteren Verlauf der Standortwahl.

Beim Schützenmattschulhaus stellen wir die besondere Schutzwürdigkeit in Frage. Obwohl uns der interessante «Landstil» gefällt, bezweifeln wir, dass das Schulhaus von äusserst hohem – ich möchte mich wiederholen: von äusserst hohem – kulturellen und wissenschaftlichen Wert ist. Der Fachbericht gilt in unseren Augen nicht als unantastbar. Die Stadt sollte den Bericht daher nicht leichtfertig und ohne Widerspruch akzeptieren. Es ist zu begrüßen, dass der Stadtrat mit der Unterschutzstellung zuwartet, bis ein konkretes Projekt für die Schützenmatt vorliegt.

Sollte ein neues Projekt einst im Widerspruch zum Fachbericht stehen, fordern wir den Stadtrat nachdrücklich auf, sich für das zukünftige Projekt einzusetzen. Der Stadtrat kann hier seine Zähne zeigen. Wir möchten keine Unterschutzstellung, die nicht im Sinne der Stadt und eines künftigen Projekts ist. Sei das Projekt ein Neubau oder ein Umbau. Der Stadtrat sollte sich, falls erforderlich, auch beim Regierungsrat und gar vor Verwaltungsgericht für das Projekt starkmachen. Auch bezüglich des Schutzniveaus sollte eine zukünftige Entwicklung Vorrang haben.

Wir belassen es bei einem bestimmten Appell an den Stadtrat und verzichten auf eine negative Kenntnisnahme.

Philip C. Brunner

Auf die Gefahr hin, vom Präsidenten unterbrochen zu werden und nicht zum Thema zu reden, aber verschiedene von euch, liebe Kollegen, konnten am letzten Samstag das Salesianum besuchen. Und der Konnex ist die Denkmalpflege. Es hat mir schon ein bisschen zu denken gegeben, was da ein einzelner Privatbesitzer erlebt, wenn er in einem historischen Haus ist.

Jetzt kann man sagen, die Schützenmatt ist nicht so historisch. Das stimmt. Sie ist lediglich etwas über 70 Jahre alt. Aber die Probleme, die da zu lösen sind, sind unglaublich.

Ich gehe mit meinem Vorredner einig, man muss das wirklich abwägen, ob man sich nicht besser auf die Hinterbeine stellt und dort eine Perle – auch eine Perle, nicht nur der Rötberg ist eine Perle, nicht nur die Oeschwiese ist eine Perle, auch die Schützenmatt, und vor allem auch das Schützenmattschulhaus beziehungsweise die Turnhalle sind Perlen.

Und vielleicht müsste man auch den überholten Anspruch, dass wir alles erhalten müssen, ein bisschen – also ich kenne Zürich und ich weiss, wie die Stadträtin Eliane Birchmeier, die Zürich auch gut kennt und die Schulhäuser in Zürich ein bisschen kennt, da gibt es diesen Landstil dutzendfach. Das ist das Gedankengut der Dreissigerjahre, das dann Ende der Vierzigerjahre und bis in die Fünfzigerjahre umgesetzt wird. Da kann ich praktisch einen Türknäuf zeigen und man weiss, aus welcher Epoche der stammt.

Das einfach noch als Anmerkung meinerseits. An dieser Stelle bedanke ich mich beim Präsidenten und all denjenigen, die es ermöglicht haben, den St. Karlshof – ich habe gelernt, das ist ein neues Wort für das Salesianum – besuchen zu dürfen.

Urs Raschle, Stadtrat

Ich danke für die grundsätzlich positive Aufnahme der Vorlage. Das Postulat forderte, dass wir abklären, ob diese Schützenmattturnhalle schutzwürdig ist oder nicht. Sie haben die Antwort erhalten. Die Denkmalpflege ist klar der Meinung: Ja, es gibt Aspekte, welche zeigen, dass sie eben schutzwürdig ist. Dies haben wir vorerst so zur Kenntnis genommen und keine weiteren Schritte eingeleitet. Denn es ist wichtig – das wurde auch gesagt – zu wissen, was wir zukünftig mit der Halle wollen. Doch bis jetzt war dies kein grosses Thema, denn sie ist aktuell eine wichtige Sporthalle, vor

allem für Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schulhäuser, teils aber auch für private Vereine.

Ob der Boden nun zu hart ist oder nicht, kann ich selber nicht beurteilen. Ich muss gestehen, ich habe schon länger nicht mehr dort «getschüttet». Aber wir nehmen das mal so auf.

Das Thema der Seeufergestaltung, kann ich aber betonen, beschäftigt den Stadtrat schon länger, auch im Hinblick auf die Zonenplandiskussion, welche wir in den nächsten Monaten in diesem Rat führen werden. Und da gibt es auch Überlegungen, wie wir mit der gesamten Geschichte am Seeufer umgehen werden.

Wichtig scheint mir aber, dass wir das bei der Schützenmattturnhalle dann auch mit dem Bildungsdepartement und der Abteilung Sport machen, in Abgleich auch mit dem Masterplan, ein Projekt, welches wir auch dann mal präsentieren werden, wo man sieht, wo die wichtigen Infrastrukturen sind.

Und ja, die Denkmalpflege wird da eine Rolle spielen. Das mit den Zähnen habe ich gehört. Ich bin ja im Sternzeichen Löwe. Ich bin mir also gewohnt, hin und wieder die Zähne zu zeigen. Ob das dann notwendig ist bei der Denkmalpflege, wird sich zeigen. Die Erfahrung zeigt nämlich, wenn man genau weiss, was man will, kann man mit der Denkmalpflege auch sehr gut zusammenarbeiten.

Aber eine kleine Überraschung habe ich jetzt noch für Sie. Haben Sie schon einmal die Box hinter der Wand der Turnhalle entdeckt? Vor gut einem Jahr haben wir dort ein ganz kleines Überraschungsböxli hingestellt. Mit der eZug-App können Sie dort Bälle und andere Sportgeräte herausholen. Und sogar Liegestühle können Sie nehmen, um dort die Seesicht zu geniessen. Ich bin sicher, Sie haben alle die eZug-App. Ich wünsche Ihnen viel Spass.

Ratspräsident Roman Burkard stellt zum Antrag der SVP-Fraktion, das Postulat sei nicht von der Geschäftskontrolle abzuschreiben, fest: Dieser Antrag wurde in der Vergangenheit schon öfters gestellt. Gemäss GSO § 42b, Behandlung von Postulaten, kann der Rat darüber Beschluss fassen, ob er die Vorlage in zustimmendem oder in ablehnendem Sinne zur Kenntnis nimmt. Wenn das Geschäft behandelt ist, wird es immer von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Das heisst aber nicht, dass der Fachbericht dann ins Altpapier fällt. Der bleibt selbstverständlich trotzdem noch bestehen.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

7.3 Interpellation der SP-Fraktion vom 5. Mai 2023 betreffend «Endlich wirksame Medizin für den preisgünstigen Wohnungsbau in Zug»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2884 vom 25. Juni 2024

Ivano De Gobbi

Wir danken dem Stadtrat für die ausführlichen Antworten. In den Antworten und auch in den Taten ist ersichtlich, dass dieses Thema für den Stadtrat auch wichtig ist.

Ich habe mir gut überlegt, wie ich hier den Einstieg finde.

Ich fange an mit der Antwort auf die Frage 3c. Hier hat der Stadtrat eine ehrliche Antwort gegeben. Es gab frühere Aussagen vom Stadtrat mit recht abenteuerlichen Zahlen. Die echte Anzahl Wohnungen im preisgünstigen Segment dürften aber leider um einiges tiefer liegen. Hier begrüssen wir, dass dies zusammen mit dem Kanton aufbereitet wird. Ich hoffe, dass wir keine allzu traurigen Überraschungen erleben werden.

Hier noch ein paar interessante Fakten rund um die Bautätigkeit und Baugesuche im Kanton Zug: Gemäss einem Artikel von Zentralplus, welcher sich auf provisorische Daten vom Bundesamt für Statistik abstützt, ist die Bautätigkeit im Kanton Zug schon länger rückläufig. So nahmen die Bauausgaben im Jahr 2021 um 5 %, im Jahre 2022 um 3.9 % und im Jahre 2023 um 2.8 % gegenüber vom Vorjahr ab. Ich weiss, das ist alles wegen unserer bösen Initiative, welche im Jahre 2023 zur Abstimmung kam.

In einem anderen Artikel von Zentralplus, welcher sich auf Daten von Wüest Partner stützt, gab es im Kanton Zug von Sommer 2022 bis jetzt eine 50-prozentige Zunahme gegenüber der Periode von Sommer 2022 bis Sommer 2023 bei Gebäuden für Mietwohnungen. Vermutlich ist hier aber nicht unsere Initiative schuld.

Der Stadtrat verweist in seiner Antwort auf das Geschäft Nr. 2719, Bericht und Antrag vom Stadtrat. Darin finde ich zum Beispiel Baubeginn Lüssi/Göbli, geplant ca. 2022. Leider gab es hier Verzögerungen. Jetzt geht es aber los. Hier werden nun mindestens 100 preisgünstige Wohnungen entstehen. Auch hier gibt es Bauherren, Investoren und Landbesitzer, die ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen.

Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort auf, dass er aktiv mithilft, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Für uns stellt sich die Frage: Könnte der Stadtrat noch etwas mehr machen, noch etwas aktiver sein als Intermediär, zum Beispiel für Wohnbaugenossenschaften? Dasselbe gilt auch für die städtischen Grundstücke.

Grundstück 2976 (Steinlager): Hier könnten ca. 80 bis 100 Wohnungen gebaut werden, aber ausser einem wagemutigen Vorstoss von der bürgerlichen Seite gibt es hier noch nicht viel Konkretes.

Grundstück 357/2488 (Ahornpark): Hier könnten ca. 200 bis 250 Wohnungen gebaut werden, hier geht es nun aber langsam vorwärts.

Die Stossrichtung aus der Antwort auf die Frage 2a ist begrüssenswert. Es ist gut, dass es ausserhalb der Verdichtungsgebiete ebenfalls eine Pflicht für die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum geben soll.

Der Stadtrat lässt sich dann in den Antworten doch noch zu einer etwas emotionsgeladenen Aussage hinreissen: «Mit der Annahme der Initiative wurde die volle Fahrt des Wohnbauzugs jäh gestoppt.»

Es war klar, dass die Investoren mit der neuen Grundlage die Projekte überarbeiten müssen. Es zeigt sich aber auch, dass viele Investoren nur zögerlich preisgünstigen Wohnraum erstellen wollen. Wir sind uns bewusst, dass wir von der bürgerlichen Seite wieder das Argument um die Ohren geschlagen bekommen, dass es sich mit 40 % preisgünstigem Wohnraum nicht mehr rechnet für die Investoren. Allerdings sehen wir Projekte wo dies durchaus geht und auch so umgesetzt wird. Das zeigt gerade der Bebauungsplan GIBZ. Wenn private Investoren und Wohnbaugenossenschaften Hand in Hand an der Umsetzung der Initiative arbeiten, entsteht ein gutes Projekt und preisgünstiger Wohnraum kann geschaffen werden. Wir sind überzeugt davon, dass diese Zusammenarbeit einen Modellcharakter hat und von weiteren Investoren in der Zukunft aufgenommen wird.

Barbara Gisler

Wie Sie sich denken können, unser Kollege Ivano De Gobbi hat es bereits angekündigt, sind wir natürlich anderer Meinung. Preisgünstige Wohnungen – ein Evergreen. Wir sind uns einig, wir alle wollen sie. Im Weg dahin unterscheiden wir uns. Wäre es einfach, hätten wir es alle längst getan.

Was wir mittlerweile wissen: Regulierungen erreichen nicht immer das gewünschte Resultat – gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht.

Die 2000-Wohnungen-Initiative hat unserer Meinung nach eher das Gegenteil ausgelöst, trotz bestem Willen. Viele Bebauungspläne sind aktuell gestoppt. Es waren sehr viele Wohnungen in der Pipeline, die aktuell nicht auf den Markt kommen, unabhängig der Zahlen von Kollege De Gobbi. Das weiss ich unter anderem direkt aus der BPK.

Auch die FDP wartet immer noch auf Antworten ihrer liberalen Ansätze und Lösungen: Bis wann gedenkt der Stadtrat, die Motion der FDP-Fraktion vom 3. März 2021 zum Thema «Taten statt Worte – liberale Lösungen für mehr bezahlbaren Wohnraum» zu beantworten?

Da wir noch nichts gehört haben, reichten wir anfangs Woche noch eine Interpellation «Warum kommt der (preisgünstige) Wohnungsbau in der Stadt Zug nicht voran?» nach.

Wir bleiben gespannt und nehmen die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis.

Michèle Willmann

Wir bedanken uns für die Interpellation und die Beantwortung durch den Stadtrat.

Der Liegenschaftsverkauf ist in der Stadt Zug beziehungsweise im Kanton Zug generell mit den horrend hohen Preisen und der grossen Nachfrage in der Tat sehr schwierig. Das Vorgehen der Stadt Zug mit einer aktiven Bodenpolitik und der Weitergabe der eigenen Grundstücke an Wohnbaugenossenschaften im Baurecht unterstützen wir sehr. Hier ist es wichtig, dass der Stadtrat mehr Kompetenzen erhält, damit er schnell und agil sinnvolle Liegenschaftskäufe tätigen kann. Das ist eine bereits bekannte Pendenz.

Zudem werten wir positiv, dass die Stadt Zug in engem Austausch mit dem Kanton steht, um gute statistische Grundlagen für die preisgünstigen Wohnungen in der Stadt Zug schaffen zu können. Das ist sehr wichtig.

Das wäre es nun aber mit dem Anerkennen und positiv werten. Die glorreiche Idee des Stadtrats, die Mehrwertabgabe in Form von 20 % der Mehrausnützung als preisgünstige Wohnungen zu fordern, ist alles andere als glorreich. 20 % der Mehrausnützung ist viel zu wenig. Bei ordentlichen

Bebauungsplänen kann von der Regelbauweise abgewichen werden und dabei muss im Gegenzug auch etwas für die Öffentlichkeit geleistet werden. Dafür preisgünstige Wohnungen zu fordern, ist in der Stadt Zug sicherlich keine schlechte Idee. Der vorgeschlagene Prozentsatz der Mehrausnützung ist aber viel zu tief angesetzt. So kommen wir nie zu einem angemessenen Anteil an preisgünstigen Wohnungen in unserer Stadt. Schon gar nicht bei diesem prognostizierten hohen Wachstum. Das Jammern, dass niemand mehr in Zug investieren will, ist sowas von unbegründet. Investieren lohnt sich in der Stadt Zug allemal. Da können definitiv auch deutlich mehr preisgünstige Wohnungen gefordert werden. Zudem ist es auch nicht so, dass mit preisgünstigen Wohnungen ein Minus resultiert. Es wird halt einfach nicht eine so ungesund hohe Rendite herausgeschlagen wie bei allen anderen Wohnungen.

Und nun noch zur letzten Frage der Interpellation, wessen Antwort mich persönlich sprachlos macht. Statt dass der Stadtrat endlich anerkennt, was für ein riesiges Problem wir in der Stadt Zug betreffend bezahlbare Wohnungen haben, reitet er einmal mehr auf der Initiative zu den «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» herum. Ja, der Stadtrat hätte wohl nie damit gerechnet, dass die Initiative angenommen wird, aber das wurde sie. Die Mehrheit der Zuger Stimmbevölkerung hat die Initiative angenommen und das zeigt, wie wichtig und dringlich das Anliegen ist. Viele Initiativen haben im Detail vielleicht Schwachstellen, aber das Hauptanliegen ist sonnenklar. Und das gilt es ernst zu nehmen, anzugehen und umzusetzen. Der Anteil an preisgünstigen Wohnungen in der Stadt Zug muss steigen, und zwar stark. Wir haben als Stadt zwar nicht alle Möglichkeiten, aber eigentlich doch sehr viele, und vor allem haben wir ein gut gefülltes Portemonnaie, was sicherlich auch hilft ... Der Stadtrat zeigt sich mit dieser Antwort als schlechter Verlierer. Und wenn auch einige grosse Projekte zurzeit «jäh gestoppt» wurden. Tausendmal lieber gehen die Bauherrinnen und Bauherren nochmals über die Bücher und bringen eine schlaudere Lösung, als dass wir noch mehr überzahlte Wohnungen oder noch ein ungesünderes Verhältnis von Arbeiten und Wohnen schaffen. Denn mehr bauen bedeutet nicht gleichzeitig, dass wir unsere Probleme lösen. Nein, sie werden zurzeit nur noch grösser. Sinnvolles Bauen braucht die Stadt Zug und dafür muss noch einiges passieren.

Lieber Stadtrat, wir haben uns die letzten Jahrzehnte in eine wirklich ungesunde Richtung entwickelt. Es muss noch viel mehr geschehen, damit unter anderem hier aufgewachsene und verwurzelte Zugerinnen und Zuger auch in Zukunft in unserer Stadt leben und diese schöne Stadt mit Leben füllen und mitgestalten können.

Die Antwort des Stadtrats nehmen wir zur Kenntnis.

René Gretener

Wir bedanken uns bei der SP für den Vorstoss und dem Stadtrat für dessen Beantwortung.

Wir finden, der Stadtrat tut sein Bestes, um die Wohnbautätigkeit trotz Annahme der 40-Prozent-Initiative nicht zum Erliegen zu bringen. Natürlich rechnen die Investoren neu und überlegen sich, ob sie unter den neuen Bedingungen, sprich mit tieferen zukünftigen Renditen, das Grossrisiko eines Bebauungsplanes noch tragen wollen oder nicht. Und sie überlegen es sich gleich zweimal, ob sie die Mühsal eines Bebauungsplanes auf sich nehmen wollen oder lieber nach Regelbauweise planen, um den langwierigen politischen Prozess zu minimieren. Und ob es uns gefällt oder nicht, wir sind für grosse Wohnbauten meist auf private Investoren angewiesen.

Dem Stadtrat zu unterstellen, er tue zu wenig, ist nicht korrekt. Es wird aktiv daran gearbeitet, dass verschiedene aktuell sistierte oder zurückgezogene Bebauungspläne wieder aufgenommen werden.

Wir begrüßen, dass der Stadtrat in der neuen Bauordnung ausserhalb der Verdichtungsgebiete auf eine Mehrwertabgabe verzichten und die Investoren stattdessen verpflichten will, mindestens 20 % der Mehrausnützung preisgünstig anzubieten. Damit befinden sich die Bauwilligen wieder eher auf Augenhöhe mit den Behörden und dürften wie vor der 40-Prozent-Initiative kompromissbereit sein.

Und dass der Stadtrat sich aktiv bemüht, die Statistik über das bestehende Angebot an preisgünstigen Wohnungen zu verbessern, unterstützen wir. Hoffen wir einfach, dass dies ohne übermässige Bürokratie gelingt.

Die SVP-Fraktion nimmt damit den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

7.4 Interpellation D. Meyer, GLP, vom 3. Juli 2023 betreffend «Steuererklärung löst Fragen zu preisgünstigen Wohnungen aus»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2885 vom 25. Juni 2024

David Meyer

Ich kann ja fast nahtlos an den Vorstoss, den wir eben behandelt haben, anknüpfen. Denn der Vorstoss, den ich hier eingereicht hatte, steht direkt in Zusammenhang mit der Initiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand». Seit diese Initiative angenommen wurde, haben wir einiges dazugelernt.

Zum Beispiel wissen wir aus dem juristischen Gutachten, dass diese 20 % der Zielgrösse für geförderten Wohnungsbau eigentlich nicht bindend und auch nicht relevant ist.

Wir haben aus einem anderen Vorstoss gelernt, dass «Zuger» eigentlich gar nicht definiert ist. Niemand weiss genau, wie man das anwenden soll. Aus einem anderen Punkt haben wir herausgefunden, auch der «Mittelstand» nicht definiert ist. So kann das quasi alles sein. Das haben wir letztes Mal auch gehört, es dürfen auch Leute, die nicht mehr zum Mittelstand gehören, durchaus in die Gunst der Wohnungen kommen, die eigentlich für den Zuger Mittelstand gewesen wären.

Wir haben in der Abstimmungsbroschüre gelesen, dass 14 % der Wohnungen preisgünstig wären. Und jetzt lesen wir hier, dass ein relevanter Teil der Wohnungen, die betroffen wären, systematisch nicht mitgezählt worden sind. Auch da ist ziemlich viel Gummi drin.

Was in der Initiative als innovative Wohnformen erwähnt gewesen war, ist mittlerweile über die Jahre schon fast inflationär nicht mehr innovativ. Auch hier driftet es in eine Richtung, die irgendwohin driftet.

Natürlich habe ich mich da gefragt, wie viel an dieser Initiative – die man doch immerhin dem Wahlvolk so aufgetischt hat – überhaupt noch Hand und Fuss hat, wie viel da überhaupt noch an Substanz vorhanden ist und ob die überhaupt noch gilt.

Nun ja, immerhin bin ich froh, aus der Antwort zu lesen, dass man versucht, die Wohnungen zu zählen – zusammen mit dem Kanton. Ich gespannt, auf welche Zahlen man dann kommen wird.

Maria Hügin

Ich lese das Votum meines Kollegen Mathias Wetzels vor:

Vorab gilt unser Dank dem Interpellanten für den interessanten Vorstoss und dem Stadtrat für die Beantwortung.

Etwas erstaunt sind wir darüber, dass keine Gesamtübersicht über die Anzahl der preisgünstigen Wohnungen auf Stadtzuger Boden besteht und wir hier im Dunkeln tappen. Die Daten könnten wohl auf einfache Art und Weise aus den Steuerdaten gewonnen, aufbereitet und bekanntgegeben werden. Es ist nicht verständlich, wieso diese Daten nicht erhältlich sind oder vom Kanton bekanntgegeben werden. Auch der Datenschutz dürfte diesem Unterfangen nicht im Weg stehen. Es geht ja einzig und alleine um die Anzahl der Wohnungen und zu welchem Preis die jeweiligen Wohnungen vermietet werden. All diese Zahlen können vom Kanton völlig anonymisiert zur Verfügung gestellt werden.

Gerade die Anzahl der preisgünstigen Wohnungen, die sich im Eigentum von Privaten befinden, wäre äusserst interessant zu erfahren. Wir können uns gut vorstellen, dass beispielsweise ganze Mehrfamilienhäuser seit etlichen Jahren von Privaten preisgünstig vermietet werden.

Wir fordern den Stadtrat auf, hier beim Kanton erneut vorstellig zu werden und Druck aufzusetzen. Es gibt schlichtweg keinen Grund, wieso diese Daten vom Kanton nicht zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Wir hoffen auf baldige Information und danken dem Stadtrat für das Nachfassen.

Esther Ambühl Tarnowski

Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Stadtrat für seine Antwort. Sie ist sehr sachlich und klar ausgefallen. Für uns bleiben somit bei diesem Thema keine Fragen mehr offen – nicht wie bei David Meyer, der einige abenteuerliche Sachen aus dem Gutachten liest. Wir sind froh, dass hier der Umgehung des Volkswillens ein klarer Riegel vorgeschoben wurde. Gespannt sind wir auf die in Aussicht gestellten statistischen Daten, bei denen es eben wirklich um die preisgünstigen Wohnungen geht, die auch wirklich den Namen «preisgünstig» verdient haben und nicht einfach nur günstig sind, weil nichts mehr gemacht wurde.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrats positiv zur Kenntnis.

René Gretener

Wir bedanken uns bei der GLP für den Vorstoss und dem Stadtrat für die Beantwortung.

Die Thematik mit den Eigentumswohnungen ist unseres Erachtens sehr berechtigt. Selbstbewohnte weniger, aber fremdvermietete sehr wohl. Davon gibt es meines Erachtens eine relevante Anzahl Wohnungen, die von Privatpersonen zu günstigen Konditionen vermietet werden. Diese gilt es bei der mit dem Kanton geplanten verbesserten statistischen Erfassung zu ermitteln und zu berücksichtigen. Wir erwarten hier eine präzise Statistik, welche als Mess- und Planungsinstrument eingesetzt werden kann und aufgrund der Tragweite der 40-Prozent-Regel über jeden Zweifel erhaben sein muss.

Wir empfehlen dem Stadtrat, dem GGR periodisch über den Entwicklungsstand dieser geplanten Statistik zu berichten.

Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis und bedankt sich.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Vielen Dank für Ihre Voten. Ich habe gehört, dass auch Sie das Thema Daten umtreibt. Das ist tatsächlich auch bei uns so. Ich kann aber sagen, im Moment ist es immer noch so, dass der Kanton Zug, was diese Daten anbelangt, eine Blackbox ist. Wir sind in Kontakt mit der Baudirektion. Ich weiss, die Baudirektion hat im Auftrag des Regierungsrates eine Strategie zur Wohnpolitik im Kanton Zug erstellt und in diesem Rahmen geäussert, dass sie diese Daten erheben will und sich Zugang zu diesen Daten verschaffen will. Diese Information oder dieses Resultat soll in Bälde folgen. Wir sind ebenso gespannt, wie Sie das auch sind. Das sind Informationen und Daten, die wir alle unbedingt benötigen. Da gehe ich absolut mit Ihnen einig.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

8. Parlamentarische Vorstösse

8.1 Postulat der FDP-Fraktion vom 13. Juli 2023 betreffend «Die «Männerbadi» – ein hygienisches Opfer seines Erfolgs»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2895 vom 3. September 2024

Barbara Gisler

Ich bin stolz ... Ich bin stolze Zugerin. Ich bin stolz auf unsere sauberen Strassen. Ich bin stolz auf unsere wunderschönen Blumenbeete. Ich bin stolz auf unsere grossartigen neuen Schulbauten und auf unsere Finanzen.

Und ich schäme mich ... Ich schäme mich für unsere Männerbadi. Ich schäme mich für die dreckigen Toilettenanlagen. Und ich schäme mich über den tiefen Standard und die Ideenlosigkeit des verantwortlichen Departements.

Entweder hat der Stadtrat das Problem nicht erkannt oder er redet es bewusst klein. Es wäre so einfach gewesen. Jetzt wird aus einem «Muggenschiss» eine Riesendiskussion. Man hätte mit kleinen Massnahmen, wie einer erhöhten Reinigungsfrequenz, schon viel erreichen können. Aber nein, wir diskutieren im GGR nun tatsächlich – wieder – über Toiletten.

Ein Jahr für diese Antwort: schwach.

Der Auftrag war, bauliche Massnahmen zu entwickeln und ein Reinigungskonzept zu erstellen. Ein WC-Wagen ist keine bauliche Massnahme. Eine tägliche Reinigung kein Konzept. Somit: Auftrag des Postulats nicht erfüllt.

Kompliziert, Aufwand, Nutzungstage etc. – das ist nicht vernünftig und pragmatisch, sondern arbeitsscheu. Es braucht keine Luxusbadi, aber Voraussetzungen für eine saubere Badi.

Fakt ist: Es ist dreckig, stinkig und grusig wie eh und je. Und das akzeptiere ich als stolze Zugerin nicht.

Ich beantrage ablehnende Kenntnisnahme.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fände es schön, wenn Sie mit Annahme dieses Antrags zeigen, dass wir nicht einfach einen Missstand – welcher der Bevölkerung sehr wohl auffällt – akzeptieren, sondern dass wir im GGR auch dranbleiben, wenn es nur um sowas Kleines wie die Sauberkeit unserer Toiletten geht. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Delia Meier

Im Namen der Fraktion ALG-CSP danke ich den Postulantinnen und Postulanten für das Einreichen dieses Vorstosses. Wie die FDP sieht auch unsere Fraktion betreffend Hygiene in der Männerbadi durchaus einen Handlungsbedarf. Wir sind froh, dass der Stadtrat als Sofortmassnahme einen WC-Wagen vor der Badi platziert hat und dass damit grundsätzlich positive Erfahrungen gemacht werden konnten. Danke für dieses schnelle Handeln.

Nicht einverstanden sind wir aber mit der Einschätzung, dass es betreffend Duschen kein Bedürfnis nach Erweiterung der Kapazität gibt. Die Garderoben in der Männerbadi sind eng, oftmals dreckig, und für das Benutzen der einzigen Dusche in den Umkleidekabinen muss häufig lange gewartet

werden. Wir haben aber Verständnis dafür, dass es aktuell baulich nicht möglich ist, die Hygiene-Anlagen zu erweitern. Hier könnten wir uns auch vorstellen, dass erst abgewartet wird, wie sich der Dichtestress mit der Erweiterung des Strandbades entwickeln wird.

Unabhängig von einer allfälligen baulichen Erweiterung soll aber das Reinigungskonzept unbedingt überarbeitet werden. In den stark frequentierten Wochen ist eine tägliche Reinigung schlicht und einfach nicht ausreichend. Wir bitten deswegen den Stadtrat, hier wirklich aktiv zu werden.

Jérôme Peter

Der Stadtrat hat auf das Postulat reagiert und mit einem mobilen WC-Wagen unkompliziert Abhilfe schaffen können. Wir sind jedoch einstimmig der Meinung, dass es nicht Aufgabe des GGR sein kann, beziehungsweise momentan ist, dass wir hier im Rat darüber bestimmen beziehungsweise diskutieren, wie verschmutzt WCs sind, ob sie mehr als einmal täglich geputzt werden müssen etc. Hier liegt die Verantwortung ganz klar bei der Abteilung Immobilien beziehungsweise auch bei den Pächterinnen und Pächtern, die hier aktiv werden müssen und können. Wir hoffen für die Zukunft, dass wir auf solche Diskussionen verzichten können und wir davon ausgehen können, dass öffentliche städtische WC-Anlagen genügend sauber daherkommen, ohne dass der GGR aktiv werden muss.

Dass in Zukunft noch mehr Massnahmen, eventuell eine Erweiterung etc., nötig sind, erkennen wir. Die Badi ist heute sehr ausgelastet. Hier sind wir aber der Meinung, dass wir zuerst die Erweiterung des Strandbades abwarten, sodass nachher evaluiert werden kann, wie weitergemacht wird. Kurz- bis mittelfristig finden wir die Mobile WC-Anlage eine ausreichende Lösung.

Florin Meier

Ich mache es kurz. Die Mitte-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wir begrüßen es sehr, dass die Männerbadi an Attraktivität gewinnt. Wir danken auch der FDP für den Vorstoss. Bezüglich Quantität wurde kurzerhand reagiert und etwas dazu gemacht. Was aber fehlt, ist die Qualität. Wir denken, dass es ein Leichtes wäre, mit einem höheren Reinigungsintervall bei intensiver Nutzung schon mal eine Verbesserung zu erhalten. Wir lassen es bei diesem Kommentar an den Stadtrat und hoffen, dass die Männerbadi weiterhin beliebt ist und es eine tolle Männerbadi ist, die attraktiv ist. So soll es in Zukunft sein.

Philip C. Brunner

Das ist wirklich eine betrübliche Sache. Barbara Gisler schämt sich. Die SVP-Fraktion schämt sich ebenfalls. Die SVP-Fraktion ist enttäuscht. Sie ist empört. Empört darüber, wie der Stadtrat einem durchaus ernst zu nehmenden Postulat der FDP praktisch mit Arbeitsverweigerung begegnet. Letzter Satz: Der Stadtrat erachtet diese Massnahme als vernünftig und pragmatisch, sieht keinen Handlungsbedarf.

Wir sehen sehr wohl Handlungsbedarf. Und zwar bin ich mit Jérôme Peter einig, es sollte nicht das Niveau sein, hier über den Verschmutzungsgrad der WCs zu sprechen. Aber wenn es so ist, wie ich es gesehen habe – und ich bin nicht jeden Tag dort –, dann muss ich dir sagen: Doch, es ist unsere Pflicht, hier dem Stadtrat ein Zeichen zu setzen. Negative Kenntnisnahme, das ist das Zeichen, das wir haben.

Ich bin überhaupt der Meinung – Entschuldigung, wenn ich zurückkomme auf den Abstimmungskampf über die Erweiterung des Strandbades. Wir haben CHF 13 Mio. gesprochen für diese Erweiterung. Aber wir sprechen CHF 0.0 für weitere Infrastrukturen, die genauso wichtig sind.

Dort muss man nicht nur die Duschen-Situation anschauen, die WC-Situation, sondern man muss das Gesamte, inklusive dem früheren Kiosk, die Gastronomie, anschauen. Dort braucht es jetzt halt wirklich ein Projekt, das Hand und Fuss hat.

Das gehört ebenfalls in die Thematik, die wir heute Abend bereits besprochen haben, diese raumplanerischen Massnahmen zwischen dem Hafenareal, dem Yacht Club, bis hinüber zur Alpenstrasse und der Anlegestelle der Zugersee Schifffahrt. Und dort hat es wirklich, ich habe gezählt – ich kann das hier nicht machen, gewisse hier im Rat haben das gesehen –, ich bin auf über 30 verschiedene Nutzungen gekommen, die in diesem ganzen Gebiet anfallen. Das ist nur eine, es sind natürlich ganz viele, ist klar. Das geht bis zur Anlegestelle, wo die Zugersee-Schiffe wieder flott gemacht werden und gastronomisch aufgerüstet werden. Es hat ganz viele einzelne. Und zukünftig werden wir vielleicht noch weitere haben.

Also ich finde, der Stadtrat muss hier dringend – dringend – eine Änderung der Einstellung gewinnen.

Ich möchte noch meinen kleinen E-Mail-Verkehr mit Stadtrat Urs Raschle hier zur Kenntnis bringen. Ich habe mich im Juli gemeldet, nachdem ich mit der Zuger Polizei zwischen 11 und 12 Uhr auf einem Rundgang diese Feststellung gemacht habe. Und dann ist dieses Postulat eingereicht worden. Ein paar Tage später, am 13. Juli. Und es ist über einen Monat gegangen. Ich habe dem Stadtrat den Vorschlag gemacht, mehrere solche Wagen hinzustellen. Es ist also nicht so, dass der Stadtrat die blendende Idee gehabt hat, einen WC-Wagen aufzustellen. Nein, ganz im Gegenteil, die Antwort im Juli war: Ja, wir überlegen das, wir schauen das an. Und dann Mitte August ein grosses Hurra, da kam eine Mail: Wir haben jetzt den Wagen aufgestellt. Das war mindestens vier Wochen später. Und jetzt brüstet man sich hier, dass das eine super Lösung ist und es eigentlich nicht mehr braucht.

Ich bin überhaupt nicht dieser Meinung. Ich bin sogar der Meinung, dass man eine temporäre WC-Anlage bauen könnte. Ich meine, wir machen Schwingfeste, wir machen grosse Jodlerfeste und weiss nicht, was alles, da werden temporäre WCs gebaut – warum nicht dort? Dort hat es durchaus Platz. Wer schon mal dort war, ich kann ja nicht einmal gerade stehen in diesem WC, weil die Decke abschüssig ist. Es ist eine wirkliche Katastrophe. Es ist der peinlichste Ort.

Ich bin mit den Vorrednern, übrigens auch mit dem, was Delia Meier gesagt hat, völlig einverstanden. Der Stadtrat muss jetzt wirklich handeln. Der nächste Sommer kommt bestimmt, also müssen wir jetzt daran arbeiten, wenn es dort etwas ruhiger ist und diese Möglichkeiten bestehen.

Jeder Besucher von Zug staunt nur noch und macht Fotos und setzt die auf Instagram und schickt sie in die Welt hinaus – so grusig ist Zug.

Urs Raschle, Stadtrat

Ja, das war eine kalte Dusche – und ich nehme diese auch auf, denn ich muss mich wirklich entschuldigen. Diese Vorlage ist mir persönlich – und dafür übernehme ich die Verantwortung – unters Eis respektive unters Wasser geraten. Nachdem wir den WC-Wagen platziert haben – es dauerte tatsächlich ein wenig, bis wir den WC-Wagen hatten und auch optimiert hatten –, habe ich gar nichts mehr gehört und ging davon aus, die Geschichte ist gegessen. Dann habe ich das Postulat wirklich vergessen. In diesem Sommer ist es dann wieder aufgetaucht und wir haben dann eine Antwort kreiert. Aber ich gebe zu, ich habe die Situation unterschätzt respektive nicht ganz mitbekommen, was alles läuft. Dafür entschuldige ich mich.

Ich nehme den Ball nochmals auf. Ja, wir müssen über die Reinigung diskutieren. Wir haben innerhalb der Immobilienabteilung zwischenzeitlich damit begonnen. Und wir werden uns nochmals Gedanken machen bezüglich Anpassungen baulicher Natur.

Wichtig ist aber schon noch zu betonen: Die Männerbadi soll am Schluss auch die Männerbadi bleiben und nicht ein zweites Strandbad werden. Und deshalb ist am Schluss die Balance zu finden, welche Geschichten wir dort installieren, insbesondere bezüglich Duschen und so weiter, auch nicht ganz einfach.

Aber nochmals: Asche auf mein Haupt. Ich entschuldige mich dafür. Diese Dusche habe ich verdient.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

Abstimmung Nr. 12

- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 23 Ratsmitglieder
- Für Kenntnisnahme stimmen 9 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 12

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats ablehnend zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

8.2 Interpellation M. Hegglin, die Mitte, vom 19. März 2024 betreffend «Sicherheitsverbesserung und Überprüfung des Verkehrskonzepts beim Ökihof»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2892 vom 27. August 2024

Mariann Hegglin

In meiner Interpellation habe ich den Stadtrat auf die Sicherheitsbedenken im neuen Ökihof hingewiesen, insbesondere auf die Gefahren, die durch das Rückwärtsausparken und die hohe Frequenz der Verkehrsbewegungen entstehen. Der Stadtrat hat in seiner Antwort verschiedene Massnahmen erläutert, die bereits umgesetzt wurden oder geplant sind. Dennoch bleiben wichtige Fragen offen. Die getroffenen Massnahmen erscheinen der Mitte-Fraktion unzureichend, um die Sicherheit langfristig zu gewährleisten.

Laut der Antwort wurde das Verkehrsregime angepasst und die Situation etwas beruhigt. Laut BPK-Bericht vom Januar 2020 ist das aktuell angepasste Verkehrsregime identisch mit dem dazumal geplanten Ein- und Ausfahrtsplan. Es ist bedauerlich, dass dieser Plan nicht schon mit der Eröffnung umgesetzt wurde.

Im selben BPK-Bericht wurde von einem Kommissionsmitglied eine Diagonal-Parkierung vorgeschlagen, jedoch nie weiterverfolgt oder umgesetzt. Schauen Sie sich die Google-Rezensionen an – obwohl ich normalerweise nicht viel davon halte –, es beziehen sich die meisten negativen Kommentare auf die Verkehrsführung.

Der Stadtrat will die Situation weiter beobachten und bei Bedarf handeln. Angesichts weiterer Bauprojekte in der Nähe, wie dem Feuerwehrdepot und dem Werkhof, sollte die Verkehrsführung wirklich weiterhin überdacht werden. Zudem wird regelmässig die Einrichtung eines Gewerbekorridors gefordert. Eine wesentliche Herausforderung bleibt jedoch, dass jedes Auto so schnell wie möglich die Drop-off-Zone erreichen möchte.

Das Bauamt hat die Antwort betreffend Unfälle nachträglich korrigiert. Was bereits bekannt war, ist nun bestätigt: Es gab Sach- und Personenunfälle. Ich danke Eliane Birchmeier und dem Team für die nachträgliche Abklärung bei der Polizei. Das entsprechende Korrigenda hat uns ja gestern erreicht.

Die Parkplätze wurden durch Fachplaner nach VSS-Normen geplant, jedoch ohne Zuzug der BFU. Unsere Frage ist jetzt wirklich: Warum lässt man nicht nachträglich eine externe Sicherheitsprüfung durchführen, um mögliche Lücken und Handlungsempfehlungen zu erhalten? Ein alternatives Parkkonzept mit diagonalen Parkfeldern sollte erneut geprüft werden, auch wenn dies weniger Parkplätze bedeuten würde. Die nachträgliche Untersuchung hat ja gezeigt, dass es sich zwar nicht um einen Hotspot handelt, aber eine öffentliche Fläche mit mehr als einer Handvoll Unfällen lässt sich nicht schönreden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und hoffen, dass der Stadtrat die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher des Ökihofs als wichtig behandelt und die vorgeschlagenen Massnahmen prüft.

Wir nehmen daher die Antwort des Stadtrates negativ zur Kenntnis.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme gestellt wurde.

Johannes Hegglin

Wir danken der Interpellantin für die Fragen zur Sicherheit beim Ökihof rund ums Parkieren.

Die Stadt ist ja bereits aktiv geworden und hat aus unserer Sicht wertvolle Verbesserungen vorgenommen. Wir schätzen auch, dass es für die Velofahrer eine deutlichere Markierung gibt. Besten Dank.

Daniel Blank

Die FDP-Fraktion bedankt sich bei der Interpellantin für den Vorstoss zum Verkehrskonzept beim Ökihof.

Wir finden es wichtig und richtig, dass der Stadtrat hier umgehend gehandelt hat. Es scheint so, dass die getroffenen Massnahmen eine wesentliche Verbesserung gebracht haben. Wir schätzen die aktive Haltung in dieser Angelegenheit.

Dennoch ist es wohl angezeigt, wie im Bericht festgehalten, die Lage weiterhin wachsam zu verfolgen, um bei Bedarf weitere Massnahmen zu ergreifen.

Wir nehmen den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Marilena Amato Mengis

Die SP-Fraktion bedankt sich ebenfalls bei der Interpellantin für den Vorstoss und beim Stadtrat für die getroffenen Massnahmen.

Das neue alte Verkehrsregime bedeutet eine Verbesserung für die Autofahrenden, insbesondere an den hoch frequentierten Tagen. An der engen und ungünstigen Situation auf dem vorderen Fahrstreifen, also zwischen dem Drop-off und linksseitig der Fahrtrichtung, hingegen ändert dies wenig. Es ist und bleibt ein Geknorz.

Tatsache ist, dass der Ökihof von der allergrössten Mehrheit mit dem Auto aufgesucht wird. Von nah und fern. Was die Problematik so schnell nicht lindern wird. Entsprechend sind in unseren Augen auch Ideen gefordert, wie Entsorgen in Zukunft ohne Auto gefördert werden kann.

René Gretener

Wir bedanken uns bei der Mitte für den Vorstoss und dem Stadtrat für dessen Beantwortung.

Wir sind mit den getroffenen Sofortmassnahmen im Grossen und Ganzen zufrieden. Weitergehende Massnahmen würden zu viele Parkplätze kosten, was nicht im Sinne der Nutzer ist. Und falls jemand auf die Idee kommt, Mitarbeiterparkplätze zu Gunsten von Kundenparkplätzen abzubauen, lehnen wir dies präventiv ab, da sie für eine grosse Anzahl Angestellter und freiwilliger Mitarbeiter benötigt werden und die ÖV-Anbindung nicht wirklich gut ist. Den vermehrten Einsatz von Verkehrsdiensten zu Spitzenzeiten begrüssen wir sehr.

Betreffend ÖV – ein teurer Tipp: Die Verlegung der Haltestellen für den 601er zum Ökihof würde etwas kosten, aber es gäbe sicher Nutzer, die vermehrt mit dem Bus statt mit dem Auto kämen. Warum das vor dem Neubau nicht so geplant wurde, weiss ich auch nicht.

Dafür noch zwei Tipps für Preisbewusste: Eine günstige Sofortmassnahme wäre ein Wegweiser bei der Haltestelle Stadtgrenze der 603er-Linie, der den kurzen Fussweg durchs Quartier und an den Notzimmern vorbei anzeigt. Dasselbe ab Haltestelle Grienbachstrasse der 614er-Linie, mit Hinweis auf den kurzen Weg hinter dem Speckgebäude. Das würde bestimmt auch etwas nützen.

Zu den Personenschäden: Personenschäden gab es scheinbar keine, mittlerweile wurden wir eines Besseren belehrt, jedoch wurden mir von Mitarbeitern diverse Vorfälle mit Blebschäden zugetragen. Deshalb waren die Sofortmassnahmen wirklich sinnvoll – aber der Wirkungsgrad muss periodisch überprüft werden.

Wir nehmen den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis und bedanken uns.

Stefan W. Huber

Wir möchten uns ganz herzlich bei Mariann Hegglin und der Mitte-Fraktion für den Vorstoss bedanken. Und ebenfalls möchten wir uns bei David Meyer bedanken, der bereits damals, vor Jahren, den Vorschlag mit den Schrägparkplätzen eingebracht hat.

Es braucht keine Fachexperten, Spezialisten des Bundes oder des Kantons oder irgendeiner anderen Fachstelle, um zu bemerken – an einem Samstagmorgen –, dass nicht die Anzahl der Parkplätze das Problem ist, sondern tatsächlich deren Ausrichtung. Regelmässig wartet man fünf Minuten bis man mal herausfahren kann, weil sich gerade irgendwo zwei gegenseitig mit dem Heck einen Kampf liefern. Da braucht man kein Genie zu sein, um zu erkennen, dass Schrägparkplätze hier wahrscheinlich langfristig die beste Lösung sind. Denn dieselben Fachexperten haben ja die aktuelle Situation trotz aller Kompetenz nicht vorhersehen können. Und so hat der Stadtrat verdankenswerterweise einen ersten Schritt in Richtung Besserung gemacht und diese zusätzliche Zufahrt eingeplant.

Es lohnt sich, David Meyers Ideen nicht einfach immer abzuschreiben und einen kleinen Witz darüber zu reissen, sondern in diesem Fall werden sie – das kann ich fast prophezeien – wahrscheinlich irgendwann mal die beste Lösung sein und umgesetzt werden.

Wenn ich eine kleine Milchbüchleinrechnung mache und auf diesem Plan die Parkplätze einfach mal schräg einzeichne, im 45-Grad-Winkel, dann komme ich auf einen sehr grosszügig gerechneten Maximalverlust von maximal vier Parkplätzen. Und man kann ja generell sagen, dass es keine Parkplätze sein sollen, sondern Ablade- oder Halteplätze.

Vielleicht genügt der Gedanke, einmal in Halteplätzen statt in Parkplätzen zu denken, um zu erkennen, dass Schrägparkplätze wahrscheinlich diese Funktion des Haltens und schnell Ausladens besser erfüllen, als die heutige Situation dies tut.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Vorerst möchte ich mich entschuldigen, dass wir eine falsche Antwort gegeben haben, die wir dann nachträglich korrigieren mussten. Immerhin wurden wir zum Glück noch rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass wir die Unfallstatistik wirklich auch einholen können. Nichtsdestotrotz werde ich jetzt natürlich mit diesen Daten nochmals prüfen lassen, ob die bereits vorgenommenen Massnahmen ausreichend sind. Weil ich bin ja immerhin davon ausgegangen, dass es offiziell keine Unfälle gegeben hat oder nichts Grosses. Das sieht jetzt anders aus und ich werde das auch nochmals so anschauen.

Insgesamt stelle ich aber selber fest, dass dieser Ökihof ein spezieller Platz ist – die Psychologie, die dort herrscht. Man fährt mit dem Auto hin, sucht sich möglichst schnell einen Platz und will diesen ganzen Ballast so schnell wie möglich loswerden. Die Atmosphäre im Ökihof ist immer von einer leichten Hektik geprägt, weil jeder das so machen will. Und erst wenn man wieder im Auto sitzt und davonfahren kann, dann fühlt man sich erleichtert, weil man etwas Grosses geschaffen hat. Also mir geht es so.

Aber trotzdem, wir müssen mit dieser Hektik umgehen. Wir sind als Stadt dafür verantwortlich, dass dieser beliebte Ökihof auch mit der Parkierung gut oder noch besser funktioniert.

Mariann Hegglin

Aufgrund der neuen Erkenntnis und weil ich auch glaube, dass der Stadtrat da wirklich etwas machen wird und es nochmals überprüfen wird – sonst kommen wir dann halt in einem oder zwei Jahren wieder mit einer gesammelten Interpellation –, ziehen wir den Antrag auf negative Kenntnisnahme zurück.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme zurückgezogen wurde.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

8.3 Interpellation der SVP-Fraktion vom 1. Mai 2024 betreffend «Verrennt sich die Stadt Zug als Frontrunner?»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2893 vom 27. August 2024

Marcus Bühler

Wie Sie wissen, hat sich die Stadt Zug 2023 an der Ausschreibung für die Projektförderung für Städte und Gemeinden, dem sogenannten Front-Runner-Projekt, der Energie Schweiz beteiligt. Sie erhält für vier Projekte CHF 140'000.00 Subventionen.

Zur Erinnerung, diese Projekte sind: Energiemassnahmen Thermal Mapping, mit einer Kostenschätzung von CHF 50'000.00, Windenergie Zugerberg, mit einer Kostenschätzung von CHF 60'000.00, sowie für eine CO₂-gesteuerte Planung, mit einer Kostenschätzung von CHF 49'000.00, und die Verankerung der nachhaltigen Entwicklung in der städtischen Verwaltung, hier wird die Kostenschätzung mit CHF 70'000.00 angegeben.

Nachhaltige Entwicklung in der städtischen Verwaltung bedeutet wohl: Obwohl bereits seit einigen Jahren die Mitarbeitenden der Verwaltung angehalten werden, sich mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen, ein Dacapo mit den Schwerpunkten Umwelt- und Klimaschutz.

Der geschätzte Gesamtkostenaufwand beträgt also CHF 229'000.00 minus CHF 140'000.00 subventioniert durch Energie Schweiz. Es bleiben somit geschätzte CHF 89'000.00, die im Gesamtbudget 2024 vom Stadtrat genehmigt wurden.

Es ist eigenartig bis befremdend, dass Mitarbeiter der Stadt Zug Zeit finden, eine Front-Runner-Eingabe zu machen, und noch merkwürdiger, dass weder die doch so tollen Gewinner-Projekte noch der Bundes-Zuschuss von CHF 140'000.00 durch die Stadt Zug öffentlich kommuniziert wurden.

Was uns aufrütteln sollte, sind nicht nur die spezifischen Projekteingaben – zum Beispiel eine Vertiefungsstudie Windräder auf dem Zugerberg, welche in keinem regionalen Richtplan vorgesehen ist –, sondern auch, nach Workshops 2020 bis heute, neue Unterweisungen der Verwaltungsangestellten.

Der Stadtrat bestätigt uns: Zug fördert bereits sehr grosszügig die boomenden Investitionen in PV-Anlagen und von erneuerbaren Heizungssystemen. Zug ist schweizweit führend bei Elektromobilen und Ladepunkten.

Dennoch scheint es eine Tatsache, dass offensichtlich der Stadtrat toleriert beziehungsweise sogar explizit wünscht, dass die Mitarbeitenden sich an Ausschreibungen beteiligen.

Ich zitiere dazu die Antwort des Stadtrats: «Um als Pilot innovative Leuchtturmprojekte zu ermöglichen und Vorhaben zu realisieren, die den Pioniergeist und Innovationsstärke der Stadtverwaltung unterstreichen.»

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir wirklich, dass unsere Verwaltungsangestellten als selbsternannte Pilotinnen und Piloten, vielleicht sogar ohne Kompass, bei Wettbewerben unterwegs sind?

Darauf folgt die wohl berechtigte Frage: Hat die Stadtverwaltung Angestellte, die unterbeschäftigt sind und deshalb ihre Zeit mit Ausschreibungen, sprich Wettbewerben, verbringen können?

Ja, die SVP-Fraktion weiss, die Bevölkerung der Stadt Zug hat einem ambitionierten Klima- und Energiekurs mit der Volksinitiative «2000 Watt für Zug» 2011, kurz nach der Fukushima-Katastrophe, zugestimmt. Aber wir alle wissen, heute, fast 14 Jahre später, sind die Prioritäten anders: Asylwesen, Armee beziehungsweise Kriege, Digitalisierung, Bildungssysteme, Wirtschafts- und Arbeitsplätze, Gesundheitswesen und Altersversorgung sind die grossen Sorgen der Bevölkerung, dann kommt Energiesicherheit, Klima und Umwelt.

Warum hat der Stadtrat beim Front-Runner-Gewinn nicht kommuniziert, gerade wenn sich der Stadtrat ja ganz offensichtlich als Chefpilot bei Klima und Energie sieht? Die Antwort dazu war mehr als mau. Im Gegensatz zu allen anderen Gewinnerstädten hielt der Stadtrat es nicht für nötig, nebst der Energie Schweiz an die Öffentlichkeit zu treten. Ein Schelm, wer denkt, dass dies Kalkül war, um nicht einzugestehen, dass mit einer bewussten Nicht-Kommunikation vermieden werden sollte, dass bei den vier erwähnten Projekten eindeutig sichtbar wird: Der Schwanz wedelt mit dem Hund und das Pferd wird von hinten aufgezümt.

Die SVP-Fraktion beantragt die negative Kenntnisnahme der Antwort des Stadtrats und reicht das Postulat «Front Runner – das Update» ein.

Daniel Marti

Besten Dank an die SVP für die Fragen zum Programm «Front Runner» und besten Dank an die Stadt für die Beantwortung der Fragen.

Unsere Interpretation der Interpellation ist, dass sich die Interpellanten daran stören, dass die Stadt Zug am GGR vorbei Nachhaltigkeitsprojekte lanciert, die oft schlussendlich nicht viel bringen.

Nicht ganz überraschend sehen wir das in der GLP-Fraktion etwas anders.

Für diese Nachhaltigkeitsprojekte mag das Bonmot von Henry Ford zu Werbeausgaben zutreffen.

Henry Ford soll gesagt haben: «Ich weiss, die Hälfte meiner Werbung ist hinausgeworfenes Geld. Ich weiss nur nicht, welche Hälfte.»

Dies mag hier auch gelten, aber ... auch wenn sich nur eines der vier genannten Projekte beim Programm «Front Runner» als Erfolg zeigt, die Erkenntnisse daraus würden die Kosten der anderen Projekte kompensieren.

Nehmen wir zum Beispiel das Projekt «Thermal Mapping» der Stadt Zug. Diese Wärmekartierung erlaubt einerseits Gebiete mit hohem Energieverbrauch und dem höchsten Energieeinsparpotenzial zu identifizieren. Andererseits werden durch die Visualisierung der Temperaturverteilung und des Energieverbrauchs in verschiedenen städtischen Gebieten wichtige Planungsgrundlagen geschaffen und Massnahmen zur Vermeidung von Überhitzung können effektiver identifiziert und definiert werden. Dies führt schlussendlich nicht nur zu einem angenehmeren städtischen Klima, sondern auch zu einem stark verminderten Kühlbedarf, was viel Energie und einiges mehr an Kosten spart, als diese Projekte zusammen kosten.

Wir haben auch nicht die Befürchtung, dass die Stadt Zug sich mit diesen Projekten der Kontrolle des GGR entzieht und unmotiviert Steuergelder verschwendet. Solange die Stadt in der Nachhaltigkeitskommission über den Stand der Dinge, und insbesondere dann auch über die Resultate und allfällige Massnahmen, rapportiert, kann sichergestellt werden, dass falls nötig politisch interveniert werden kann, wie zum Beispiel mit dieser vorliegenden Interpellation der SVP.

In dem Sinne nehmen wir die Antwort des Stadtrates wohlwollend zur Kenntnis.

Dagmar Amrein

Wir bedanken uns beim Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation.

Zum Glück will die Stadt nicht nur in Bereichen wie der Blockchaintechnologie, sondern diesmal auch im Bereich der Nachhaltigkeit vorne mit dabei sein. Dies ist äusserst wichtig und entspricht dem Volkswillen.

Meine Damen und Herren, die Folgen des Klimawandels werden mit jedem Jahr spürbarer: In diesem Sommer die grossen Überschwemmungen im Tessin, für die wir heute eine Viertelmillion Franken an Hilfsgeldern gesprochen haben, am vergangenen Wochenende erreichten uns apokalyptische Bilder aus Polen und Österreich, in Brasilien und Bolivien brennt der Regenwald und, und, und ... Die Liste wäre beliebig verlängerbar. In diesem Umfeld die Frage zu stellen, ob wir als reiche Stadt Zug nicht doch besser zurücklehnen und ändern den Vortritt lassen sollten bei innovativen Energieprojekten – das ist zynisch!

Nur schön formulierte Ziele und eine Klimastrategie 2050 alleine bewirken nämlich noch gar nichts. Es braucht konkrete Projekte und Anstrengungen. Wir erwarten, dass der Stadtrat grosse Anstrengungen unternimmt und innovative Projekte im Bereich der Nachhaltigkeit anstösst, auch wenn es dafür keine Unterstützungsgelder oder Titel zu gewinnen gäbe. Dies hat man hier auch so getan – offenbar wurde von extern angeregt, die Projekte bei Energie Schweiz einzureichen. Alle beschriebenen Projekte wurden als gut und förderwürdig befunden. Und Kollege Daniel Marti hat uns auch erklärt, warum sie förderungswürdig sind. Indem man diese beim Bund eingereicht hat, konnten Kosten um bis zu 40 % reduziert werden. Bravo – alles richtig gemacht. Etwas schade ist einzig, dass die lokale Medienmitteilung über die gewonnene Auszeichnung untergegangen ist.

In diesem Sinne bedanken wir uns beim Stadtrat und nehmen die Antwort zur Kenntnis.

Esther Ambühl Tarnowski

Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Stadtrat für die Antworten zu den Interpellationen der SVP-Fraktion betreffend «Verrennt sich die Stadt Zug als Frontrunner?» und «SDGs – drei Buchstaben als neuer Wegweiser für die Zuger Bevölkerung?». Ich behandle diese beiden Geschäfte hier gemeinsam.

Nachhaltigkeit ist längst kein Modewort mehr, es bildet die Richtschnur für zukunftsweisende Entscheidungen, nicht nur für die Stadt, sondern auch in der Gesellschaft und in der Wirtschaft, für die Unternehmen.

Der Stadtrat zeigt in seinen Antworten auf, wieso die Stadt Zug zu den Front Runners gehört und wie sich der Stadtrat bei seinen Handlungen an den SDGs orientiert. Gut so.

Dass gleich alle vier Projekte als Front Runner ausgewählt wurden, zeigt, dass hier gute Arbeit geleistet wurde und wird. Auch die weiteren Fragen wurden für uns klar und verständlich beantwortet. Ähnliches Bild bei den SDGs. Der Stadtrat zeigt nachvollziehbar auf, wie er bei seinen Handlungen die SDGs zu Rate zieht und wo er, wo nötig, Abwägungen vornimmt.

Die Ausrichtung von Handlungen an den SDGs und ganz grundsätzlich an einer Entwicklung bezogen auf wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte ist nicht nur vom Stadtrat, sondern auch von der Bevölkerung, der Gesellschaft und den ansässigen Unternehmen gewollt. Zudem ist es ein Standortfaktor – innovativ, das ist die Stadt sonst auch gerne, richtigerweise auch hier.

Die Antworten sind für uns schlüssig und wir bestärken den Stadtrat, auf diesem Weg fortzufahren.

Philip C. Brunner

Ich glaube, wir wurden nicht ganz richtig verstanden. Sie haben nicht verstanden, was uns im Kern bewegt. Uns bewegt, dass die Kommunikation des Stadtrates null war. Hinter den Kulissen wird gebastelt. Da wird an Wettbewerben mitgemacht. Aber Sie als Vorgesetzte des Stadtrates wissen von gar nichts. Wenn der Stadtrat uns eine Vorlage bringt und sagt, er möchte gewisse Ziele erreichen, und Sie dem Stadtrat einen Auftrag geben, dann gibt es möglicherweise eine Minderheit, die das nicht gut findet, und eine Mehrheit findet das gut. Es geht nicht darum, ob wir den Umweltschutz und den Klimaschutz jetzt irgendwie werten wollen. Es geht darum, dass in dieser Verwaltung Leute an Projekten arbeiten, von denen niemand eine Ahnung hat. Möglicherweise die Nachhaltigkeitskommission, ja, aber die GPK – das kann ich sagen – hat keine Ahnung. Also irgendwo sind ja diese Leute bezahlt. Die Stunden, die sie der Stadt schulden, werden verwendet, um Projekte zu machen, von denen niemand etwas weiss. Das ist der Punkt.

Wenn der Stadtrat uns einen Zwischenbericht geben würde, was er alles für Projekte bearbeitet, unter anderem ein Projekt, das in meinen Augen – nämlich die Windenergie, wir wissen ja, dass der Stadtrat davon begeistert ist. Gemäss einer Antwort auf eine Interpellation aus dem Gemeinderat sollen ja bis zu 60% des Stroms dieser Stadt von Windkraft auf dem Zugerberg kommen. Wenn er das so wichtig findet, dann soll er das auch machen. Es gibt keinen Richtplan im Kanton Zug, der festlegt, wo die Standorte für Windenergie sind. Und das ist erst in Zukunft. Die Antwort auf das Postulat, das im Kantonsrat eingereicht wurde, ist nicht vorhanden. Vielleicht ist die Windenergie in Kappel am Albis, in einem anderen Kanton, der etwas weiter ist mit dieser Geschichte. Aber dieser Richtplan existiert nicht.

An diesem Beispiel kann man zeigen: Da wird geplant. Vielleicht kommt tatsächlich ein Richtplaneintrag auf dem Zugerberg für Windenergie, ja. Aber dann ist nicht nur die Stadt Zug betroffen, sondern die Gemeinden Walchwil, Unterägeri und weitere, weil dieser Turm mit 200 Metern Höhe – mindestens – entsprechend von überall gesehen wird.

Das ist der Hintergrund des Vorstosses der SVP, den wir hier diskutieren.

Und das Ganze ist nur aufgefliegen – so muss man es sagen –, weil die Arbeit offenbar so gut war, dass man einen Preis gewonnen hat, und wir über Umwege herausgefunden haben, dass die Stadt Zug das macht. Jeder Baumschnitt, jede kleine Baustelle wird kommuniziert. Wir haben eine teure Kommunikationsabteilung, die offenbar in einem ganz wichtigen Punkt überhaupt zum Schweigen gebracht wurde. Sie wissen das nicht. Wir erhalten jede Woche eine Medienmitteilung zu allem Möglichen, zu jedem Personalwechsel. Aber zu ganz essenziellen Dingen wird nicht kommuniziert.

Sie als Vorgesetzte des Stadtrates haben keine Ahnung. Sie finden das gut, das haben Sie jetzt zum Ausdruck gebracht. Aber darum geht es nicht. Es geht nicht darum, ob Sie das gut finden, sondern der Stadtrat arbeitet im Auftrag dieses Parlaments. Und dort stimmt es definitiv nicht.

Alexander Eckenstein

Ich sehe mich veranlasst, kurz auf das Votum von Philip C. Brunner zu antworten. Es stimmt nicht ganz, was du erzählt hast in Bezug auf die GPK. Ich wurde im Rahmen der Visitation zum letztjährigen Budget klar und deutlich auf diese Projekte hingewiesen. Sie wurden mir erklärt. Sie sind in meinen Visitationsbericht eingeflossen und wurden auch anlässlich der Budgetberatung in der GPK angesprochen, wenn auch nicht mit grossem Fokus, aber sie wurden angesprochen. Das zu dem.

Ich teile aber die Meinung von Philip C. Brunner, dass es die Projekte durchaus wert gewesen wären, in den Medien grössere Beachtung zu finden. Ich bedaure es, dass hier vom Stadtrat nicht aktiver kommuniziert wurde.

Barbara Gysel, Stadträtin

Ich danke Ihnen bestens für die grundsätzlich sehr wohlwollende Aufnahme unserer Antwort. Ich glaube in der Tat, dass es auch einige Projekte sind, auf die wir in der Stadt Zug stolz sein dürfen und uns nicht schämen müssen.

Vielleicht zur Frage der Kommunikation, die von der SVP im ersten und im zweiten Votum angesprochen wurde: Ich glaube, es wurden gewisse Aspekte vermischt.

Grundsätzlich haben Politik und Verwaltung auch eine Fürsorgepflicht und es geht darum, vorausschauend zu handeln aufgrund übergeordneter Richtlinien oder allgemeiner Trends. Dass die Verwaltung sich an Wettbewerben beteiligt oder Ausschreibungen beobachtet und Gesuche eingibt, ist – würde ich behaupten, ohne das systematisch erhoben zu haben – gängiger Alltag. Ich erwarte in der Tat von meinen Mitarbeitenden in meinem Departement, dass sie auch beobachten, was sich in der Landschaft tut. Ich glaube, das ist nicht etwas spektakulär Ungewöhnliches.

Hingegen wie die ganze History gelaufen ist mit dem Budgetieren, dem Eingeben des Gesuchs, auch mit dem Befund, dass die Projekte unterstützt werden – diese History haben wir versucht, in der Antwort zur Frage 1 zu beantworten. Und da kommen wir zum Punkt, bei dem ich Ihnen tatsächlich zustimme. Wir hätten weit aktiver kommunizieren können.

Wir haben auch begründet, warum wir es nicht getan haben, weil es nämlich eine Verschiebung gab. Ich verweise auf die Antwort auf Frage 1. Aber ich stimme Ihnen tatsächlich zu, da hätten wir aktiver sein können.

Zum Teil vorher würde ich sagen, wir beziehen im Rahmen des laufenden Prozesses immer wieder Aktivitäten ein. Ich würde jeden Vorwurf von mir weisen, dass wir irgendwo bewusst nicht kommuniziert hätten im Sinne eines Hinterstübchens und nicht hätten teilen wollen, was unsere Aktivitäten sind.

Insofern würde ich vielleicht doch sagen, dass sich die Wahrnehmung von einzelnen Akteurinnen und Akteuren unterscheidet. Ich möchte hier jetzt nicht Verschwörungstheorien haben. Ich möchte auch nicht Moralapostel spielen. Ich glaube, die Fragen, die diese Projekte aufnehmen, sind realistisch und sachlich notwendig. Gerade wenn wir jetzt die Unwetterthemen im Osten ansehen. Ich glaube, es geht um ganz viele Themen, bei denen es einfach um eine sachliche Notwendigkeit geht, um die man sich kümmert. Über einzelne Aspekte wie beispielsweise die Fragen vom Richtplan zur Windenergie habe ich mich bereits mehrfach geäussert und ich tue das auch sehr gerne weiterhin, wenn es um das Verhältnis vom kommunalen zum kantonalen Richtplan geht, wo es hängige Vorstösse gibt, wo es auch eine gemeinsame Auseinandersetzung gibt zwischen den föderalen Ebenen. Das werde ich gerne an anderer Stelle detailliert ausführen, wenn es weiterhin gewünscht ist.

Langer Rede kurzer Sinn: Es ist gang und gäbe, wie die Verwaltung arbeitet, dass man Ausschreibungen beobachtet. Aber ja, wir hätten noch weitaus aktiver kommunizieren können. Und wenn ich das jetzt so sage, fällt mir auf, dass mehrere Stadträtinnen und Stadträte sagen: Ja, wir lernen aus Ihren Voten, vielen Dank.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

Abstimmung Nr. 13

- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 5 Ratsmitglieder
- Für Kenntnisnahme stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 13

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

8.4 Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. April 2024 betreffend «SDGs – drei Buchstaben als neuer Wegweiser für die Zuger Bevölkerung?»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2894 vom 27. August 2024

Marcus Bühler

Ich bin froh, sind Sie aufmerksam und wach, weil ich halte ein längeres Votum.

Wer über SDGs spricht, muss die Hintergründe verstehen. Dazu folgendes:

Die Schweiz zögerte lange, der UNO beizutreten. Zu gross waren die Zweifel, ob ein Beitritt mit dem Neutralitätsgedankengut und dem Schweizer Föderalismus vereinbar sein wird.

Die NZZ, immerhin die angesehenste Schweizer Tageszeitung, schreibt am 22. Juli 2024: Bei Kernaufgaben wie in Bosnien, Rwanda und Syrien hat die UNO Kriege beaufsichtigt, aber nicht verhindert. Wenn nicht tragisch, würde der aktuelle UNO-Vorsitz von Saudi-Arabien für die Rechtsstellung der Frau oder seit 2023 der Vorsitz von Iran für das Sozialforum für Menschenrechte als schlechter Witz bezeichnet werden.

Seit 2002 ist die Schweiz Teil des globalen Wahnsinns geworden. Wäre die Welt ohne UNO besser? Niemand weiss es. Aber was die UNO gut und gerne tut, ist das sich Aufspielen als Hüterin der Moral.

Wer sich mit der UNO als Ursprungsorganisation der SDGs – und jetzt bin ich beim Thema – eingehend befasst, kann zur Schlussfolgerung kommen: Bei der UNO herrscht eine Doppelmoral, mit einem Verhältnismässigkeitsverlust, die ihresgleichen sucht. Es scheint sich um eine völlig unzulänglich demokratisch kontrollierte, internationale Organisation zu handeln, die von linken NGOs beeinflusst und durch Diplomaten und Beamte, die als Moral- und Sittenapostel auftreten, globale Soft Laws, wie die SDGs, verabschieden, die wir in der Stadt Zug übernehmen.

Wer jetzt sagt, aber halt, der Bund hat die SDGs auch übernommen, muss wissen: Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE hat sich 2015 dazu entschieden, die Agenda 2030 der UNO umzusetzen. Aber das eidgenössische Parlament hat diesen Entscheid nie ratifiziert.

Der Stadtrat antwortet auf die Interpellation bezüglich der SDGs: «Strategische Fragestellungen liegen in der Kompetenz des Stadtrats. Entsprechend der Gewaltentrennung werden strategische Papiere der Exekutive nicht der Legislative zur Genehmigung unterbreitet.»

Wir – beziehungsweise die Bevölkerung – müssen also hoffen, dass eine Strategie, die der Stadtrat in seinen Amtsstuben in Eigenregie verabschiedet, gut kommt. Hoffen also darauf, dass nicht wie zum Beispiel bei Artikel 24 der UNO-Behindertenkonferenz, der im Bereich der Bildung ihre Mitglieder, also auch die Schweiz, dazu anhielt, ein integratives Bildungssystem zu implementieren, sich nach Jahren der Umsetzungspraxis zeigt: Dieser Entscheid war eine Katastrophe und muss jetzt mühsam korrigiert werden.

Der Stadtrat bestätigt in seiner Interpellationsantwort: SDGs sind keine rechtlichen Vorgaben, sondern ein Leitfaden, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Ein Leitfaden – oder auf Lateinisch Vademecum – ist gleichzusetzen mit einem Ratgeber. Ergo berät der Stadtrat die Bevölkerung, wie sie sich anhand der 17 SDGs und den 169 Unterzielen zu verhalten hat. Doch wie weit geht diese Lenkung oder eben dieser städtische Ratschlag wirklich?

Wenn ich Stimmen aus der Verwaltung höre, die mit Inbrunst und voller Überzeugung erklären: Am besten wäre es, Politiker würden basierend auf den SDGs regieren, dann hätten wir keine Probleme mehr auf dieser Welt. Dann ist das weder amüsant noch harmlos, sondern zeigt die Geisteshaltung, welche Absichten mit den SDGs in Tat und Wahrheit verfolgt werden. Oder wenn der Entwurf eines Leitfadens vorgelegt wird, mit dem Ziel, bei öffentlichen Veranstaltungen in Zug, analog zur linken Stadt Bern, 75 % vegane oder vegetarische Speisen zu empfehlen, widerlegt dies klar und eindeutig die Aussage des Stadtrats, der schreibt: Die erwähnte Lenkung erfolgt vielmehr von der Bevölkerung und von Unternehmen.

Man könnte meinen, wir können ohne die SDG-Unterwerfung keine selbstständigen und richtigen Entscheide mehr treffen. Ich behaupte, die Stadt Zug hat auch vor der Erfindung der SDGs – als Beispiel der Circulago – nachhaltig agiert und könnte dies genauso gut, ohne stetige Zu- oder Unterordnung von UNO-Soft-Laws.

Zu den Absichten der SDGs sagt der Stadtrat:

Finanzielle, politische, technologische, traditionelle Praktiken oder kulturelle Normen können SDG-Barrieren darstellen. Und kurzfristige wirtschaftliche Interessen können im Widerspruch zu den langfristigen Nachhaltigkeitszielen stehen, politische Entscheidungen beeinflussen und notwendige Regulierungen verhindern oder abschwächen. SDGs sind verknüpft, interdisziplinäre, koordinierte Anstrengungen sind gefordert. Es braucht dazu: Finanzen, politische Unterstützung, Technik und Infrastruktur und Bildung und Bewusstseinsbildung.

Es tut mir leid, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist doch einfach ein furchtbarer Wortsalat.

Apropos Bewusstseinsbildung: Heisst das, kein Billigfilet mehr aus Uruguay, wegen des Verstosses gegen SDG 12, nachhaltiger Konsum und Produktion, oder nur noch Fleisch aus Südamerika wegen SDG 1, keine Armut, so dass die Campesinos der Pampa nicht erwerbslos dastehen?

Ich sage: Am besten geht Bewusstseinsbildung ganz ohne SDGs, aber dafür mit gesundem Menschenverstand und Eigenverantwortung.

Der Stadtrat schreibt auch: Die Rückmeldungen der Bevölkerung und von Unternehmen zu den SDGs sind positiv und werden innovativ, fortschrittlich als Standortvorteil gewertet.

Die SVP-Fraktion fragt: Wo steht das genau? Wann wurde das untersucht? Und kennt die Bevölkerung, die Hintergründe oder wohl eher die Abgründe bei der federführenden SDG-Organisation, der UNO, wirklich?

Der Stadtrat schreibt auch: Internationale Firmen können nicht mehr ohne SDGs. Ja, teilweise stimmt das. Aber der Grund liegt doch darin, dass linke Aktionärs-Aktivistinnen und die Politik den SDG-Gehorsam einfordern oder eben mittels Leitfaden empfehlen.

Die Realität zeigt jedoch mehr und mehr, globale Unternehmen und auch grosse Investmentgesellschaften verabschieden sich von SDGs, wie auch von ESG oder Diversität ad Infinitum.

Wen wundert, denn die Gewinne der SDG- und diversitätsgeprägten Unternehmen wurden nicht besser, sondern sind oftmals schlechter.

Während sich jetzt viele Firmen von ihren Diversity-Abteilungen und Diversity-Lieferketten verabschieden, hält die Stadt Zug schon fast andächtig beziehungsweise in einer Art Leichengehorsam an den SDGs fest.

Ich komme zum Schluss:

Die SVP-Fraktion beantragt die negative Kenntnisnahme der Antwort des Stadtrats zur Interpellation «SDGs – drei Buchstaben als neuer Wegweiser für die Zuger Bevölkerung?». Sie stellt dazu, auch im Sinne einer künftigen Schadensbegrenzung, folgende kleine Anfrage mit dem Titel: «SDGs – Vollkostenrechnung bitte»

Ich lese kurz vor: Die SVP-Fraktion fordert eine Vollkostenrechnung ...

Ratspräsident Präsident Roman Burkard bittet, auf das Vorlesen der Kleinen Anfrage zu verzichten, da diese hier nicht Thema ist.

Marcus Bühler

Gut, dann danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

Daniel Marti

Besten Dank an die SVP für die kritischen Fragen zur Einführung der Nachhaltigkeitsziele der UNO, den sogenannten «Sustainable Development Goals» oder kurz SDG, und besten Dank auch an die Stadt für die Beantwortung der Fragen.

Wir sind mit der SVP einig, dass die Anwendung der SDG in der Stadt Zug nicht zu einer Fremdsteuerung der Stadtzuger Bevölkerung führen darf, die sich den sonst üblichen politischen Prozessen und dem Monitoring durch den GGR entzieht. Bisher sehen wir aber noch keine Gefahr, dass die Bewohner der Stadt Zug durch die Adoption der SDG und die eingeleiteten Massnahmen entmündigt werden, wie dies die Interpellantin befürchtet.

Die SDG zielen ja darauf ab eine nachhaltige Entwicklung in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht zu fördern und sind daher für unsere Stadt wohl ein nützlicher Leitfaden, wenn die global definierten Ziele auch bedarfsgerecht auf unsere lokalen Bedürfnisse und unsere Möglichkeiten heruntergebrochen werden. Wir möchten demzufolge auch nicht, dass die SDG in der Stadt Zug zu einem blossen Papiertiger verkommen, zur Zurschaustellung moralischer Werte und vermeintlicher Tugendhaftigkeit.

Wir sind aber mit dem Stadtrat mit der Beantwortung der Interpellation nicht in allen Teilen einig. Insbesondere die Aussage, dass strategische Fragestellungen ausschliesslich in der Kompetenz des Stadtrates liegen, können wir so nicht unterschreiben. Im Gegenteil, als übergeordnete Instanz und Vertretung der Bevölkerung müssen wir uns mit der langfristigen und nachhaltigen Entwicklungsstrategie der Stadt Zug im GGR auch auseinandersetzen.

Wir wünschen uns auch, dass der Stadtrat die Möglichkeit nützt, die Nachhaltigkeitskommission miteinzubeziehen bevor richtungsweisende Entscheide im Bereich der Nachhaltigkeit getroffen werden, anstatt im Sinne eines Fait accompli im Nachhinein zu informieren. Damit kann sichergestellt werden, dass früh reagiert werden kann, wenn allenfalls die Stadtverwaltung, wie von der SVP befürchtet, in ihrem Enthusiasmus überborden sollte.

In dem Sinne nehmen wir die Antwort des Stadtrates gerne positiv zur Kenntnis.

Maria Hügin

Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die umfassende und transparente Beantwortung der Fragen zur Umsetzung der SDGs. Seit 2020 hat der Stadtrat mehrfach und offen über die Integration der SDGs in die Stadtentwicklung informiert. Dabei wurde stets klar kommuniziert, dass diese Ziele als Leitfaden dienen, um eine nachhaltige Entwicklung in Zug voranzutreiben.

Es ist verständlich, dass ein solcher Orientierungsrahmen – und für uns von der FDP ist es ein Orientierungsrahmen und kein Lenkungsmechanismus – unterschiedliche Auffassungen zulässt: Für die einen geht die Stadt Zug zu weit, für die anderen nicht weit genug. Die FDP unterstützt die pragmatische Herangehensweise des Stadtrates, einen ausgewogenen Weg im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und der Zuger Bevölkerung zu finden. Die Einführung der SDGs in der Stadt Zug geht nicht zuletzt auf einen Vorstoss unserer Fraktion zurück.

Und die SVP möge mir diesen kleinen Seitenhieb verzeihen: Der Stadtrat hat die SDGs bereits mehrfach erläutert – aber ich verstehe, manchmal hört man nur, was man hören will. Wobei ich der SVP zugutehalten muss, dass sie immer sehr aufmerksam ist, wenn der Stadtrat etwas tut, das sie nicht unterstützt. Umso mehr hat mich der Vorstoss dann doch erstaunt. Denn er kommt reichlich spät.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Die Antworten des Stadtrates auf die Interpellation der SVP zum Thema Ziele für nachhaltige Entwicklung als Wegweiser für die Zuger Bevölkerung sind für die Fraktion ALG-CSP stichhaltig und nachvollziehbar. In den Ausführungen des Stadtrates wird sichtbar, wie eng der Austausch zwischen den Zuger Bürgerinnen und Bürgern und der Politik zu dieser Thematik seit der Annahme der 2000-Watt-Initiative 2011 war und dass es im Raum Zug seit langem dem selbständigen und eigenverantwortlichen Willen der Bevölkerung entspricht, dass sich auch die Politik des Themas Ziele für nachhaltige Entwicklung annimmt.

Wie wir im Bericht nachlesen konnten, unterstützen auch namhafte Unternehmen im Raum Zug diese Vorgehensweise. So zum Beispiel auch die neu gegründete Zug Alliance.

Im Bericht der Stadt zur Interpellation der SVP wird auch ausgeführt, in welchen Abständen und auf welche Art die Erreichung der gesetzten Standards und Ziele von der Stadt überprüft werden. Dieses Vorgehen erscheint uns sinnvoll. Wichtig ist aber auch, dass die Ergebnisse solcher Überprüfungen regelmässig kommuniziert werden, auch damit sie in der Bevölkerung diskutiert werden können.

Aus unserer Sicht ist es begrüssenswert, wenn die Entwicklungsziele der Stadt mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung verknüpft werden. So kann lokal ausgearbeitet werden und angepasst werden, was global angestrebt wird – nämlich eine umsichtige und faire Entwicklung in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Die ALG freut sich, dass sich der Stadtrat für die Lebensqualität in der Stadt und für eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft mit langfristigen Perspektiven einsetzt.

Christoph Iten

Die SDGs, zu Deutsch «nachhaltige Entwicklungsziele», sind unserer Meinung nach ein etabliertes und international anerkanntes Konzept zur Erarbeitung von Entwicklungszielen. Und genau dafür ist es auch gedacht: als Orientierung für Entwicklungsziele.

Dass man das auch anders beurteilen kann, steht selbstverständlich jedem frei.

Im Bereich Energie haben wir ein solches Ziel beispielsweise schon längst definiert, dafür braucht es auch nicht immer zwingend die SDGs – die 2000-Watt-Gesellschaft lässt grüssen.

Der Stadtrat schreibt es aber selbst in seiner Antwort: «Oftmals unterstützen die Handlungen nachhaltige Zielsetzungen ganz nebenbei». So werden dann in den Vorlagen am Ende einfach noch die passenden farbigen Kacheln ergänzt. Der Mehrwert davon ist der Mitte-Fraktion teilweise zweifelhaft.

Ein Beispiel dafür: Die Hilfeleistung im Inland oder das Projekt Neubau HPS/Kirchenmatt werden ohnehin umgesetzt. Die Ergänzung einer halben Seite an SDG-Ausführungen bringt dabei keinen zusätzlichen Nutzen. Ich frage mich: Wer liest diese Abschnitte wirklich, und inwiefern beeinflussen sie ernsthaft unsere Entscheidungen im Rat?

Für die Mitte-Fraktion ist klar: Die Implementierung der SDGs ist unbestritten. Sie ist ja grundsätzlich auch schon passiert. Aber die Umsetzung muss wirkungsorientiert und nicht marketinggetrieben erfolgen. Insofern stimmen wir auch dem Anliegen der SVP zumindest teilweise zu, dass man hier durchaus auch gesunden Menschenverstand walten lassen darf und die SDGs nicht als heiligen Gral umsetzen muss. Wir sagen insofern «ja bitte» zu einer fundierten Erarbeitung von Zielen auf Basis der SDGs und gleichzeitig «nein danke» zur beiläufigen und standardisierten Ergänzung einer halben Seite SDG-Text in jeder Vorlage.

Wir nehmen die Antwort zur Kenntnis.

Barbara Gysel, Stadträtin

Vielen Dank für Ihre Voten. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass wir mittlerweile mehrere Mitglieder aus dem Grossen Gemeinderat auch in der Nachhaltigkeitskommission vertreten haben. Es sind drei Mitglieder aus dem Grossen Gemeinderat. Sie haben übrigens nicht ihre Interessenbindungen erwähnt. Und ich würde eigentlich davon ausgehen, dass Sie durchaus Ihr demokratisches Recht wahrnehmen, Ihre Meinung zu äussern, aber zu gewissen Punkten würde ich gerade von einem Mitglied der Nachhaltigkeitskommission ein bisschen vertiefere Kenntnisse zu den SDGs erwarten.

Ich habe es bei mir bedauerlicherweise fast ein bisschen wie ein UNO-Bashing registriert. Und ich diskutiere gerne darüber, aber wir haben als Stadtrat versucht, Ihnen erneut darzulegen, dass diese SDGs überhaupt nicht bindende Regulatorien sind, sondern dass sie einen Kompass schaffen. Insofern glaube ich, sind sie in den Handlungen durchaus mehr als ein Papiertiger. Wir werden das weiterverfolgen und werden aber ganz sicher auch nicht überborden.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

Abstimmung Nr. 14

- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 5 Ratsmitglieder
- Für Kenntnisnahme stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 14

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

9. Mitteilungen

Verabschiedung Corina Kremmel, Die Mitte

Roman Burkard, Ratspräsident

Corina Kremmel hat ihren Rücktritt aus dem GGR am 27. August 2024 mitgeteilt. Ich möchte mich bei dir, liebe Corina, im Namen des Grossen Gemeinderats und der gesamten Zuger Bevölkerung für deine Arbeit und deinen Einsatz im Rat, in der Bau- und Planungskommission und im Büro GGR recht herzlich bedanken. Als Kantonsrätin wirst du jedoch weiterhin in diesem Ratssaal anzutreffen sein. Ich wünsche dir für deine persönliche und politische Zukunft alles Gute und darf dir nun im Namen des GGR, aber auch im Namen des Stadtrats die Abschiedsurkunde, den Pro-Zug-Gutschein und einen Blumenstrauss überreichen. Herzlichen Dank.

Die im Saal Anwesenden applaudieren.

Corina Kremmel verabschiedet sich nach Entgegennahme der Geschenke im Ratssaal stehend mit den Worten: «Dankä vielmol und mer gsehd sich. Es war mir eine Ehre.»

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 22. Oktober 2024, 17:00 Uhr

Für das Protokoll
Martin Würmli, Stadtschreiber



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 17. September 2024
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste